



BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024

Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung Deutschland

Zahlen zu neu begrüntem Flächen
Förderinstrumente
Branchenverzeichnis (Fachunternehmen)



ISSN 2750-3763

Impressum

BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024
Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung
Deutschland

Herausgeber



Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Telefon: +49 30 40054102
Telefax: +49 681 9880572
info@bugg.de
www.gebaeudegruen.info

ISSN 2750-3763

Autoren

Dr. Gunter Mann, Rebecca Landwehr. Mit Unterstützung von Susanne Herfort, Amelie Hüneburg und Hannah Bauernfeind. Alle Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG).
Stefan Gentzen (Kap. 4.3), FvRH e.V.

Redaktion

Dr. Gunter Mann, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Gestaltung/Bearbeitung

Andrea Lorenz, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtes hinausgeht, unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Speicherung in elektronischen Systemen. © 12/2024, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG), Berlin

Es wurde grundsätzlich versucht zu gendern bzw. eine geschlechterneutrale Darstellung zu wählen. Wenn die männliche Form verwendet wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Hierbei sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Fotos, Abbildungen und Tabellen

Alle Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) (sofern nicht anders angegeben)

Die Broschüre wurde auf FSC®-zertifiziertem Recyclingpapier gedruckt. Sie ist umweltfreundlich produziert.



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
1.1 Vorwort BuGG-Präsident	4
1.2 Bundesverband GebäudeGrün e.V. und Politik	5
1.3 BuGG-Fort- und Weiterbildung in Sachen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung	6
2 Gebäudebegrünung. Grundlagen	8
2.1 Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen	8
2.2 Stadtgrün mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung	10
2.3 Dachbegrünung	12
2.4 Fassadenbegrünung	13
2.5 Innenraumbegrünung	14
2.6 BuGG-Wettbewerbe 2024. Gründach, Fassadenbegrünung und Innenraumbegrünung des Jahres 2024	15
3 Interview mit der BuGG-Botschafterin Angela Roy	22
4 Markt Gebäudebegrünung in Deutschland	26
4.1 Dachbegrünung	26
4.1.1 Neu begrünte Flächen in 2023	26
4.1.2 Entwicklungen Gründach-Markt 2008 bis 2023	30
4.1.3 Gründach-Bestand, Gründach-Bundesliga und Gründach-Index	36
4.2 Fassadenbegrünung. Neu begrünte Flächen in 2023	42
4.3 Innenraumbegrünung. Rückblick Innenraumbegrünung und Hydrokultur 2023	46
4.4 Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung	48
4.4.1 Kommunale Förderinstrumente im Überblick	48
4.4.1.1 Festsetzung in Bebauungsplänen	56
4.4.1.2 Gestaltungssatzung	60
4.4.1.3 Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse)	64
4.4.1.4 Berücksichtigung in der Eingriffsregelung	100
4.4.1.5 Gebührenreduktion bei der Gesplitteten Abwassergebühr	104
4.4.1.6 Informelle Planung	110
4.4.2 Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene	112
4.4.3 Im Fokus: Förderung von Solargründächern	116
4.4.4 Europäische Erfolge im Bereich der grün-blauen Infrastruktur	120
4.5 Forschung und Lehre	122
4.5.1 Überblick zur Forschung und Lehre in Deutschland	122
4.5.2 BuGG-Forschungsprojekte und Beteiligungen	128
5 Zusammenfassung	130
6 Quellenhinweise	131
7 Branchenverzeichnis. Dienstleistungen, Produkt- und Systemlösungen	132
8 Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG). Wir über uns	144

1 Vorwort

1.1 Vorwort BuGG-Präsident

Noch nie waren Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen so präsent wie heute! Bei keiner der zahlreichen Veranstaltungen zu Klimawandel, Klimafolgenanpassung, Stadt der Zukunft usw. bleibt die Gebäudebegrünung unerwähnt. Noch nie haben so viele deutsche Städte Dach- und Fassadenbegrünungen mit Zuschüssen gefördert, noch nie liefen so viele verschiedene Forschungs- und Förderprojekte zur Gebäudebegrünung. Und noch nie wurden in einem Jahr über 10 Millionen Quadratmeter Dachbegrünungen umgesetzt!

An dieser Stelle schon einige interessante Zahlen zum Dach- und Fassadenbegrünungsmarkt in Deutschland – diese und viele weitere werden auf den folgenden Seiten ausführlicher beschrieben.

- In 2023 wurden in Deutschland etwa 10.191.000 m² Dachfläche neu begrünt.
- Der Gründachmarkt ist von 2022 zu 2023 um über 17 % gewachsen.
- In 2023 wurden etwa 16,8 % der neu entstandenen Flachdachflächen (Neubau und Sanierung) begrünt.
- Es sind in 2023 etwa 130.400 m² Fassadenflächen in Summe aus bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen ausgeführt worden.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) veröffentlicht mit der vorliegenden 2024-Ausgabe im fünften Jahr in Folge den „BuGG-Marktreport Gebäudegrün“. Damit hat er ein Nachschlagewerk der wichtigsten Zahlen zur Gebäudebegrünung und der kommunalen Förderinstrumenten in Deutschland geschaffen, auf das schon tausendfach von Politik, Medien, Hochschulen und Studierenden zurückgegriffen wurde.



Dr. Gunter Mann
Präsident
Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Ein wichtiger Bestandteil des „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024“ ist wiederum die Zusammenfassung der BuGG-Städteumfrage zu den direkten und indirekten Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünungen, die wir mit eigenen Recherchen ergänzt und damit die Listen der fördernden Städte aktualisiert haben (siehe Kapitel 4.4).

Auch die Übersicht der laufenden Forschungsprojekte in Deutschland in Sachen Gebäudebegrünung ist eindrucksvoll und zeigt, dass wir eine bundesweit verteilte Forschungslandschaft haben und verschiedene offene Fragen aktiv angehen (siehe Kapitel 4.5). Der BuGG ist selbst an verschiedenen Projekten intensiv beteiligt. Dazu zählen die BBSR-Zukunft-Bau-Förderprojekte „FassadenSchutz“ und „BestandsGebäudeGrün BeGG“ sowie die DBU-geförderten Projekte „Kinderbildung Dach- und Fassadenbegrünung KiBi DaFa“.

Als zusätzlichen Service beinhaltet der Marktreport ein „Branchenverzeichnis“ (Kapitel 7), in dem fast 70 Unternehmen und Verbände rund um die Gebäudebegrünung als kompetente Ansprechpartner aufgeführt werden und einen guten Einblick geben, welche Palette an Dienstleistungen sowie Produkt- und Systemleistungen abgedeckt wird. Es gibt einen umfassenden Einblick darüber, welches Wissen und Netzwerk der BuGG zurückgreifen kann.

Ein besonderer Dank gilt vor allem den BuGG-Mitgliedern und den vielen deutschen Städten, die uns mit der Bereitstellung verschiedener Informationen unterstützt haben.

Für Anmerkungen, Anregungen und Informationen aus dem Markt sind wir offen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

1.2 Bundesverband GebäudeGrün e.V. und Politik

Präsident trifft Präsident. Der BuGG besucht den Bundespräsidenten und die „Woche der Umwelt“.

Der Bundesverband Gebäudegrün e.V. (BuGG) hatte die Ehre, im Juni 2024 an der renommierten „Woche der Umwelt“ im Schloss Bellevue teilzunehmen und sich mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier persönlich auszutauschen.

Rund 12.000 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung des Bundespräsidenten und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und informierten sich zwei Tage lang über Themen wie Klimaneutralität, Ressourcenschutz und Biodiversität. Der Schlosspark wurde dabei zu einer Zelt- und Bühnenstadt, in der 190 Ausstellende ihre Konzepte und Innovationen vorstellten.

Auch der BuGG präsentierte seine neuesten Projekte wie den „Städtedialog Gebäudegrün“ sowie aktuellste Veröffentlichungen, welche die positiven Auswirkungen von begrünten Gebäuden auf das Stadtklima, die Luftqualität und die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner verdeutlichen.

„Die Woche der Umwelt“ bietet eine einzigartige Gelegenheit, innovative Konzepte und bewährte Praktiken im Bereich der Gebäudebegrünung zu präsentieren und deren entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel hervorzuheben“, betont Dr. Gunter Mann, BuGG-Präsident.

Mit seinem Team unterstrich Dr. Mann die Relevanz von Gebäudebegrünung auch beim Bundespräsidenten persönlich. „Unsere Teilnahme an der Woche der Umwelt stärkt unsere Mission, die Städte grüner, gesünder und lebenswerter zu machen“, ergänzt Dr. Gunter Mann. „Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den vielen engagierten Akteuren, die wir hier treffen konnten.“

Der BuGG dankt dem Bundespräsidenten für die Einladung und das Engagement für Umwelt- und Klimaschutzthemen. Der Verband wird auch in Zukunft durch interdisziplinären Austausch die nachhaltige Entwicklung der Städte und die Gebäudebegrünung in Deutschland weiter vorantreiben.

www.gebaeudegruen.info



Abb. 1: Das Team des Bundesverband GebäudeGrün e. V. trifft Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier: Felix Mollenhauer, Rebecca Landwehr, Dr. Gunter Mann, Frank-Walter Steinmeier, Amelie Hüneburg (v.l.n.r.). Quelle: BuGG

1.3 BuGG-Fort- und Weiterbildung in Sachen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



Abb. 2: Fort- und Weiterbildung zu den Grundlagen der Dach- und Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

6

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) bietet neben seinen bewährten Seminaren (wie Gründach- und Fassadengrün-Forum, Gründach-, Fassadenbegrünungs- und Innenraumbegrünungssymposium) seit einem Jahr auch erfolgreich Grundlagenseminare zur Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung zur persönlichen Fort- und Weiterbildung an.

◀ Seminarangebot

Folgende Online-Seminare werden derzeit vom BuGG angeboten:

Einführung/Orientierung

E01 Orientierungsseminar „Gebäudebegrünung“ (1-tägig)

Grundlagen

G01 Fachkundeseminar „Dachbegrünung“ (1,5-tägig)

G02 Fachkundeseminar „Fassadenbegrünung“ (1,5-tägig)

G03 Fachkundeseminar „Innenraumbegrünung“ (1,5-tägig)

▶ Seminarinhalte und -ziele

Die Seminarinhalte umfassen theoretische Grundlagen zur Gebäudebegrünung: Markteinführung, Argumentationshilfen, Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen zur Bau- und Vegetationstechnik sowie die wichtigsten Fachregeln und Kenndaten zu den gängigsten Dach- und Fassadenbegrünungsformen.

▶ Zielgruppen

Die Zielgruppen der BuGG-Fort- und Weiterbildungsseminare sind Planende aller Art, Ausführende (GaLaBau, Dachdeckerhandwerk), Städtevertreter*innen, freie Beratende und alle weiteren Interessierten – auch Branchenfremde, die sich in das Thema einarbeiten und erste Grundlagen erlernen wollen.

► **Teilnehmendenzahl**

Die Fortbildungsseminare finden bei einer Teilnehmendenzahl von 10 bis 20 Personen statt, um einen regen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

► **Voraussetzungen für die Teilnahme an Seminaren und Prüfungen**

Voraussetzungen für die Teilnahme ist ein grundsätzliches Interesse für das Thema und die Bereitschaft, das Gelernte durch Selbststudium zu festigen und zu erweitern.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen ist die Teilnahme an den Seminaren E01 und G01 bzw. G02/G03. Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung sind das selbstständige Befassen mit dem Thema anhand der empfohlenen Literatur bzw. Vorkenntnisse aus dem Themenbereich notwendig.

► **Teilnahmebescheinigung und Zertifikat**

Die Teilnehmenden erhalten grundsätzlich eine Teilnahmebescheinigung.

Darüber hinaus kann man sich bei der Kombination von dem Orientierungsseminar mit einem Fachkurseseminar und bestandener Prüfung (bestehend aus schriftlichen und mündlichen Teil) zum „BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dach-, bzw. Fassaden-, Innenraumbegrünung“ auszeichnen lassen, um für Erstberatungen von Grundlagen zur Gebäudebegrünung vorbereitet zu sein.

Bei den Online-Fortbildungen sind bisher fast 1.000 Seminarplätze belegt worden und mittlerweile dürfen sich 150 Personen BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dach- und/oder Fassadenbegrünung nennen.

Weitere Informationen:
www.gebaeudegruen.info/fortbildung

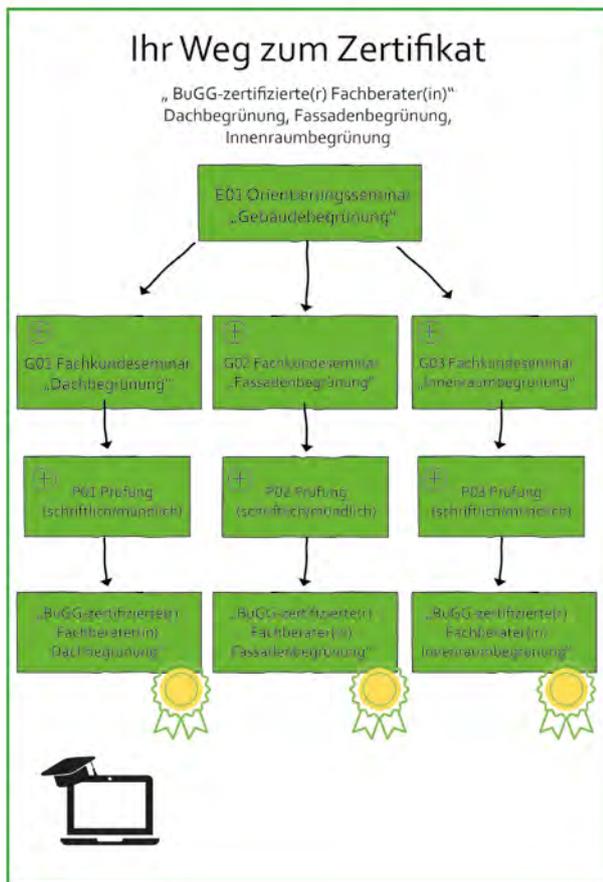


Abb. 3: Der Weg zum Zertifikat „BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dach-, bzw. Fassaden- und Innenraumbegrünung“. Quelle: BuGG



Abb. 4: Muster Zertifikat „BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dachbegrünung“, „BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Fassadenbegrünung“. Quelle: BuGG

2 Gebäudebegrünung. Grundlagen

2.1 Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen

Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen bieten viele Vorteile, die unbegrünte Flächen und Räume nicht leisten können. Je nach Begrünungsform sind diese nach folgenden Wirkungen zuzuordnen. Eine Übersicht der vielen positiven Wirkungen, hinterlegt mit Literaturquellen, ist in der BuGG-Fachinformation „Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen“ zu finden.

Regenwasserbewirtschaftung

Vor allem durch Gründächer Regenwasserrückhalt, Minimierung der Niederschlagsabflussspitzen und damit Entlastung der Kanalisation mit den verbundenen Einsparungspotenzialen bei der Rohr- und Kanaldimensionierung, Einsparung von Regenwasserrückhaltebecken und mögliche Gebührenminderung bei Städten mit Gesplitteter Abwassergebühr.

Gebäudeerhaltung und Gebäudeschutz

Längere Lebensdauer der Dachabdichtung durch Schutz vor Witterungseinflüssen, Temperaturdifferenzen sowie UV-Strahlung. Dachbegrünung als „Harte Bedachung“ und „Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme“.

Energieeinsparung

Wärmedämmung im Winter und Hitzeschild durch Verschattung und Kühlung im Sommer.

Artenschutz und Erhalt der Biodiversität

Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft und Schaffung von Ersatzlebensräumen, Erhaltung der Artenvielfalt und Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität

Durch Beschattung und Verdunstung des gespeicherten Wassers ergibt sich eine Verbesserung des Umgebungsklimas: Kühlung und Luftbefeuchtung. Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen.

Lärm- und Schallschutz

Luftschalldämmung und Minderung der Schallreflexion – außen und innen.

Zeitgemäße Stadt- und Raumplanung

Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds, großflächig einsetzbares Gestaltungselement der Städte- und Landschaftsplanung. Innenraumbegrünung als Raumteiler und attraktiver Blickschutz. Wertsteigerung der Immobilie und des Wohngebiets.

Zusätzliche Nutzflächen

Weitere Nutzung des schon bezahlten Grundstücks auch auf dem Dach mit multifunktional nutzbaren Flächen, im Idealfall als zusätzlicher Freizeit- und Wohnraum.

Gesundheit

Begrünungen fördern das Wohlbefinden, die Entspannung und Kreativität.



Abb. 5: BuGG Fachinformation „Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen“. Quelle: BuGG

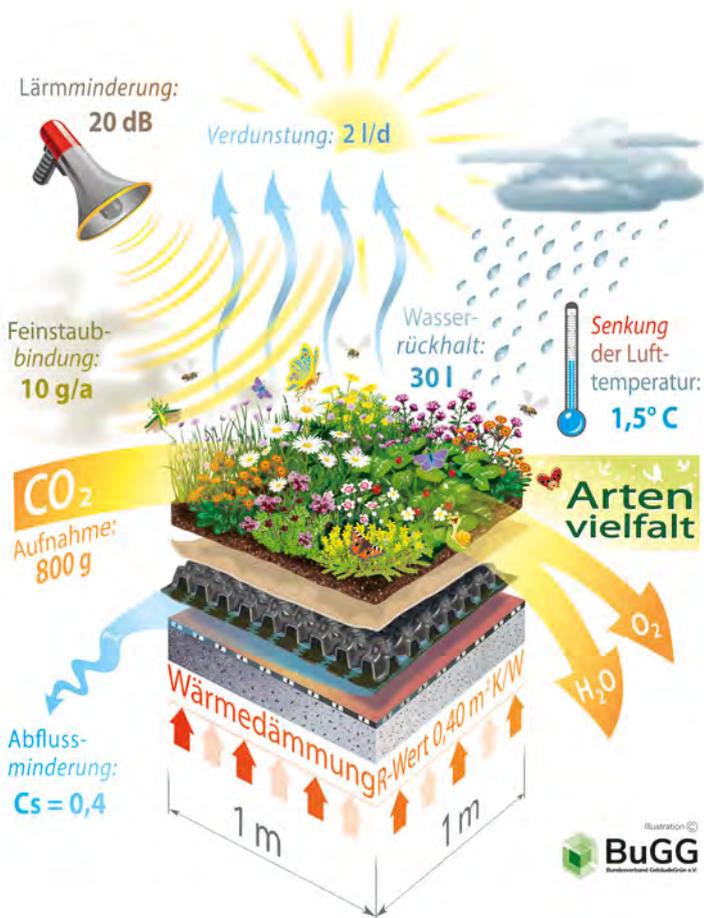


Abb. 6: Ein Quadratmeter Dachbegrünung vereint viele positive Wirkungen. Quelle: BuGG

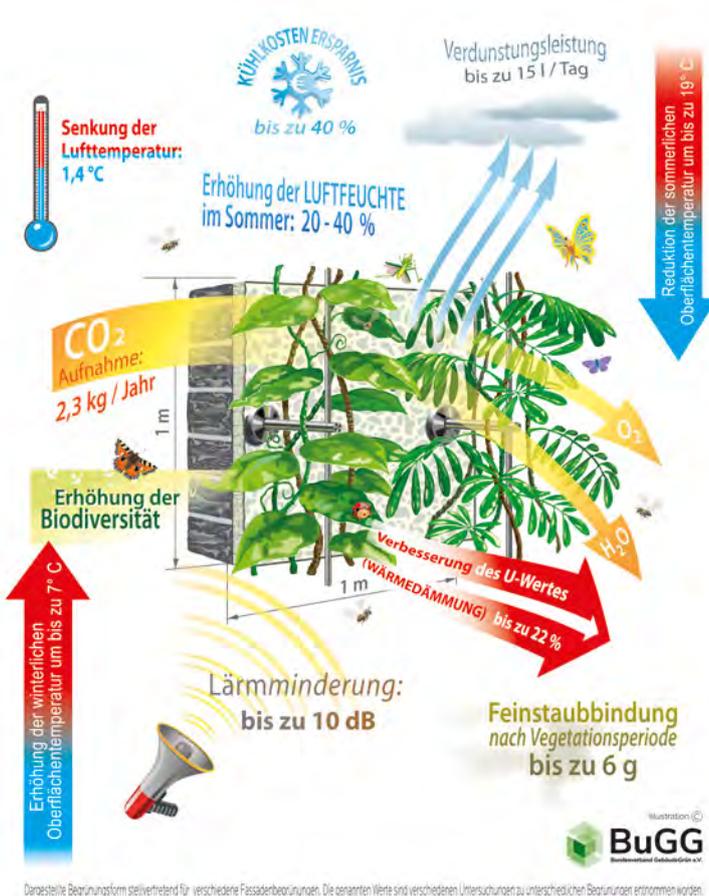


Abb. 7: Zusammenfassung der Ökosystemleistungen eines Quadratmeters Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

Dargestellte Begrünungsform stellvertretend für verschiedene Fassadenbegrünungen. Die genannten Werte sind verschiedenen Untersuchungen zu unterschiedlichen Begrünungen entnommen worden.

2.2 Stadtgrün mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



1 Biodiversitätsgründach



2 Solargründach



3 Bodengebundene Fassadenbegrünung



7 Extensivbegrünung



8 Tiefgaragenbegrünung



9 Begrünte Lärmschutzwand



Abb. 8: Stadtsilhouette mit verschiedenen Arten der Bauwerks- und Gebäudebegrünung. Quelle: BuGG



- 7 Extensivbegrünung
- 8 Tiefgaragenbegrünung
- 9 Begrünte Lärmschutzwand
- 10 Retentions Gründach
- 11 Dachgarten
- 12 Innenraum-begrünung

4 Schrägdachbegrünung



5 Steildachbegrünung



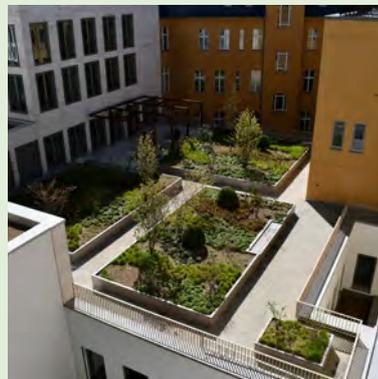
6 Wandgebundene Fassadenbegrünung



10 Retentionsgründach



11 Dachgarten



12 Innenraum-begrünung



2.3 Dachbegrünung

Dachbegrünungen lassen sich vereinfacht in zwei Hauptkategorien einteilen:

- Extensive Dachbegrünung
- Intensive Dachbegrünung

Die extensiven Gründächer zeichnen sich durch eine geringe Aufbauhöhe (ca. 8 - 15 cm), geringes Gewicht (ca. 80 - 170 kg/m²) und eine trockenheitsverträgliche und pflegeleichte Vegetation aus. Extensivbegrünungen werden nur zur Pflege ein- bis zweimal im Jahr begangen. Dagegen sind Intensivbegrünungen erweiterte Wohnräume (Dachgärten), auf denen ähnliche Pflanzen wachsen wie im ebenen Garten. Dementsprechend ist der Gründach-

aufbau höher (ab ca. 25 cm) und schwerer (ab ca. 300 kg/m²). Die Pflege gestaltet sich je nach Pflanzenauswahl mehr oder weniger aufwändig. Intensiv begrünte Dächer gibt es in der Regel nur auf Flachdächern, dagegen können Extensivbegrünungen auf Flach- und Schrägdächern bis zu einer Dachneigung von etwa 45 Grad gebaut werden. Jedoch sind ab 10 - 15 Grad Dachneigung besondere Maßnahmen zur Rutschsicherung notwendig.

Grundsätzlich wird bei Dachbegrünungen zwischen ein- und mehrschichtiger Bauweise unterschieden: Bei der mehrschichtigen Bauweise werden Dränschicht- und Vegetationstragschicht separat (und in der Regel durch eine Filterschicht getrennt) ausgebildet. Bei der einschichtigen Bauweise übernimmt und vereint das „Einschichtsubstrat“ die Funktionen von Drän- und Vegetationstragschicht.

Kostenrichtwerte: Extensivbegrünungen gibt es je nach Schichtaufbau und Flächengröße ab etwa 25 - 45 €/m², begehbare Dachgärten liegen je nach Aufbauhöhe und Ausstattung bei etwa 80 - 100 €/m².



Abb. 9: Intensive Dachbegrünung als erweiterter Wohn- und Freizeitraum. Quelle: BuGG



Abb. 10: Extensive Dachbegrünung, hier in Kombination mit Photovoltaik (Solargründach). Quelle: BuGG

2.4 Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen lassen sich vereinfacht in zwei Hauptkategorien einteilen:

- Bodengebundene Fassadenbegrünung
- Wandgebundene Fassadenbegrünung

Der Einbau der traditionellen bodengebundenen Begrünungen erfolgt an einer fertigen Außenwand, je nach Klettermodus mit oder ohne Kletterhilfe. Sie sind im Wesentlichen dadurch charakterisiert, dass die verwendeten Pflanzen „Kletterpflanzen“ sind und eine direkte Verbindung zum gewachsenen Boden haben. Die „Kletterpflanzen“ sind Selbstklimmer oder benötigen geeignete dauerhafte Kletterhilfen. Die Wasser- und Nährstoffversorgung findet in der Regel über natürliche Einträge statt. Eine regelmäßige fachgerechte Pflege ist notwendig, jedoch in geringerem Maße als bei wandgebundenen Begrünungen.

Wandgebundene Begrünungssysteme bilden in der Regel die Fassade der Außenwand und ersetzen hier andere Materialien wie Glas, Faserzement, Metalle etc. Sie benötigen keinen Bodenanschluss und eignen sich daher besonders für innerstädtische Bereiche. Sie zeichnen sich durch sofortige Wirksamkeit, große Gestaltungsspielräume („vertikale Gärten“) sowie ein großes Spektrum verwendbarer Pflanzen aus.

Die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen erfolgt über eine automatische Anlage. Der Aufwand für Pflege und Wartung ist von der Art der Gestaltung und dem verwendeten System abhängig, insgesamt aber höher als bei bodengebundenen Begrünungen. Kostenrichtwerte: Bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen kosten etwa 100 - 300 €/m², die wandgebundenen Begrünungen liegen je nach Flächengröße bei etwa 400 - 1.000 €/m².



Abb. 11: Bodengebundene Fassadenbegrünung, hier mit Kletterhilfen. Quelle: BuGG



Abb. 12: „Living Wall“: Wandgebundene Fassadenbegrünung (vertikal). Quelle: BuGG



Abb. 13: Wandgebundene Fassadenbegrünung in Regalbauweise (horizontal). Quelle: BuGG

2.5 Innenraumbegrünung

„Innenraumbegrünung“ ist ein weit gefasster Begriff – von der Topfpflanze auf der Fensterbank bis zu Bäumen in großen Pflanzbeeten. Grundsätzlich können drei Bereiche zur Umsetzung von Innenraumbegrünungen unterschieden werden:

- Pflanzgefäße für gezieltes, punktuelles Grün, bei Bedarf auch mobil, also verschiebbar
- Pflanzbeete für großflächige Raumbegrünungen, um erlebbare, grüne Räume zu schaffen
- Wandbegrünungen für sichtbares, auffälliges Grün an kleinen und größeren Flächen, an tragenden Wänden oder selbsttragenden Raumteilern

Laut FLL-Richtlinien (FLL, 2011) ist die Innenraumbegrünung die dauerhafte Begrünung von Innenräumen für Wohnen, Arbeiten und Freizeit (z. B. Verwaltungsgebäude, Foyers, Schulen, Wintergärten, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Einkaufspassagen, Botanische und Zoologische Gärten) mit Pflanzen in mobilen oder ortsfesten Gefäßen bzw. in Flächen mit oder ohne Bodenanschluss. Die Räume sind in der Regel geschlossen und klimatisiert.

Als Grundlage dauerhaft funktionierender Innenraumbegrünungen sind folgende Kriterien zu beachten: Lichtverhältnisse und in den meisten Fällen

eine passende Zusatzbeleuchtung, Pflanzenauswahl, Raumtemperatur, Raumdurchlüftung, Strom- und Wasseranschlüsse, Be- und Entwässerung und eine ausreichende Statik (Boden/Decke bzw. Wand).

Neben der vorausschauenden Fachplanung kommt der fachgerechten Pflege von Innenraumbegrünungen eine besondere Bedeutung zu, unter anderem um Schädlingsbefall vorzubeugen.



Abb. 14: Pflanzgefäße für gezielte Akzente in Innenräumen. Quelle: BuGG

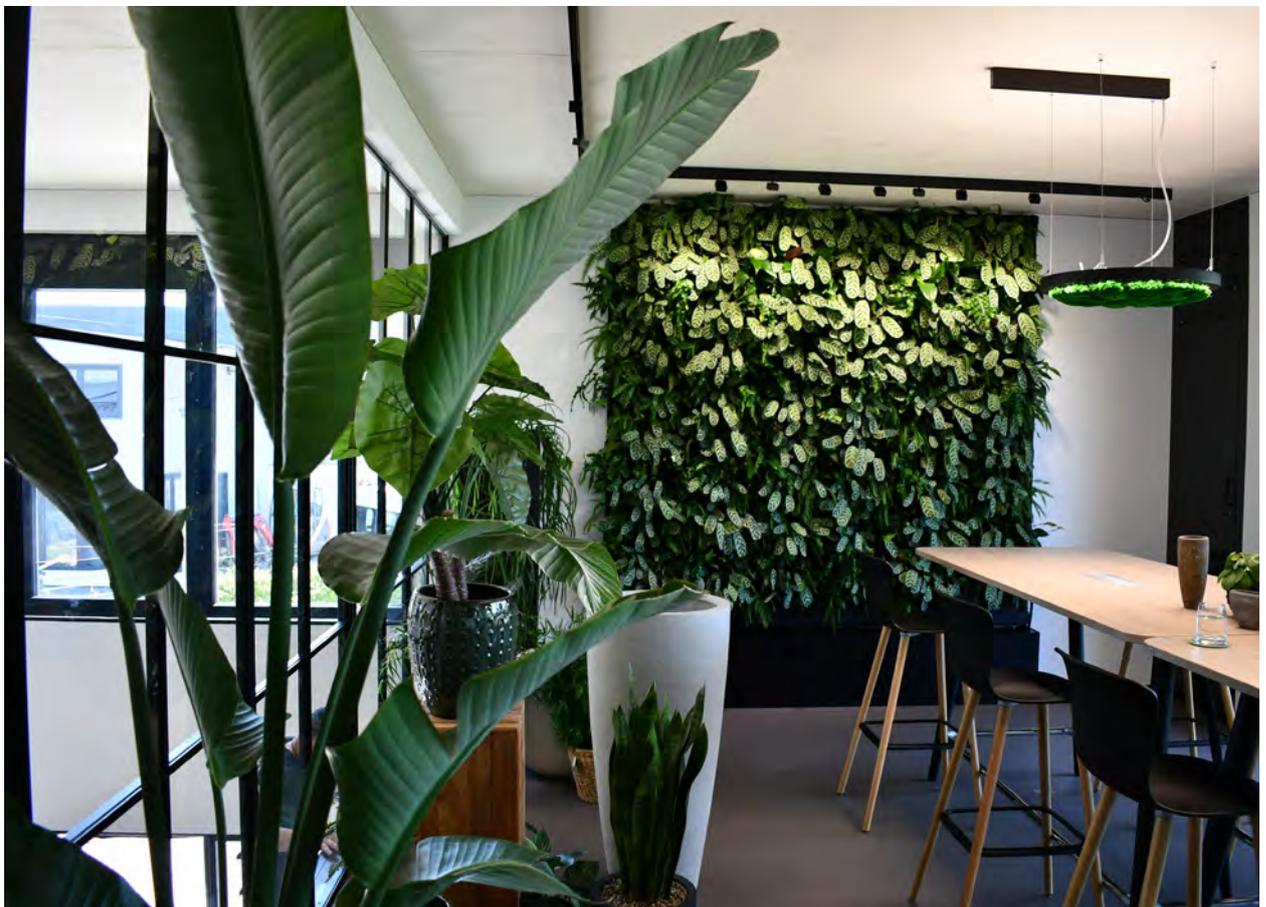


Abb. 15: Mit Innenraumbegrünung ein behagliches Ambiente schaffen. Quelle: BuGG

2.6 BuGG-Wettbewerbe 2024. Gründach, Fassadenbegrünung und Innenraumbegrünung des Jahres 2024

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) führt seit 2001, damals noch mit seinem Vorgängerverband FBB, jährlich die Wahl zum Gründach, zur Fassaden- und Innenraumbegrünung des Jahres durch. BuGG-Mitglieder können schöne Objekte einreichen, die Wahl erfolgt dann im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder einer Veranstaltung.

In diesem Jahr fand die Abstimmung erstmals öffentlich statt. Nicht nur BuGG-Mitglieder, sondern jeder konnte daran teilnehmen. Die drei Siegerobjekte aus 2024 werden im Folgenden vorgestellt.



Abb. 16: Gewinner „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2024“: Firmengebäude der GEFÄSSERIE, Fuchsstadt. Quelle: BuGG



Abb. 17: Gewinner 2024 in der Kategorie „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres“: Das Restaurant Timberjacks in Köln. Quelle: Mobilane



Abb. 18: Blick auf das „BuGG-Gründach des Jahres 2024“: Das einzigartige Objekt begrünter Bunker St. Pauli. Quelle: BuGG

Das Siegerobjekt „BuGG-Gründach des Jahres 2024“:
Bunker St. Pauli



Abb. 19: Gewinner 2024 in der Kategorie „BuGG-Gründach des Jahres“: Der begrünte Hochbunker in Hamburg. Quelle: BuGG

Aus Grau mach Grün: Was aus einem denkmalgeschützten Betonkoloss werden kann, zeigt sich am Beispiel des früheren Flakbunkers im Herzen Hamburgs. In 58 Meter Höhe befindet sich nun ein kostenlos zugänglicher Stadtgarten. Dieser Besuchermagnet wurde im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung von den Teilnehmenden zum „BuGG-Gründach des Jahres 2024“ gewählt und mit dem BuGG-Award des Bundesverbands GebäudeGrün e.V. (BuGG) ausgezeichnet. Übergeben wurde der Preis unter anderem von Angela Roy, Schauspielerinnen und BuGG-Botschafterin.

Ein vom Bauherrn Matzen Immobilien privat finanziertes Leuchtturmprojekt für Stadtnatur im Zentrum einer Metropole. So lässt sich der mit rund 23.000 Pflanzen begrünte Bunker St. Pauli beschreiben. Die öffentlichen Grün- und Gemeinschaftsflächen wurden in diesem Jahr fertiggestellt und umfassen rund 10.000 m². Der Weg über einen grünbewachsenen „Bergpfad“, der sich außen um den Bunker entlang nach oben schlängelt, ist ein besonderes Erlebnis für die Besucher des Bunkers, in dem zusätzlich eine neue Veranstaltungshalle und ein Hotel entstanden sind. Bei gutem Wetter besichtigen tausende Menschen pro Tag die grüne Attraktion – eine, die hinsichtlich Optik und Nutzen einzigartig ist!

Der Aspekt Denkmalschutz war eine der Herausforderungen beim Bau des Stadtgartens. Die historische Substanz und das neue Grün brachten die Planenden Landschaftsarchitektur+ aus Hamburg in Einklang. Realisiert wurde die Anlage von der Klaus Hildebrandt Garten- und Landschaftsbau AG, ebenfalls aus Ham-

burg und Teil der Greenovis Group. Das Unternehmen ist ein Partnerbetrieb des Dachbegrünungsherstellers Optigrün international AG aus Krauchenwies-Gögingen. Alle drei Genannten sind Mitglieder des Bundesverbands GebäudeGrün e.V. (BuGG). Zum Einsatz kommen zahlreiche Produkte und Systemlösungen von Optigrün. Insbesondere durch die intelligente Steuerung der Retentionsdachflächen zur Erzielung minimaler Abflussmengen und maximalem Regenwasserrückhalt sowie die Verknüpfung von Hoch- und Tiefbaukomponenten ist der grüne Bunker ein Vorbild im Umgang mit Niederschlägen im urbanen Umfeld – neben der öffentlichen Begeh- und Erlebbarkeit.

Bautafel

Objekt	Bunker St. Pauli
Baujahr:	2024 (Eröffnung)
Flächengröße Dachbegrünung:	rund 10.000 m ² intensive Begrünung
Bauherr	Matzen Immobilien KG
Landschaftsarchitektur:	Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartG mbB
Ausführung Dachbegrünung:	Klaus Hildebrandt Garten- und Landschaftsbau AG (Greenovis Group)
Begrünungssysteme:	Optigrün international AG



Abb. 20: Bei gutem Wetter besichtigen tausende Menschen pro Tag die grüne Attraktion. Quelle: BuGG



Abb. 21: Der Betonkoloss wurde mit rund 23.000 Pflanzen be-
grünt. Quelle: BuGG



Abb. 22: BuGG-Präsident Dr. Gunter Mann (links) überreicht dem kaufmännischen Leiter und Prokurist der Firma Optigrün Alexander Eßer den BuGG-Award zum „BuGG-Gründach des Jahres 2024“. Quelle: BuGG



Abb. 23: BuGG-Botschafterin Angela Roy (Mitte) überreicht auf dem begrünten Bunker den BuGG-Award. Links: Mareile Blessmann, Julian Benesch (beide Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartG mbB), rechts: Marco De Santis (Klaus Hildebrandt Garten- und Landschaftsbau AG), Felix Holzapfel-Herziger (Landschaftsarchitektur+). Quelle: BuGG

Engagement für mehr grünere Städte:

Angela Roy überreicht BuGG-Award

Seit April 2024 ist Schauspielerin Angela Roy BuGG-Botschafterin. Die gebürtige Hamburgerin setzt sich für mehr Gebäudegrün ein und übergab den BuGG-Award für das ‚BuGG-Gründach des Jahres 2024‘ an die Plandenden und das ausführende Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen. Roy betont: „Für mich war es eine große Freude, dass ich den BuGG-Award in meiner Heimatstadt persönlich übergeben konnte.“

Der begrünte Bunker ist im wahrsten Sinne des Wortes ein herausragendes Grünobjekt und zeigt, was mit Pflanzen bei Bestandsgebäuden alles möglich ist!“

Mehr zur BuGG-Botschafterin Angela Roy lesen Sie in Kapitel 3 bzw. hier:

<https://www.gebaeudegruen.info/bugg/bugg-botschafterin>

Das Siegerobjekt „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2024“: Firmensitz der GEFÄSSERIE

Um Grün dreht sich bei der GEFÄSSERIE im fränkischen Fuchsstadt alles. Seit mehr als 35 Jahren setzt das Unternehmen vertikale Begrünungsprojekte – innen wie außen – um. Kürzlich wurde das neue Firmengebäude fertiggestellt, in dem genau diese Tradition aufgeht. Im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung wurde das Projekt von den Teilnehmenden zur „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2024“ gewählt und mit dem BuGG-Award des Bundesverbands GebäudeGrün e.V. (BuGG) ausgezeichnet.

Eine grüne, nachhaltige Zukunft. Das ist die Vision des Unternehmens GEFÄSSERIE – und diese in die Tat umzusetzen, das Ziel. Mehr als gelungen ist es beim eigenen Firmensitz in Fuchsstadt. Die Fassade begrünte die GEFÄSSERIE in Eigenregie und griff dabei auf die Systemlösung vom Hersteller Mobilane mit Hauptsitz im niederländischen Bommel zurück. Beide Unternehmen sind Mitglieder des BuGG.

Insgesamt wurde auf einer Fläche von 172 m² wandgebunden begrünt. Dazu zählen die vier Außenwände des Hauptgebäudes und eine Wand der Lagerhalle. Zum Einsatz kommt das patentierte, modulare MobiPanel-System von Mobilane. Es ist leicht und besteht aus vorkultivierten Kassetten mit heimischem Grün. 6.171 Pflanzen sind es insgesamt, welche die GEFÄSSERIE umgeben. Sie nehmen über ein kapillares Mikrofaser-tuch Wasser aus dem internen Wasserspeicher auf. Ein automatisches Be- und Entwässerungssystem sorgt für eine ausgewogene Wasserversorgung.

Neben der Fassadenbegrünung sind auch das Dach des Bürogebäudes und dessen Innenräume begrünt – der Begriff „Gebäudebegrünung“ wurde also mustergültig bei einem Objekt mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung umgesetzt!

Insgesamt 55 Begrünungen standen bei der Abstimmung zur Auswahl. Diese war erstmals nicht nur BuGG-Mitgliedern möglich, sondern jeder konnte daran teilnehmen.



Abb. 24: Freudige Übergabe des BuGG-Awards 2024 in der Kategorie Fassadenbegrünung (v.l.n.r.): Kathrin Stein (Teamleitung Backoffice/Project Coordination bei Mobilane), Annelies Kieboom (Commercial Director Europe bei Mobilane), Dr. Gunter Mann (BuGG-Präsident) sowie Heike Schneider und Achim Eilingsfeld (beide Geschäftsleitung der GEFÄSSERIE). Quelle: BuGG

Bautafel

Objekt	Betriebsgebäude GEFÄSSERIE
Fertigstellung Gebäude:	Februar 2024
Flächengröße Fassadengrün:	172 m ² wandgebunden
Flächengröße Gründach:	140 m ²
Flächengröße Innenraum-begrünung:	23,50 m ² wandgebunden
Bauherr, Planung, Ausführung	GEFÄSSERIE, Fuchsstadt
Begrünungssystem:	Mobilane



Abb. 25: Gewinner 2024 in der Kategorie „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres“: Das Betriebsgebäude der GEFÄSSERIE in Fuchsstadt. Quelle: Mobilane



Abb. 26: Der Unternehmenssitz ist von 6.171 heimischen Pflanzen umgeben. Quelle: Mobilane

Das Siegerobjekt „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres 2024“: Das BBQ-Restaurant Timberjacks in Köln

Gute Raumakustik und angenehmes Raumklima: Das BBQ-Restaurant Timberjacks in Köln setzt auf eine begrünte Wand für zufriedene Gäste. Im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung wurde das Projekt von den Teilnehmenden zur „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres 2024“ gewählt und mit dem BuGG-Award des Bundesverbands GebäudeGrün ausgezeichnet.

Die Timberjacks Holding setzt auf „echte“ Pflanzen in der Innenraumgestaltung ihrer BBQ-Restaurants. Nachdem im Jahr 2021 bereits am Standort in Siegen eine begrünte Wand umgesetzt wurde, war im vergangenen Jahr das Restaurant in Köln an der Reihe. Sie ist mehr als nur ein schöner Blickfang und Gestaltungselement. Sowohl die Akustik als auch das Raumklima werden durch das Grün verbessert und so ein Rundum-Wohlfühlambiente für die Gäste geschaffen.

Das Besondere und gleichzeitig die Herausforderung bei dieser Begrünung: Direkt vor der Pflanzenwand ist die Treppe zum Obergeschoss angebracht. Zudem gibt es einen Durchbruch in der Wand für den Zugang zu weiteren Räumen. Möglich wird diese individuelle Gestaltung durch den Einsatz des Begrünungssystems LivePanel Indoor von Mobilane aus Bommel in den Niederlanden. Die modulare Bauweise ermöglicht Ausparungen wie die für den Durchbruch. Zum vollständig recycelbaren Vertikalbegrünungssystem gehören mit Substrat befüllte Pflanzkassetten. In diesem Fall waren die Pflanzen vorkultiviert und sorgten für sofortiges Grün auf einer Fläche von rund 41 m². Geplant und Realisiert wurde das Projekt vom Wandbegrünungsunternehmen GEFÄSSERIE aus Fuchsstadt. Sowohl Mobilane als auch die GEFÄSSERIE sind Mitglieder des Bundesverbands GebäudeGrün e.V.



Abb. 28: Die Besonderheit: Direkt vor der Pflanzenwand ist die Treppe zum Obergeschoss angebracht. Auch gibt es einen Wanddurchbruch. Quelle: Mobilane

20



Abb. 27: Persönliche Preisübergabe (v.l.n.r.): Achim Eilingsfeld und Heike Schneider (beide Geschäftsleitung der GEFÄSSERIE), Dr. Gunter Mann (BuGG-Präsident), Annelies Kieboom (Commercial Director Europe bei Mobilane) und Kathrin Stein (Teamleitung Backoffice/Project Coordination bei Mobilane).
Quelle: BuGG

Bautafel

Objekt	Restaurant Timberjacks
Baujahr:	2023
Flächengröße Wandbegrünung:	ca. 41,33 m ²
Bauherr	Timberjacks Holding
Planung/Ausführung:	GEFÄSSERIE
Begrünungssystem:	Mobilane



Abb. 29: Gewinner 2024 in der Kategorie „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres“: Das Betriebsgebäude der GEFÄSSERIE in Fuchstadt. Quelle: Mobilane



Abb. 30: Schön. Vorbildlich. In der Form sollen weitere Standorte begrünt werden. Quelle: Mobilane

3 Interview mit der BuGG-Botschafterin Angela Roy



Abb. 31: BuGG-Botschafterin Angela Roy plädiert für mehr Grün am und ums Gebäude und setzt sich dafür ein. Quelle: BuGG

„Nicht so viel reden, sondern machen!“

22

Die Schauspielerin Angela Roy ist seit Anfang des Jahres BuGG-Botschafterin.

Sie steht seit 40 Jahren national und international auf Bühnen und vor der Kamera. Weit mehr als 100 Filme und zahlreiche Theaterproduktionen gehören zu ihrem Repertoire. Die ehemalige Tänzerin, Sängerin und Choreografin ist auch als frühere Autorin tätig und führt Regie. Produktionen wie „Tatort“, „Geld Macht Liebe“, „Stralsund“, „Rote Rosen“ oder „Bergdoktor“ sind einem breiten Fernsehpublikum bekannt. Ihr letzter Film „Ich will mein Glück zurück“ wurde unlängst im TV ausgestrahlt.

Die Notwendigkeit der Stadtbegrünung beschäftigt Angela Roy seit vielen Jahren. Jetzt möchte sie den Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) unterstützen, das Thema Dach-, Fassaden- und Innenraumbe-grünung vor allem im Bestand stärker voranzubringen.

Dr. Gunter Mann:
Können Sie sich bitte selbst und Ihren beruflichen Werdegang kurz beschreiben.

Angela Roy:

Ich bin vom Tanz, über die Choreographie zur Schauspielerei gekommen und übe diesen wunderbaren Beruf seit über 30 Jahren freiberuflich aus. Meine Eltern waren Akrobaten und ich habe schon als Kind viel von der Welt gesehen, andere Kulturen kennengelernt, mehrere Sprachen gesprochen. Auch in meinen Berufen durfte ich viel reisen, bezeichne mich als Kosmopolitin. Ich bin in Hamburg geboren, habe als Erwachsene zeitweise in New York gelebt, in Frankreich und viele Jahre in München. Ich bin alleinerziehende Mutter einer mittlerweile erwachsenen wunderbaren Tochter. Ich liebe Pflanzen und die Pflanzen lieben mich. Ich neige zum Enthusiasmus, bin oft ungeduldig, habe viele Ideen. Ich würde mich als offen, positiv, geradeaus, manchmal unbequem, freundlich, lernbegierig, flexibel und hartnäckig beschreiben. Ich glaube, ich bin ganz ok.

Dr. Gunter Mann:
Wie sind Sie zur Gebäudebegrünung gekommen?

Angela Roy:

Das Thema Gebäudebegrünung beschäftigt mich seit vielen Jahren. Bei meiner Recherche bin ich auf den BuGG gestoßen, habe mich für ein Orientierungsseminar angemeldet. Mittlerweile habe ich mein Zertifikat zur „BuGG-zertifizierten Fachberaterin für Dachbegrünung“. Im Austausch mit Ihnen Herr Mann, ist dann die Idee entstanden, als Botschafterin, für den BuGG tätig zu werden.



Abb. 32: BuGG-Präsident Dr. Gunter Mann im Gespräch mit der BuGG-Botschafterin. Quelle: BuGG



Abb. 33: Angela Roy bei der BuGG-Mitgliederversammlung 2024. Quelle: BuGG

Dr. Gunter Mann:
Was machen Sie als BuGG Botschafterin?

Angela Roy:

Die genauen Zeitplanungen und Aufgabenstellungen werde ich jetzt mit dem BuGG erarbeiten. Ich sehe mich zum einen als Reisebotschafterin, möchte mit vielen Organisationen, Architekten, etc. sprechen, mich vernetzen, mir Vieles anschauen und dokumentieren. Zum anderen suche ich dringend ein Dach zum Begrünen! Ich möchte eine Dachbegrünung von der Idee bis zur Ausführung filmisch begleiten und dies als Anleitung für jedermann zugänglich machen. Meine Idee, dafür eine Filmproduktion und einen TV-Sender zu gewinnen, werde ich vorerst nicht realisieren können. Die Sender haben dafür in diesem Jahr kein Budget ... angeblich.

Deshalb habe ich angefangen, einzelne Episoden mit Unterstützung des BuGG selbst zu drehen und möchte diese dann auf Social Media Kanälen wie Instagram posten. Im Idealfall ergibt das - sowohl die von mir erhoffte Aufmerksamkeit für das Thema, als auch die praktische Anleitung, die ich mir vorstelle. Als nächste Episode werde ich z. B. einen Besuch bei der IFB Hamburg drehen und mir und den Zuschauern, die genauen Fördermöglichkeiten, Richtlinien und Formulare erklären lassen.

Nachdem es mir gelungen ist, in einer Frauenzeitschrift für die Gebäudebegrünung zu werben, versuche ich jetzt auch Talkshows von der Notwendigkeit zu überzeugen und stehe bei diversen auf der Warteliste. Auch hier mahlen mir die Mühlen viel zu langsam.

Ansonsten habe ich meinen Besuch bei der „Woche der Umwelt“ in Berlin im Schlosspark Bellevue mit Begehungen mehrerer begrünter Dächer verbunden, konnte auch in Hamburg begrünte Dächer und Fassaden begutachten. In einer privaten Führung durch Herrn Julian Benisch von L+ wurde mir die Bepflanzung des Hamburger Bunkers erklärt, in Würzburg bekam ich einen Einblick in die Arbeit von CAE. Aktuell versuche ich Sponsoren für das genannte Filmprojekt zu finden. Meine kommenden Dreharbeiten in Wien möchte ich mit einem Besuch bei der EFB und GRÜNSTATTTGRAU verbinden.



Abb. 34: Julian Benesch von L+ führt Angela Roy über Hamburgs begrünten Bunker. Quelle: BuGG

Dr. Gunter Mann:
Was haben Sie sich vorgenommen? Was möchten Sie bewegen?

Angela Roy:

Neben einem filmischen Baukasten für Begrünungen, möchte ich zur Lösung der statischen Problematik einer intensiven und biodiversen Begrünung für Bestandsdächer beitragen. Mit Fragen wie „kann man das Gewicht verteilen und von Außen nach Innen die Last mindern?“

Warum nicht einzelne biodiverse Inseln schaffen, wenn es auf einem Bestandsdach aus statischen Gründen in der Gesamtfläche nicht geht? Warum immer ganz oder gar nicht denken? Jede Pflanze, jeder Baum, jede Blume ist besser als keine!

Wir müssen offen sein für neue Ansätze. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch hier neuen Ideen ausprobieren müssen. Deshalb wünsche ich mir auch dringend ein „Probedach“ zum Experimentieren.

Auch bei der Fassadenbegrünung gibt es noch andere Ansätze und Möglichkeiten. Warum nicht ein Stück vom Asphalt, der an die Hausfassade grenzt, wegnehmen und direkt in den Boden pflanzen? Das war mein erster Gedanke. Mir wurde gesagt, dass das auf keinen Fall geht, weil man über Leitungen nicht pflanzen darf und außerdem muss dieser Platz für Reparaturen frei sein. Dann habe ich überlegt, dass man ein Winkelblech einsetzen könnte, um die Leitungen zu schützen. Jetzt lese ich von Forschungsergebnissen der Ruhr-Uni Bonn. Dort hat man absichtlich Leitungsverbindungsstücke falsch zusammengesetzt und die Pflanzenwurzeln

3 Jahre lang bewusst in Richtung Leitungen wachsen lassen. Wurzelschäden blieben aus! Und was Reparaturen betrifft, da geht der Zeithorizont der Leitungen weit über den der Pflanzen und Bäume hinaus. Landschaftsarchitekt Daniel Baur aus Basel hat es in einem Experiment einfach ausprobiert und siehe da, es funktioniert! Das ist genau mein Ansatz, einfach mal um die Ecke denken und Alternativen ausprobieren. Auch bezüglich der Auswahl an Pflanzen und Bäumen gibt es noch so viel Luft nach oben, viele Alternativen. Die Natur macht es uns doch einfach, wir müssen eigentlich nur hinschauen und sie begreifen. Lass die Pflanzen und Bäume wachsen, gib ihnen etwas mehr Platz und sie helfen uns, die von uns Menschen gemachten Klimasünden zu reparieren. Das muss auch nicht immer immense Summen an Geld kosten.

Dr. Gunter Mann:

Wie sind Ihre ersten Erfahrungen mit dem Gebäudebegrünungsmarkt? Was haben Sie schon erlebt?

Angela Roy:

Ich stelle fest, dass mir noch viele Kontakte fehlen, um tatsächlich etwas bewegen zu können, mehr Öffentlichkeit zu erreichen. Es braucht mir alles zu viel Zeit, bis sich etwas in Bewegung setzt. Zeit, die wir nicht mehr haben.

Auf der einen Seite gibt es politisches Bewusstsein und entsprechende Gesetze, die Klimaziele zu erreichen. In der Praxis ist schon der mühsame Prozess irgendwo einen Termin zu bekommen, eher ernüchternd. Ich bin als Botschafterin noch nicht so lange dabei und vielleicht erwarte ich zu viel, das kann schon sein. Die Menschen, die sich ohnehin mit Dach- und Fassadenbegrünung beschäftigen, sind alle sehr aufgeschlossen und hilfsbereit. Die anderen, und das sind ja sehr viele, erreiche ich noch nicht in dem Maße, dass neue Begrünungen auch in die Tat umgesetzt werden.

Aber ich bleibe dran, bin weiterhin enthusiastisch und zielstrebig! Und ...ich bin für jede Unterstützung und Idee dankbar! Also bitte scheuen Sie sich nicht, mich zu kontaktieren. Große Ziele erreichen wir nur gemeinsam!



Abb. 35: Angela Roy mit dem BuGG-Messe-Team auf der „Woche der Umwelt“ in Berlin. Quelle: BuGG

Dr. Gunter Mann:
Was möchten Sie dem BuGG noch mit auf den Weg geben? Was müssen wir Ihrer Meinung nach anders machen bzw. noch in Angriff nehmen?

Angela Roy:
Ich maße mir nicht an, Ihnen Ratschläge zu geben. Ich denke, dass der BuGG sehr viel an Informationen und Schulungen anbietet. Ich fände es gut, wenn die Angebote auch zu Ergebnissen in der Praxis führen würden.

Gemeinsames Bepflanzen von Dächern mit Schulkindern und Erwachsenen, Klimaschutz und Begrünung als Bestandteil des Lehrplanes. Hier könnte man Vorträge halten, die dann gemeinsam umgesetzt werden. Oder auch eine aktive Akquise, einen Masterplan, um Dächer und ihre Eigentümer zu finden, die zur Begrünung geeignet sind. Da fällt mir bestimmt noch Vieles ein, was möglich ist.

Einen Rat möchte ich Ihnen doch noch geben: Nutzen Sie mein Interesse und meinen Enthusiasmus. Unterstützen und drängen Sie mich, aktiv in Sachen Begrünung zu sein und zu bleiben! Ich möchte keine Botschafterin auf Papier sein, ich möchte etwas tun!

Dr. Gunter Mann:
Wenn Sie sich etwas wünschen dürften, was wäre das?

Angela Roy:
Einfacher, praktischer, offener denken. Experimentieren. Nicht so viel reden, sondern machen!



Abb. 36: Martin Belz (Mitte) stellt die Fassaden- und Dachbegrünung des KöBogen 2 in Düsseldorf vor. Quelle: BuGG

Das Interview führte Dr. Gunter Mann, Präsident Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG).



Abb. 37: BuGG-Botschafterin Angela Roy informiert sich über die neuste Forschung zum Thema Gebäudebegrünung hier bei CAE in Würzburg. Quelle: BuGG

4 Markt Gebäudebegrünung in Deutschland

4.1 Dachbegrünung

4.1.1 Neu begrünte Flächen in 2023

Methode zur Ermittlung neu begrünter Dachflächen: BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage

Eine Erfassung des Gesamtmarkts der jährlich neu begrünten Dächer wurde von der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB), einem der beiden Vorgängerverbände des Bundesverbands Gebäude-Grün e.V. (BuGG), bereits seit 2008 durchgeführt. Der BuGG führt diese Analyse seit 2018 fort. Hierzu wurde eine möglichst große Grundgesamtheit der Substrathersteller und -anbieter nach den in Deutschland gelieferten Mengen nachfolgender Substrattypen abgefragt:

- Extensivsubstrat, einschichtig
- Extensivsubstrat, mehrschichtig
- Intensivsubstrat, einschichtig
- Intensivsubstrat, mehrschichtig

Mit Hilfe der ermittelten Liefermengen und über festgelegte Annahmen zu den Einbauhöhen von extensiven und intensiven Dachbegrünungen in ein- und mehrschichtiger Bauweise konnten die neu begrünten Dachflächen in ihrer Gesamtheit, jedoch auch unterschieden in extensiv, intensiv, ein- und mehrschichtig, berechnet werden.

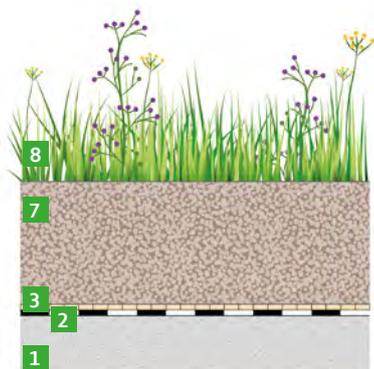


Abb. 38: Schematische Darstellung einer einschichtigen Dachbegrünung. Quelle: BuGG

1 Geeignete Dachunterkonstruktion

Ausreichende Tragfähigkeit, ggf. geeignete Wärmedämmung.

2 Dachabdichtung bzw. Wurzelschutzbahn

Wurzelfest nach FLL bzw. DIN EN 13948 Schutz vor Wasser und Wurzeln.

3 Schutzlage

Schutzlage aus Vliesen, Gummigranulatmatten usw., zum Schutz der Dachabdichtung vor mechanischer Beschädigung.

4 Dränage

Speicherung von Niederschlagswasser und Ableitung des Überschuswassers zu den Entwässerungseinrichtungen. Die Dränage kann aus Kunststoffen („Festkörperdränage“, links) oder Schüttgütern wie Lava („Schüttgüterdränage“, rechts) bestehen.

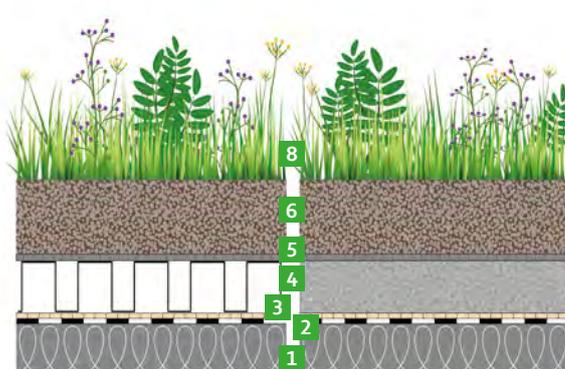


Abb. 39: Schematische Darstellung einer mehrschichtigen Dachbegrünung. Quelle: BuGG

5 Filtervliese

Kunststoffvliese, die die Drainage von der Vegetationstragschicht trennen und das Einschlämmen von Feinanteilen in die Drainage verhindern.

6 Mehrschichtsubstrat

Vegetationstragschicht; spezielles, technisch hergestelltes Substrat nach den Kennwerten der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie für Mehrschichtbauweise.

7 Einschichtsubstrat

Vegetationstragschicht und Dränschicht; spezielles, technisch hergestelltes Substrat nach den Kennwerten der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie für Einschichtbauweise.

8 Vegetation

Dem Standort angepasste, langjährig bewährte Pflanzenarten.

Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage

Die Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage werden nachfolgend dargestellt:

- In Deutschland sind **im Jahr 2023 insgesamt** 10.191.140 m² Dachbegrünungen neu hinzugekommen. In 2022 waren es 8.701.502 m².

Die neu hinzugekommene Gesamt-Gründachfläche nun aufgeteilt auf **Extensiv- und Intensivbegrünungen** ergibt:

- Extensivbegrünung: 8.781.435 m². Das entspricht einem Marktanteil von 86,2 %. In 2022 waren es mit 7.603.485 m² 87,4 %.
- Intensivbegrünung: 1.409.705 m². Das entspricht einem Marktanteil von 13,8 %. In 2022 waren es mit 1.098.017 m² 12,6 %.

Tab. 1: Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage 2023. Quelle: BuGG

Neue Gründachflächen 2023		
Extensiv Gesamt	m ²	8.781.435
	% von gesamt	86,2
einschichtig	m ²	2.052.945
	% von extensiv	23,4
mehrschichtig	m ²	6.728.490
	% von extensiv	76,6
Intensiv Gesamt	m ²	1.409.705
	% von gesamt	13,8
einschichtig	m ²	118.060
	% von intensiv	8,4
mehrschichtig	m ²	1.291.645
	% von intensiv	91,6
Gesamt	m ²	10.191.140

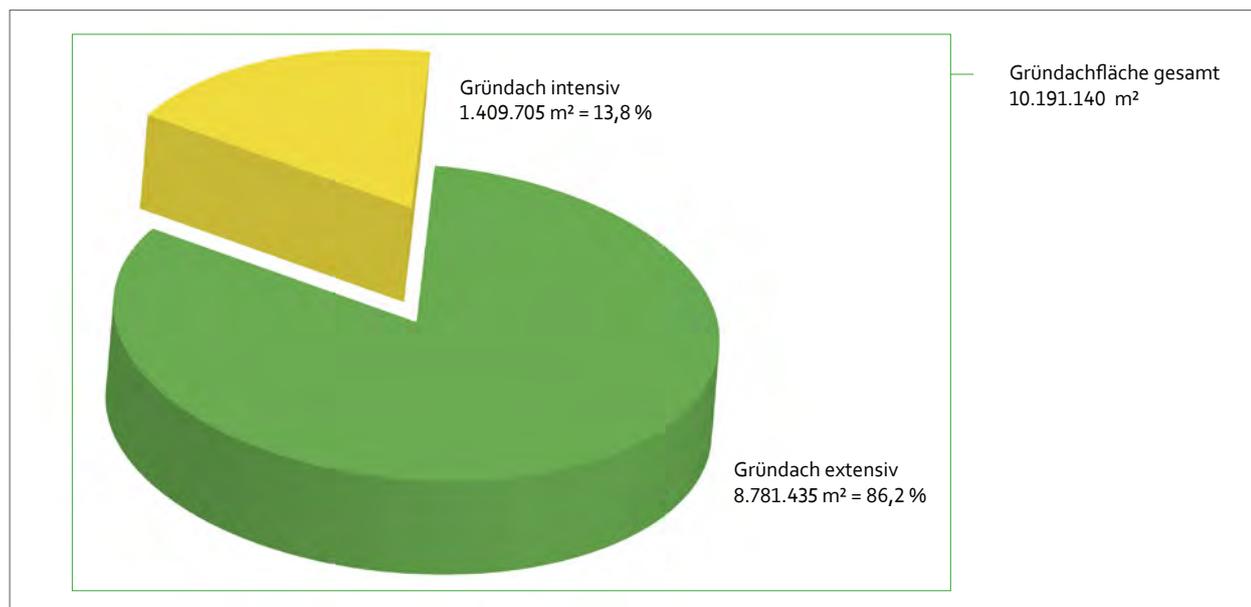


Abb. 40: In 2023 hinzugekommene Dachbegrünungen. Anteile Extensiv- und Intensivbegrünungen. Quelle: BuGG



Abb. 41: In 2023 sind 10.191.140 m² Dachfläche begrünt worden. Quelle: BuGG



Abb. 42: 13,8 % der neu dazu gekommenen Begrünungen waren Intensivbegrünungen. Quelle: BuGG

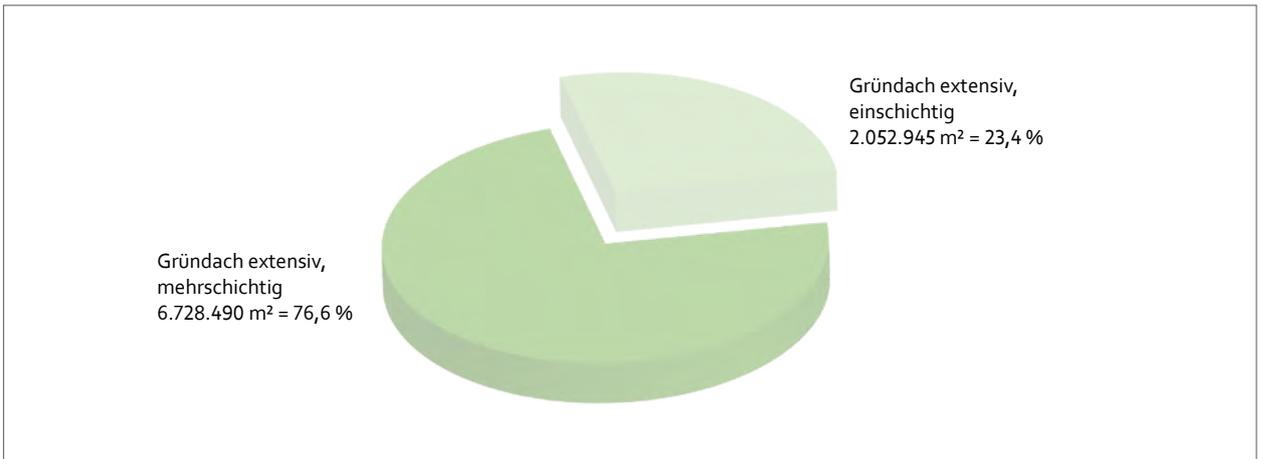


Abb. 43: Extensive Dachbegrünungen 2023. Verhältnis ein- zu mehrschichtiger Bauweise. Quelle: BuGG

Weiter ins Detail gehend wird bei Extensiv- und Intensivbegrünungen noch unterschieden zwischen **ein- und mehrschichtiger Bauweise**:

- **Extensivbegrünungen** in einschichtiger Bauweise: 2.052.945 m². Das entspricht 23,4 % der Extensivbegrünungen. In 2022 waren es 23,6 %.
- Extensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: 6.728.490 m². Das entspricht 76,6 % der Extensivbegrünungen. In 2022 waren es 76,4 %.
- **Intensivbegrünungen** in einschichtiger Bauweise: 118.060 m². Das entspricht 8,4 % der Intensivbegrünungen. In 2022 waren es 10,1 %.
- Intensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: 1.291.645 m². Das entspricht 91,6 % der Intensivbegrünungen. In 2022 waren es 89,9 %.

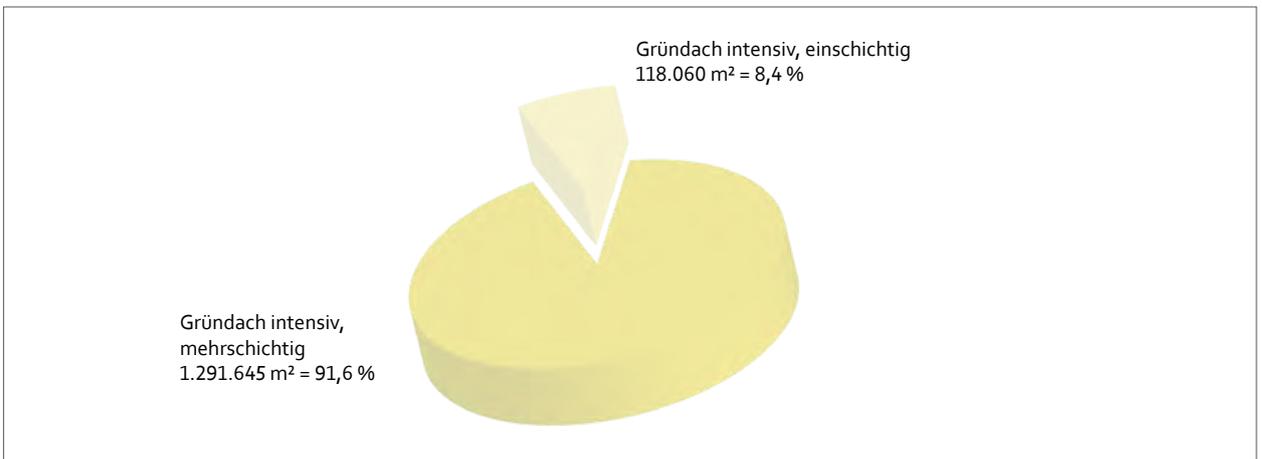


Abb. 44: Intensive Dachbegrünungen 2023. Verhältnis ein- zu mehrschichtiger Bauweise. Quelle: BuGG

In der ermittelten Gesamt-Gründachfläche sind alle Arten von Dachbegrünungen enthalten. Die Methode lässt derzeit keine Unterscheidung von Flach- und Schrägdächern bzw. Tiefgaragen oder gar Gebäudetypen zu.

Es ist anzunehmen, dass es außer den an den jährlichen Umfragen beteiligten Unternehmen weitere, meist regional tätige Substrathersteller gibt, deren Liefermengen ebenso wenig berücksichtigt sind wie „konventionell“ (Kies- und Erdschüttung) gebaute Tief-

garagenbegrünungen. Obwohl dies durch einen Korrekturfaktor ausgeglichen wurde, ist anzunehmen, dass die Gesamtfläche der jährlich begrüneten Dächer noch höher liegen dürfte als die durch die BuGG-Umfragen ermittelten Werte.

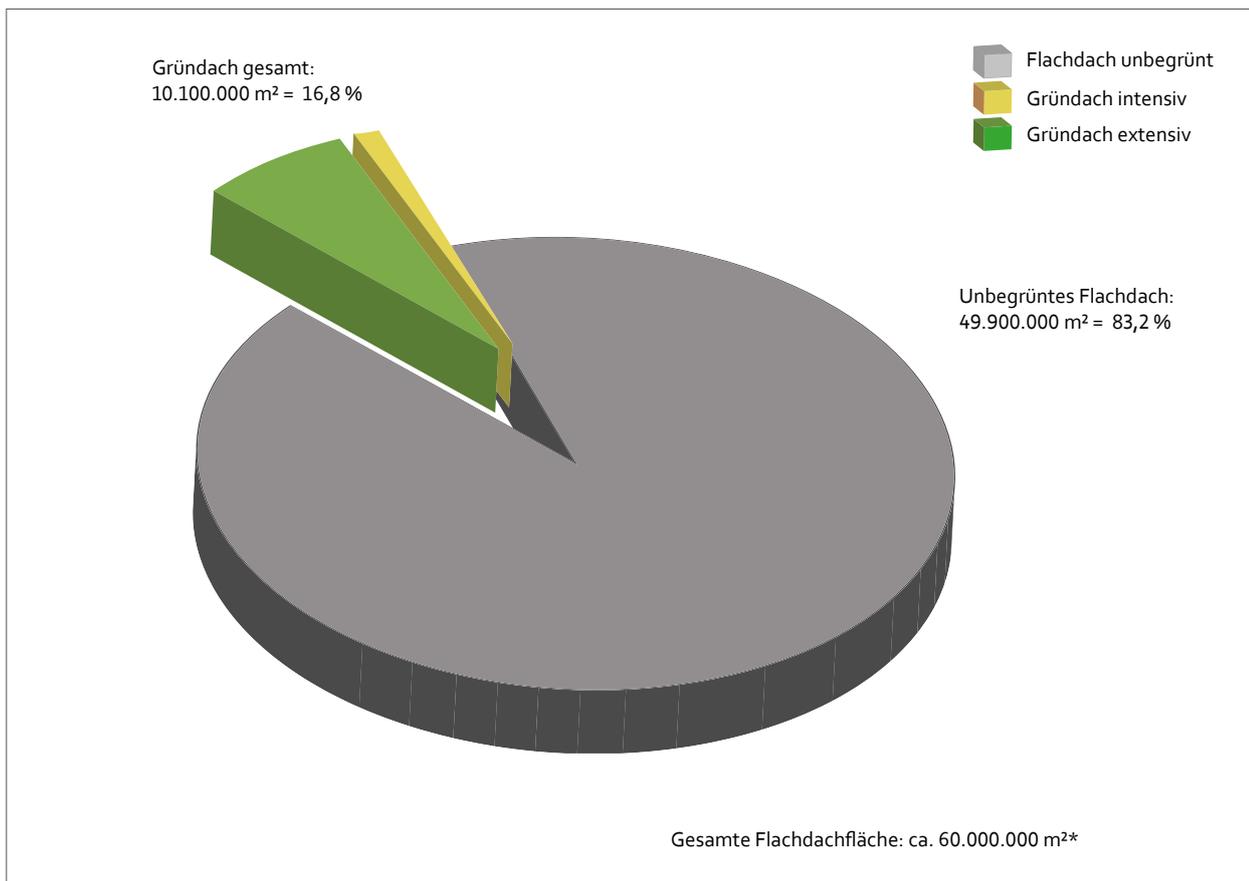


Abb. 45: In 2023 hinzugekommene Dachbegrünungen im Verhältnis zu neu entstandener Flachdachfläche. Quelle: BuGG

Mit 10.100.000 m² errichteten Dachbegrünungen im Jahr 2023 liegt Deutschland vermutlich weltweit an der Spitze. Es liegen von keinem anderen Land höhere Zahlen vor.

Das hört sich erst einmal gut und nach viel an, doch bei angenommenen 60.000.000 m² neu entstandener Flachdachfläche* sind 10.100.000 m² Dachbegrünung nur etwa 17 %!

Das heißt, in 2023 blieben etwa 83 % der neuen Flachdachflächen unbegrünt – allein das ist schon ein enormes Potenzial!

Das sind Werte in der Größenordnung, wie sie auch schon im BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2020, 2021 2022 und 2023 veröffentlicht wurden. Der Gründachmarkt wächst, die gesicherten Daten dazu liegen vor, es lässt sich jedoch derzeit leider nur abschätzen, welcher Anteil dies im Verhältnis zur Flachdachfläche ist.



Abb. 46: Ein Blick aus der Vogelperspektive (hier Hamburg) verdeutlicht es – nur ein geringer Anteil der Dächer in Deutschland ist begrünt. Quelle: BuGG

* Angaben: Der dichte Bau GmbH, Pressemitteilung 02.05.2024

4.1.2 Entwicklungen Gründach-Markt 2008 bis 2023

Da die Methode der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage und die beteiligten Unternehmen über die Jahre hinweg (seit 2008) unverändert geblieben sind, lassen sich die Jahre miteinander gut vergleichen, Entwicklungen aufzeigen und Trends ableiten.

Folgende Marktzahlen konnte der BuGG hieraus ermitteln:

- Entwicklung der Gesamtgründachflächen
- Jährliche Entwicklung/Steigerung
- Entwicklung der Anteile Extensiv- und Intensivbegrünungen
- Entwicklung der Anteile ein- und mehrschichtiger Bauweise bei Extensiv- und Intensivbegrünungen

Die Tabelle 3 auf den Seiten 32/33 zeigt alle ermittelten Daten der BuGG-Gründachsubstrat-Umfragen von 2008 bis 2023.

Zusammengefasst kann festgehalten werden:

- Von 2008 bis 2023 wurden insgesamt 93.755.235 m² Gründachfläche angelegt.
- Von der Gesamtmenge wurden 79.089.724 m² Dachfläche extensiv begrünt, das entspricht 84,4 %.
- Von der Gesamtmenge wurden 14.665.511 m² Dachfläche intensiv begrünt, das entspricht 15,6 %.
- Der Gründach-Markt wächst im Durchschnitt jährlich um etwa 7,6 %.
- Der Gründach-Markt ist von 2008 bis 2023 um das 2,8-fache gewachsen.
- Der Anteil von Intensivbegrünungen (Dachgärten) lag in 2023 mit 13,8 % etwas höher als in 2008 (11,4 %).
- Noch deutlicher ist der Trend zu Extensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: lag das Verhältnis ein- zu mehrschichtig in 2008 bei 47:53, so wurde für 2023 ein Verhältnis von 23:77 ermittelt.
- Bei Intensivbegrünungen spielen einschichtige Bauweisen eine untergeordnete Rolle. Wobei keine Zahlen bei „mehrschichtigen Bauweisen“ vorliegen, wie hoch die Anteile an Schüttgüter- bzw. Kunststoffdränagen sind.

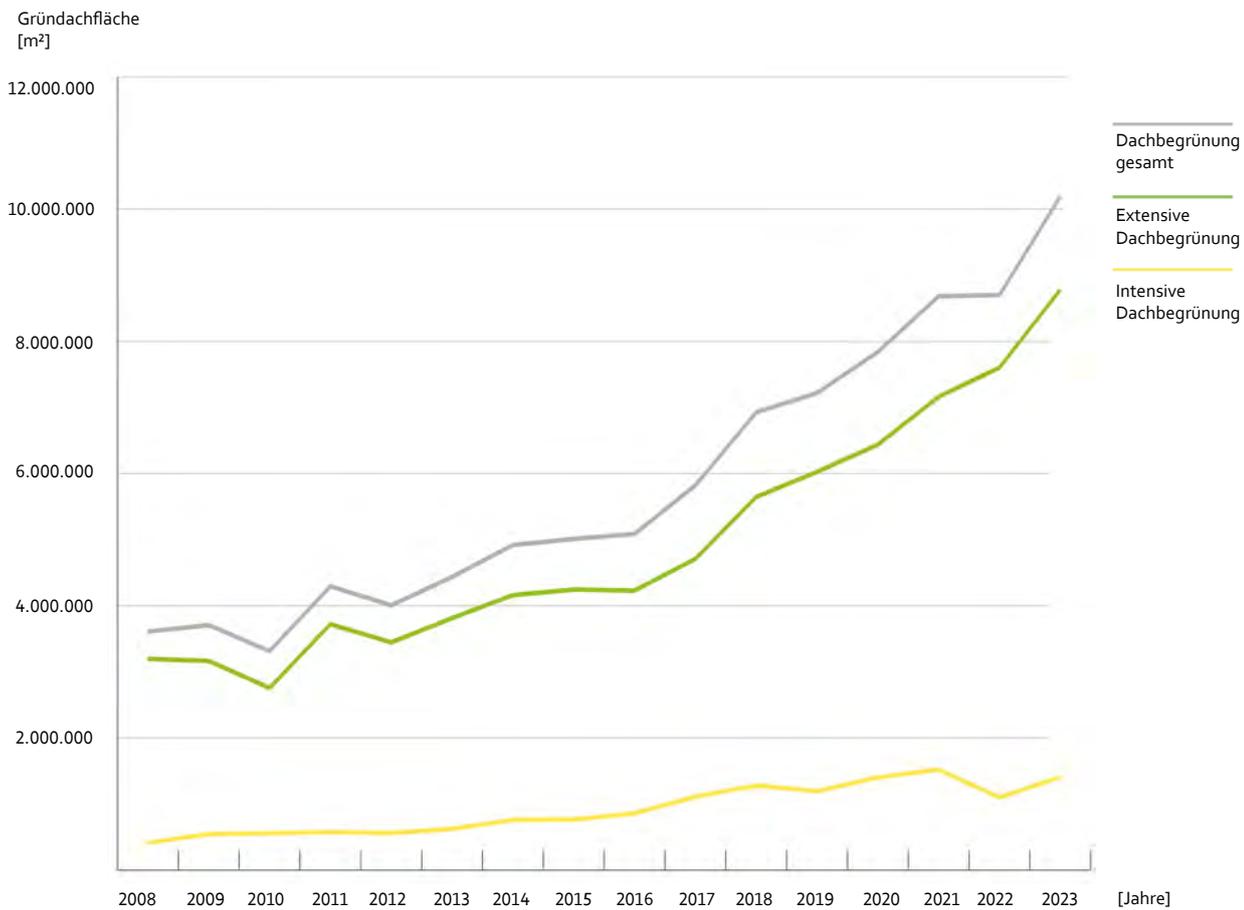


Abb. 47: Entwicklung der jährlich begrünter Dachflächen von 2008 bis 2023. Quelle: BuGG

Tab. 2: Jährliche Wachstumsraten der Dachbegrünungsarten von 2009 bis 2023. Quelle: BuGG

Jahr	Gesamt-Gründach-Markt	Extensivbegrünungen	Intensivbegrünungen
2009	+2,7 %	-1,1 %	+32,1 %
2010	-10,6 %	-12,9 %	+2,7 %
2011	+29,6 %	+35,1 %	+2,7 %
2012	-6,7 %	-7,4 %	-2,1 %
2013	+10,7 %	+10,7 %	+11,0 %
2014	+10,9 %	+9,1 %	+21,7 %
2015	+1,9 %	+2,0 %	+1,0 %
2016	+1,5 %	-0,4 %	+12,0 %
2017	+14,4 %	+11,4 %	+29,6 %
2018	+19,0 %	+19,9 %	+15,1 %
2019	+4,2 %	+6,7 %	-6,7 %
2020	+8,6 %	+6,9 %	+7,5 %
2021	+10,7 %	+11,2 %	+8,4 %
2022	+0,2 %	+6,2 %	-27,8 %
2023	+17,1 %	+15,5 %	+28,4 %
Ø	+7,6 %	+7,5 %	+9,0 %

Tab. 3: Jährlich dazugekommene Gründachflächen 2008 bis 2023. Quelle: BuGG

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Extensiv Gesamt	m ²	3.197.430	3.163.786	2.754.869	3.720.750	3.445.036	3.812.746	4.159.762	4.244.366
	% von ges.	88,6 %	85,3 %	83,2 %	86,7 %	86,0 %	86,0 %	84,6 %	84,7 %
Zuwachs/Jahr	%		-1,1 %	-12,9 %	35,1 %	-7,4 %	10,7 %	9,1 %	2,0 %
einschichtig	m ²	1.506.180	1.501.786	1.177.574	1.560.330	1.384.546	1.374.570	1.681.842	1.595.872
	% von ext.	47,1 %	47,5 %	42,8 %	41,9 %	40,2 %	36,1 %	40,4 %	37,6 %
Zuwachs/Jahr	%		-0,3 %	-21,6 %	32,5 %	-11,3 %	-0,7 %	22,4 %	-5,1 %
mehrschichtig	m ²	1.691.250	1.662.000	1.577.294	2.160.420	2.060.490	2.438.176	2.477.920	2.648.495
	% von ext.	52,9 %	52,5 %	57,3 %	58,1 %	59,8 %	64,0 %	59,6 %	62,4 %
Zuwachs/Jahr	%		-1,7 %	-5,1 %	37,0 %	-4,6 %	18,3 %	1,6 %	6,9 %
Intensiv Gesamt	m ²	411.701	543.827	558.288	573.146	560.867	622.655	758.047	765.539
	% von ges.	11,4 %	14,7 %	16,9 %	13,4 %	14,0 %	14,0 %	15,4 %	15,3 %
Zuwachs/Jahr	%		32,1 %	2,7 %	2,7 %	-2,1 %	11,0 %	21,7 %	1,0 %
einschichtig	m ²	3.817	4.630	0	0	0	54.724	40.356	0
	% von int.	0,9 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %	5,3 %	0,0 %
Zuwachs/Jahr	%		21,3 %	-100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-26,3 %	-100 %
mehrschichtig	m ²	407.884	539.197	558.288	573.146	560.867	567.931	717.691	765.539
	% von int.	99,1 %	99,2 %	100 %	100 %	100 %	91,2 %	94,5 %	100 %
Zuwachs/Jahr	%		32,2 %	3,5 %	2,7 %	-2,1 %	1,3 %	26,4 %	6,7 %
Summe (Ext.+Int.) Gesamt	m ²	3.609.131	3.707.613	3.313.157	4.293.896	4.005.903	4.435.401	4.917.809	5.009.905
Zuwachs/Jahr	%		2,7 %	-10,6 %	29,6 %	-6,7 %	10,7 %	10,9 %	1,9 %

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
4.228.843	4.708.932	5.645.296	6.024.421	6.437.762	7.160.805	7.603.485	8.781.435	79.089.724
83,2 %	80,9 %	81,5 %	83,5 %	82,1 %	82,5 %	87,4 %	86,2 %	84,4 %
-0,4 %	11,4 %	19,9 %	6,7 %	6,9 %	11,2 %	6,2 %	15,5 %	Ø 7,5 %

1.447.030	1.777.189	1.628.206	1.656.796	1.720.876	1.816.845	1.792.665	2.052.945	25.675.252
34,2 %	37,7 %	28,8 %	27,5 %	26,7 %	25,4 %	23,6 %	23,4 %	32,5 %
-9,3 %	22,8 %	-8,4 %	1,8 %	3,9 %	5,6 %	-1,3 %	14,5 %	Ø 3,0 %

2.781.814	2.931.743	4.017.090	4.367.626	4.716.886	5.343.960	5.810.820	6.728.490	53.414.474
65,8 %	62,3 %	71,2 %	72,5 %	73,3 %	74,6 %	76,4 %	76,6 %	67,5 %
5,0 %	5,4 %	37,0 %	8,7 %	8,0 %	13,3 %	8,7 %	15,8 %	Ø 10,3

857.243	1.111.140	1.279.211	1.193.299	1.402.215	1.520.611	1.098.017	1.409.705	14.665.511
16,9 %	19,1 %	18,5 %	16,5 %	17,9 %	17,5 %	12,6 %	13,8 %	15,6 %
12,0 %	29,6 %	15,1 %	-6,7 %	7,5 %	8,4 %	-27,8 %	28,4 %	Ø 9,0

0	581.574	606.002	100.355	99.823	114.880	111.118	118.060	1.835.339
0,0 %	52,3 %	47,4 %	8,4 %	7,1 %	7,6 %	10,1 %	8,4 %	2,3 %
0,0 %	0,0 %	4,2 %	-83,4 %	-0,5 %	15,1 %	-3,3 %	6,3 %	Ø- 17,8

857.243	529.566	673.208	1.092.944	1.302.392	1.405.731	986.899	1.291.645	12.830.171
100 %	47,7 %	52,6 %	91,6 %	92,9 %	92,4 %	89,9 %	91,6 %	16,2 %
12,0 %	-38,2 %	27,1 %	62,4 %	19,2 %	7,9 %	-29,8 %	30,9 %	Ø 10,8

5.086.086	5.820.072	6.924.507	7.217.720	7.839.977	8.681.416	8.701.502	10.191.140	93.755.235
1,5 %	14,4 %	19,0 %	4,2 %	8,6 %	10,7 %	0,2 %	17,1 %	Ø 7,6

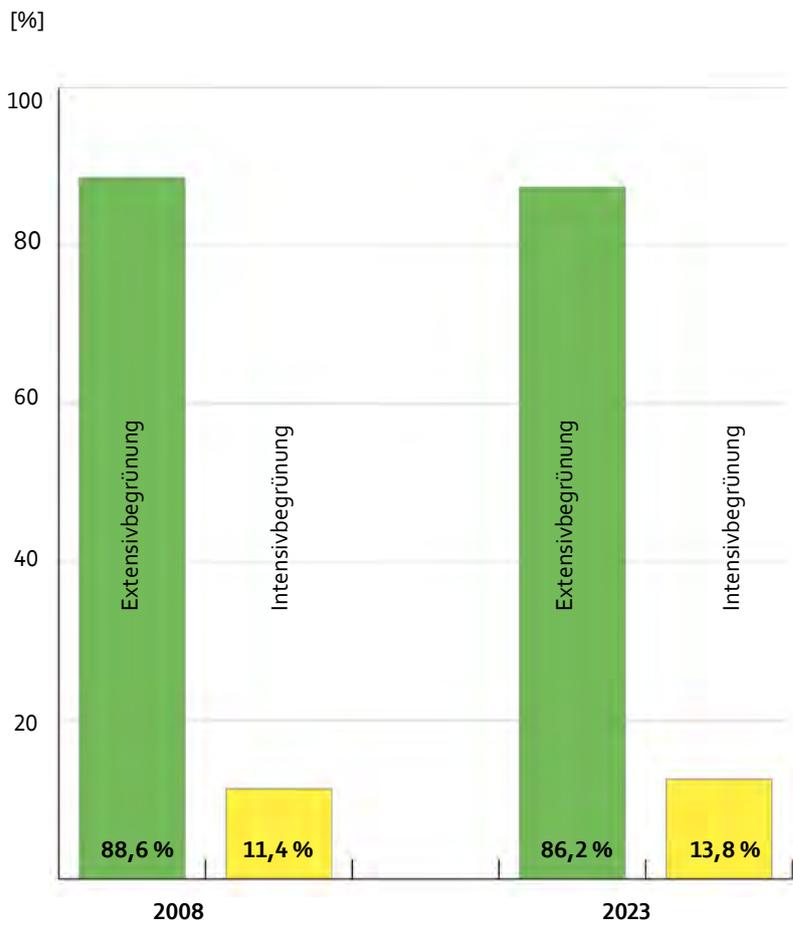


Abb. 48: Entwicklung Verhältnis Extensiv- zu Intensivbegrünungen 2008 zu 2023. Quelle: BuGG



Abb. 49: Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg der Intensivbegrünungen zu verzeichnen. Quelle: BuGG

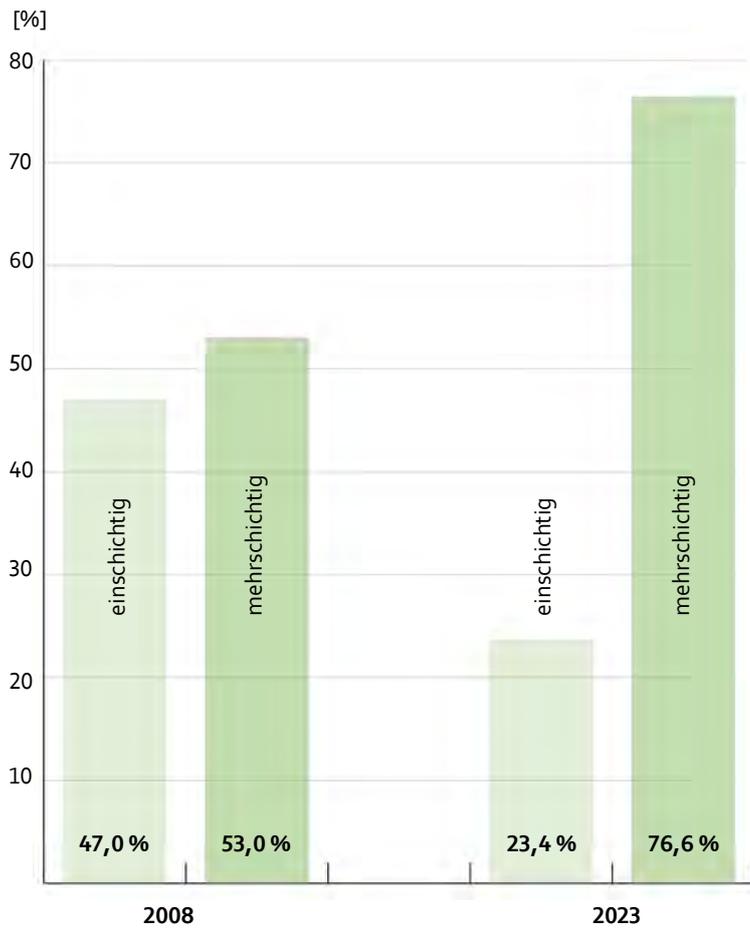


Abb. 50: Entwicklung Bauweise von ein- und mehrschichtigen Extensivbegrünungen 2008 zu 2023. Quelle: BuGG



Abb. 51: Der Großteil der Dachbegrünungen, unabhängig ob extensiv oder intensiv, werden mehrschichtig gebaut. Quelle: BuGG

4.1.3 Gründach-Bestand, Gründach-Bundesliga und Gründach-Index

Bisher haben nur wenige deutsche Städte Bestandsaufnahmen ihrer im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Dachbegrünungen vorgenommen und veröffentlicht. Im BuGG-Marktbericht Gebäudegrün 2020 und 2021 waren es 16 Städte, in 2022 sind mit Aachen, Essen, Mainz und Rostock weitere vier Städte dazu gekommen.

Es gibt verschiedene Ansätze und Methoden, bestehende Dachbegrünungen zu erfassen. Eine Methode wurde im Rahmen eines DBU-Förderprojekts 2013 - 2016 entwickelt. Der Deutsche Dachgärtner Verband e.V. (DDV) – nun Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) – hat gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) das Forschungsprojekt „Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen“ durchgeführt und ein standardisiertes Verfahren zur Bestands- und Potenzialermittlung entwickelt. Ergebnis des Projektes war die Entwicklung einer Softwareapplikation, die eine schnelle und effiziente Analyse der städtischen Dachoberflächen erlaubt. Bei dem Verfahren werden Luft- oder Satellitenbildaufnahmen, sprich Fernerkundungsdaten, mit hoher räumlicher Auflösung und Gebäudedaten verknüpft. Diese Daten führen Städte in der Regel in ihren Geodatenbeständen. Die kombinierte Auswertung der Datensätze ermöglicht Gründachanalysen für das gesamte Stadtgebiet bis hinunter auf die Ebene einzelner Gebäude. Der Vorteil der Methode liegt in der schnellen, automatisierten und kostengünstigen Ermittlung zum Gründachbestand und zum Potenzial

an noch begrünbaren Dachflächen. Eine Kurzbeschreibung gibt es in der BuGG-Broschüre „Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen“.

Der BuGG hat die erhobenen Bestandszahlen begrünter Dächer verschiedener Städte ermittelt und in verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt. In diesem Jahr konnten Bestandsdaten der Stadt Münster hinzugewonnen werden. Von 21 Städten sind mittlerweile solche Informationen verfügbar. Dazu gehören:

- | | | |
|-------------------|-------------|-------------|
| • Aachen | • Hamburg | • Nürnberg |
| • Berlin | • Hannover | • Nürtingen |
| • Braunschweig | • Karlsruhe | • Osnabrück |
| • Dresden | • Mainz | • Ottobrunn |
| • Düsseldorf | • Mannheim | • Rostock |
| • Essen | • München | • Straubing |
| • Frankfurt a. M. | • Münster | • Stuttgart |

Der BuGG hat drei Varianten der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ zusammengestellt:

- Variante 1.1: Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche ohne Tiefgaragenbegrünungen
- Variante 1.2: Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche mit Tiefgaragenbegrünungen
- Variante 2: Gründach-Index (Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner)



Abb. 52: „Fußballplatz“ auf dem Dach. Und wie sieht es in der Gründach-Bundesliga aus? Quelle: BuGG

Tab. 4: „BuGG-Gründach-Bundesliga“: Teilnehmende Städte mit Erfassungsmethoden und Erfassungsjahr. Quelle: BuGG

Nr.	Stadt	Jahr der Erhebung	Methode der Erfassung	Quelle
1	Berlin	2020	Multispektrale Fernerkundungsdaten*	Haag, L. (2020)
2	München	2016	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Ansel, Zeidler & Esch (2015)
3	Stuttgart	2017	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz (2019)
4	Hamburg	2023	Teilflächendaten (Projekt Abwasser-Gebührensplitting durch öffentl. rechtl. Unternehmen HAMBURG WASSER (HW))	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (2024)
5	Frankfurt am Main	2015	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt (2019)
6	Hannover	2020	Luftbilder und topografische Karten sowie Digitalisierung durch GIS-Software	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2020)
7	Düsseldorf	2021	Luftbilder	Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt (2024)
8	Dresden	2018	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (2019)
9	Nürnberg	2016	Luftbilder, Gebäudekatasterdaten und digitale Gebäudemodelle	Stadt Nürnberg, Umweltamt (2020)
10	Essen	2018	Luft- oder Satellitenbilder mit RGB und NIR, Gebäude-/ Dachumringe, Dachneigungsinformationen	Stadt Essen – Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (2019)
11	Münster	2022-2024	Luftbildauswertung + Förderdatenbank	Stadt Münster (2024)
12	Braunschweig	2008/2010	Georeferenzierte Infrarot-Luftbilder (2008) und Gebäudenutzungskarte (2010), Fehler: bis 15 %	Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt (2020)
13	Karlsruhe	2015	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Ansel, Zeidler & Esch (2015)
14	Osnabrück	2017	GIS und Laserscannerdaten	Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (2020)
15	Aachen	2024	2016 bis 2024, nur in diesem Zeitraum neu errichtete Dachbegrünungen wurden erfasst, ältere nicht	Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt (2024)
16	Nürtingen	2015/2008	Hochaufgelöste Luftbilder (2015) und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle (2008)	Ansel, Zeidler & Esch (2015)
17	Straubing	2024	Programm für das Gebäuhrensplitting	Stadt Straubing, Stadtentwicklung und Stadtplanung (2024)
18	Rostock	2016	Multispektrale Luftbilddaten der Landesvermessung und Gebäudeumringe des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamts	Amt für Umwelt- und Klimaschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2016)
19	Mannheim	2014	Orthofotos	Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH (2015)
20	Ottobrunn	2022	Hochaufgelöste Luftbilder	Gemeinde Ottobrunn, Landkreis München, Umweltschutz (2023)
21	Mainz	2019	Hochaufgelöste Luftbilder von Google Earth	Fachhochschule Mainz, Mona Roßkopf (2020)

Anmerkungen:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben. Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

*Digitale Color-Infrarot-TrueOrthophotos (TrueDOP20CIR) und ein normalisiertes Digitales Oberflächenmodell (nDOM), Befliegungen vom 01., 08., 12. und 16.08.2020 (SenSW 2020a), Gebäudegeometrien sowie Tiefgaragen des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) von Mai 2022 (SenSBW 2022), NOT-ALKIS-Gebäude: einzelstehende Gebäude, Stand 2021, Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU5) – Raumbezug und Flächennutzungsdaten (Stand 31.12.2020) (SenSW 2020b)

Tab. 5: „BuGG-Gründach-Bundesliga“ Variante 1.1: Sortiert nach Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche ohne Tiefgaragenbegrünung.
Quelle: BuGG

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Dachbegrünung ohne Tiefgaragen [m ²]
1	Berlin	2020	4.342.052
2	München	2016	3.148.043
3	Stuttgart	2017	2.593.670
4	Hamburg	2023	1.755.000
5	Frankfurt am Main	2015	1.436.371
6	Düsseldorf	2023	1.258.560
7	Hannover	2020	1.064.076
8	Dresden	2018	463.670
9	Nürnberg	2016	450.000
10	Essen	2018	449.000
11	Münster	2022-2024	215.932
12	Braunschweig	2008/2010	186.536
13	Karlsruhe	2015	177.546
14	Osnabrück	2017	157.000
15	Aachen	2024	88.645
16	Nürtingen	2015/2008	59.450
17	Straubing	2024	39.038
18	Rostock	2016	34.000
19	Mannheim	2014	22.000
20	Ottobrunn	2022	13.750
21	Mainz	2019	9.228
Summe:			17.963.567

Variante 1.1: Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche ohne Tiefgaragenbegrünungen

In der Variante 1.1 werden die Städte nach der Gesamtzahl ihrer ermittelten Gründachflächen aufgelistet, dabei bleiben Tiefgaragenbegrünungen unberücksichtigt. Berlin führt die Tabelle mit 4.342.052 m² Dachbegrünung vor München an (3.148.043 m²). Die großen Städte haben bei dieser Variante erwartungsgemäß Vorteile gegenüber kleinen Städten, wie hier Straubing (39.038 m²).

Die berücksichtigten 21 Städte hatten zum Zeitpunkt der Datenerfassungen zusammen einen Gründachbestand von 17.963.567 m² ohne Tiefgaragenbegrünungen.

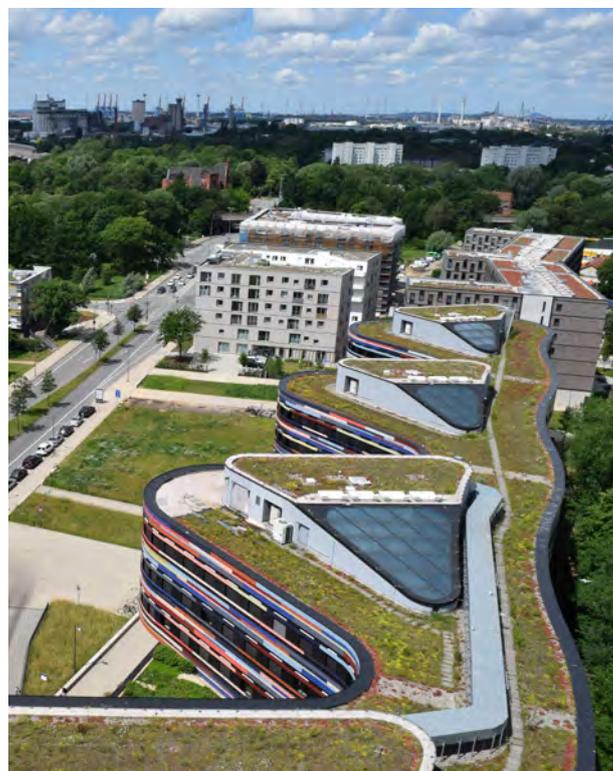


Abb. 53: In 21 Städten wurden in Summe immerhin fast 18.000.000 m² Gründachbestand ermittelt. Quelle: BuGG

Anmerkungen:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben. Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

Tab. 6: „BuGG-Gründach-Bundesliga“ Variante 1.2: Dachbegrünungen mit Tiefgaragenbegrünungen sortiert nach Quadratmeterzahl absteigend.
Quelle: BuGG

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Dachbegrünungen mit Tiefgaragenbegrünungen [m ²]	nur Tiefgaragenbegrünungen [m ²]
1	Berlin	2020	5.652.052	1.310.000
2	München	2016	4.548.043	1.400.000
3	Stuttgart	2017	4.416.190	1.822.520
4	Düsseldorf	2023	2.349.460	1.090.900
5	Frankfurt am Main	2015	1.962.252	525.881
6	Hannover	2016	836.200	203.124
Summe:			19.764.197	6.352.425

Anmerkung:
Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben.



Abb. 54: Begrünte Tiefgaragen werden oftmals gar nicht als „Dachbegrünung“ erkannt. Quelle: BuGG

Tab. 7: „BuGG-Gründach-Bundesliga“ Variante 2: Sortiert nach Gründach-Index absteigend. Quelle: BuGG

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Einwohner	Dachbegrünungen ohne Tiefgaragen [m ²]	„Gründach-Index“ [m ² Gründach/Einwohner]
1	Stuttgart	2017	632.742	2.593.670	4,1
2	München	2016	1.464.301	3.148.043	2,1
3	Frankfurt am Main	2015	732.688	1.436.371	2,0
4	Düsseldorf	2023	655.717	1.258.560	1,9
5	Nürtingen	2015/2008	40.395	59.450	1,5
6	Berlin	2020	3.664.088	4.342.052	1,2
7	Osnabrück	2017	164.374	157.000	1,0
8	Hannover	2020	1.155.330	1.064.076	0,9
9	Hamburg	2023	1.964.021	1.755.000	0,9
10	Nürnberg	2016	511.628	450.000	0,8
11	Dresden	2018	560.641	463.670	0,8
12	Straubing	2024	49.775	39.038	0,8
13	Essen	2018	583.393	449.000	0,8
14	Braunschweig	2008/2010	246.012	186.536	0,8
15	Münster	2022-2024	322.904	215.932	0,7
16	Ottobrunn	2022	21.719	13.750	0,6
17	Karlsruhe	2015	300.051	177.546	0,6
18	Aachen	2024	261.178	88.645	0,3
19	Rostock	2016	206.011	34.000	0,2
20	Mannheim	2014	296.690	22.000	0,1
21	Mainz	2019	217.118	9.228	0,0
Durchschnitt					1,1

Anmerkungen:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben.
Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

Variante 2: Gründach-Index (Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner)

In der Variante 2 (Tab. 7) wird die Summe der ermittelten Dachbegrünungsflächen je Stadt zur jeweiligen Einwohnerzahl (EW) in Relation gesetzt. Daraus ergibt sich die Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner („Gründach-Index“).

Im Durchschnitt der 21 Städte liegt dieser „Gründach-Index“ bei $1,1 \text{ m}^2/\text{EW}$. Der derzeitige Spitzenreiter Stuttgart hat einen „Gründach-Index“ von $4,1 \text{ m}^2/\text{EW}$, das heißt, im Durchschnitt kommen auf jeden Einwohner $4,1 \text{ m}^2$ Dachbegrünung.

Das Reizvolle dieser Vorgehensweise ist, dass auch kleinere Städte um die „Meisterschaft“ mitspielen können, da mit relativen Werten agiert wird. Das Ranking ergibt sich somit unabhängig von der Größe der Stadt. In dieser Variante kommt Straubing mit einem Gründach-Index von $0,8 \text{ m}^2/\text{EW}$ nun auf Platz 12.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Werte der einzelnen Städte nur bedingt vergleichbar sind, da sich sowohl die Methoden als auch der Zeitpunkt der Bestandserfassung teilweise unterscheiden.

Aktualisierungen und die Aufnahme weiterer Städte sind jederzeit möglich. Sollten weitere Städte schon eine Bestandsaufnahme ihrer begrünter Dachflächen durchgeführt haben und Zahlen dazu bereitstellen können, werden diese in die „BuGG-Gründach-Bundesliga“ aufgenommen.

Gründach-Bestand in Deutschland

Deutschland hat eine lange Gründach-Tradition. Seit Mitte der 1970er Jahre werden Dächer professionell begrünt. Zu Beginn in geringeren Dimensionen als in den letzten Jahren, dennoch sind damit einige Dachbegrünungsflächen von 1974 bis 2007 (damit vor der BuGG-Gründach-Umfrage) zustande gekommen. Ab 2008 wird die jährlich neu hinzukommende Fläche durch die BuGG-Gründach-Umfrage erfasst.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) geht aufgrund der vorliegenden Zahlen aus der BuGG-Gründach-Bundesliga und den BuGG-Umfragen und der daraus abgeleiteten Hochrechnung davon aus, dass es in Deutschland ein Bestand von mindestens 170.000.000 bis 200.000.000 m^2 Gründachfläche gibt. Hierbei sind Extensiv-, Intensiv- und Tiefgaragenbegrünungen berücksichtigt.

Mit der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ gibt es somit fundierte Werte zum „Gründach-Index“ im Städtevergleich, um für Politik und Städteplanung eine Kennzahl bereitzustellen. Auch die Städte können sich und ihre Aktivitäten in Sachen Dachbegrünung im Vergleich zu anderen Städten nun besser einordnen. Idealerweise führen Städte in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme ihrer Dachbegrünungsflächen durch, um so beispielsweise die Wirkungen eingeführter direkter und indirekter Fördermaßnahmen zur Dachbegrünung zu verfolgen bzw. zu steuern.



Abb. 55: Der „Gründach-Index“ in Deutschland beträgt derzeit im Durchschnitt etwa $1,1 \text{ m}^2$ Gründach pro Einwohner. Quelle: BuGG



Abb. 56: Blick über ein Freiburger Wohngebiet – mit Jahrzehnte alten und immer noch funktionsfähigen Dachbegrünungen. Quelle: BuGG

4.2 Fassadenbegrünung. Neu begrünte Flächen in 2023

Eine Ermittlung der Flächengröße der in 2023 begrünten Fassadenflächen ist schwerer durchzuführen als bei den begrünten Dachflächen. Die bei der Dachbegrünung angewandte Methode der Abfrage der Substratmengen und Umrechnung in Begrünungsfläche ist bei Fassadenbegrünungen systembedingt nicht möglich.

Lassen sich die Werte von „wandgebundenen“ Fassadenbegrünungen noch recht einfach ermitteln, da die Systemlösungen nur zum Zwecke der Begrünung und in Quadratmetern vertrieben und eingebaut werden, verhält sich das bei „bodengebundenen“ Fassadenbegrünungen anders. Hier können Systemanbieter von Kletterhilfen (z. B. Seile und Netze) oft nicht eindeutig zuordnen, ob die verkauften Produkte für Begrünungszwecke eingesetzt bzw. welche Flächen tatsächlich begrünt wurden. Je nach dem mit welchem Abstand lineare Rankhilfen nebeneinander eingebaut werden, ergeben sich unterschiedlich große Begrünungsflächen. Ein laufender Meter linearer Rankhilfe entspricht nicht zwingend einem Quadratmeter Fassadenbegrünung.

Eine genaue Ermittlung der neu hinzugekommenen Flächen von bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit selbstklimmenden Pflanzen (Direktbegrüner ohne Kletterhilfen) ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Unter anderem sind die Vertriebswege der eingesetzten Pflanzen vielfältig, sowohl Fachleute als auch Privatpersonen führen die Begrünung durch und zudem ist es kaum möglich, die Fläche einzuzugrenzen, welche (möglicherweise) in den nächsten Jahren begrünt wird.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) hat die Mitglieder, die Produkt- und Systemlösungen zur Fassadenbegrünung anbieten, nach begrünten Flächen in 2023 befragt. Dabei wurden die Flächensummen sowohl boden- als auch wandgebundener Fassadenbegrünungen abgefragt, bei den bodengebundenen Fassadenbegrünungen allerdings nur die Flächen mit Kletterhilfen.



Abb. 57: In Deutschland wurden in 2023 etwa 102.700 m² bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen (links im Bild) und etwa 27.700 m² wandgebundene Fassadenbegrünungen (rechts im Bild) umgesetzt. Quelle: BuGG



Abb. 58: Es ist nicht immer eindeutig, wieviele Quadratmeter begrünte Wandfläche einem laufenden Meter Kletterhilfe zugeordnet werden kann. Quelle: BuGG



Abb. 59: Bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Netzen bzw. Gittern lassen sich theoretisch gut erfassen ... Quelle: BuGG



Abb. 60: ... ebenso wie wandgebundene Fassadenbegrünungen. Hier lassen sich die Flächen in Quadratmeter gut ermitteln. Quelle: BuGG



Abb. 61: Die jährlich neu begrünten Flächen durch Direktbegrüner (Selbstklimmer) lassen sich aufgrund zahlreicher Vertriebswege und Entstehungsmöglichkeiten nicht ermitteln. Quelle: BuGG

- In Deutschland wurden demnach im Jahr 2023 insgesamt etwa 130.400 m² Fassadenfläche mit **wandgebundener und bodengebundener Fassadenbegrünung (mit Kletterhilfen)** neu begrünt.
- Die **wandgebundenen Fassadenbegrünungen** nehmen dabei eine Flächengröße von etwa 27.700 m² ein.
- Die **bodengebundenen Fassadenbegrünungen** mit Kletterhilfen nehmen dabei eine Flächengröße von etwa 102.700 m² ein.
- Das Verhältnis bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen zu wandgebundene Fassadenbegrünungen ist mit 21:79 genau wie in 2022.
- Im Vergleich zum Vorjahr (2022) haben sowohl bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen in 2023 als auch wandgebundene Fassadenbegrünungen leichte Rückgänge zu verzeichnen, die jedoch durchaus durch die Erfassungsmethode bedingt sein können.

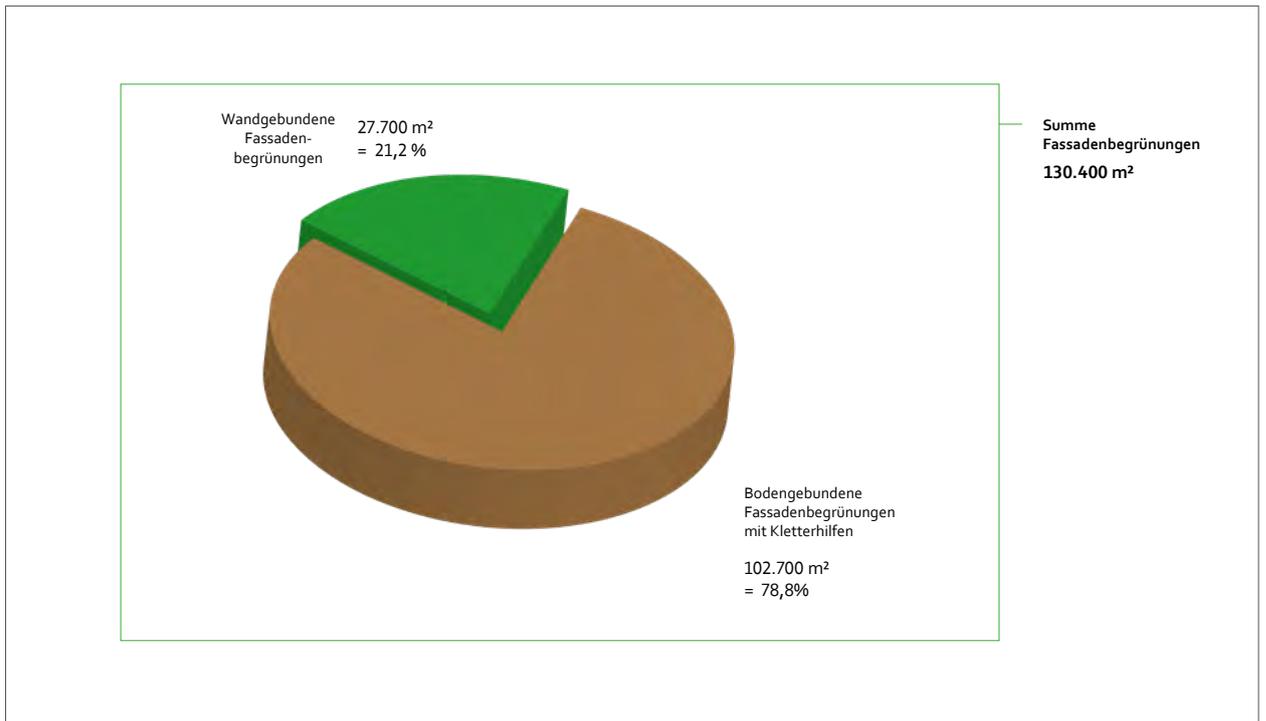


Abb. 62: Ermittelte und geschätzte Größenordnung der in 2023 neu begrüneten Fassadenflächen (bodengebunden mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen). Quelle: BuGG

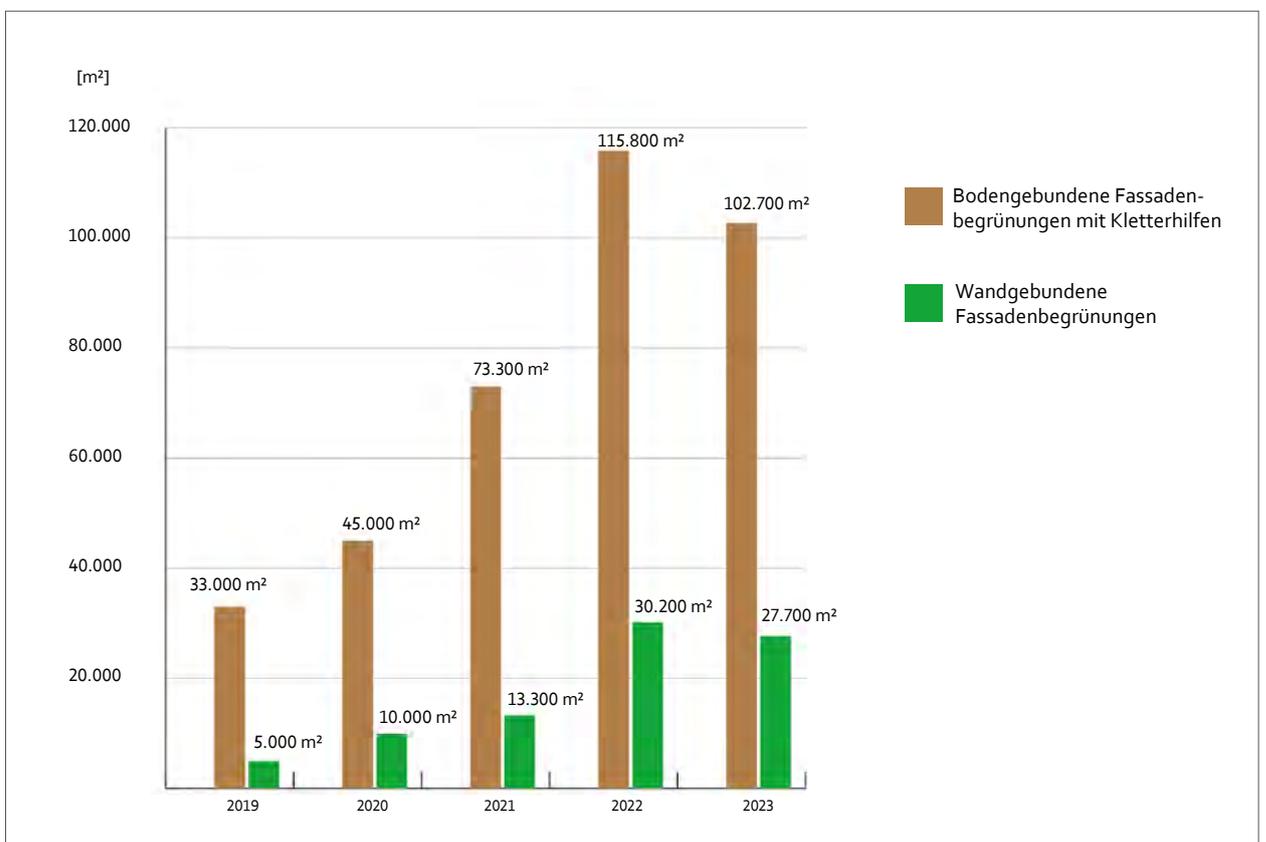


Abb. 63: Begrünete Fassadenflächen (bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen) in Summe der Jahre 2019 - 2023. Quelle: BuGG



Abb. 64: Bei den wandgebundenen Fassadenbegrünungen gab es in 2023 ähnliche Flächen wie in 2022. Quelle: BuGG



Abb. 65: Schön zu beobachten ist, dass immer häufiger Parkhäuser professionell begrünt werden. Quelle: BuGG

4.3 Innenraumbegrünung. Rückblick Innenraumbegrünung und Hydrokultur 2023

Das Jahr 2023 bewertet der Fachverband für die Branche im Verlauf des Gesamtjahres positiv. In Büros und Arbeitswelten ist der Trend zum Grün ungebrochen. Auch wie im Vorjahr ist in den Sozialen Medien eine Vielfalt von begrünten Arbeitsplätzen zu sehen und das Thema Homeoffice kann neue Geschäftswelten eröffnen. Die Ausgangslage ist also gar nicht so schlecht. Aber die Branche sucht händeringend nach Personal. Die Auftragsbücher sind voll, aber die Arbeit muss auch erledigt werden, so der Vorsitzende des Fachverbandes Frank Hutzel aus Iburg. Viele technische Innovationen, wie optimierte Anfahrtswege, genau geplante Pflegezeiten in den Objekten erleichtern die Arbeit, aber die Pflege der Raumbegrünung und Neuanlage von Grün im Raum wird von Menschen erledigt.



Abb. 66: Mit Beetbegrünungen lassen sich auch ganz große Innenraumbegrünungen umsetzen. Quelle: BuGG

Herausforderungen 2023

Die Unternehmen des Fachverbandes stehen im Jahr 2024 vor großen Herausforderungen. Hier wird von der Politik erwartet, dass den Unternehmen nicht noch mehr bürokratische Hürden im Unternehmeralltag aufgezwungen werden. Der Verband selbst unterstützt seine Mitglieder mit gezielter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Branche noch bekannter zu machen.



Abb. 67: Pflanzgefäßbegrünungen spielen nach wie vor eine große Rolle bei Innenraumbegrünungen. Quelle: BuGG

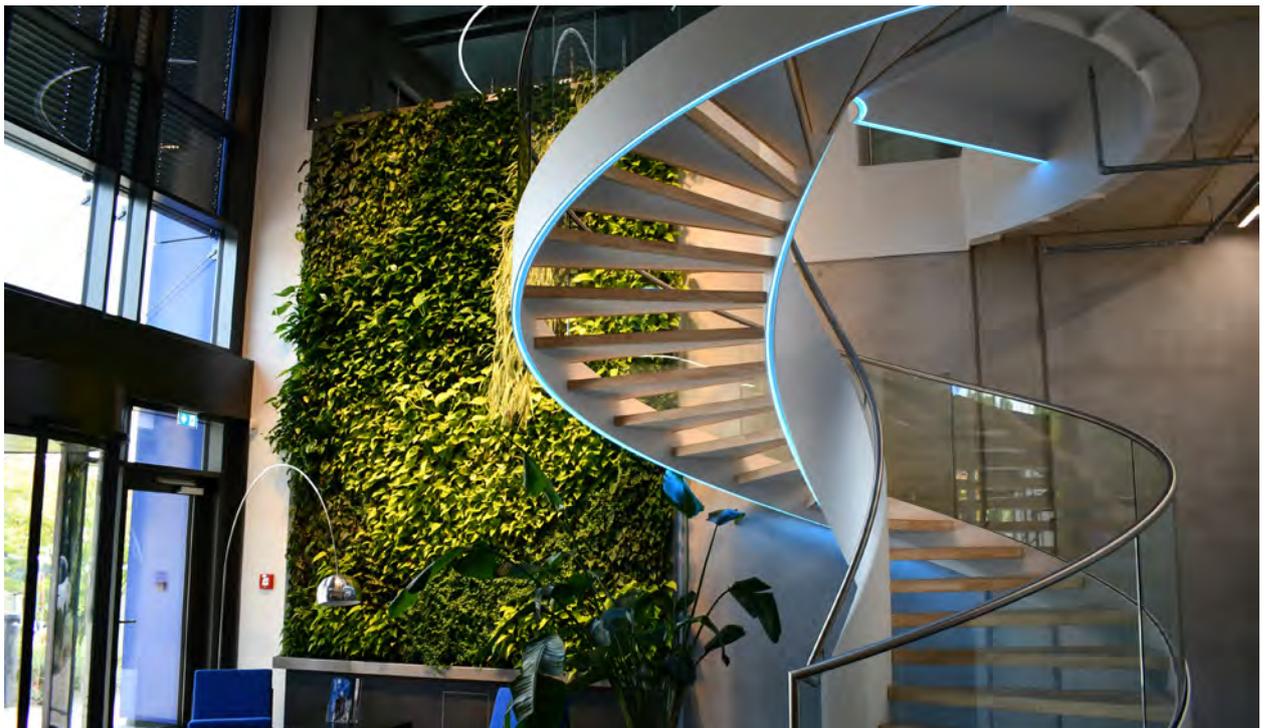


Abb. 68: Wandbegrünungen sind immer beliebter. Quelle: BuGG

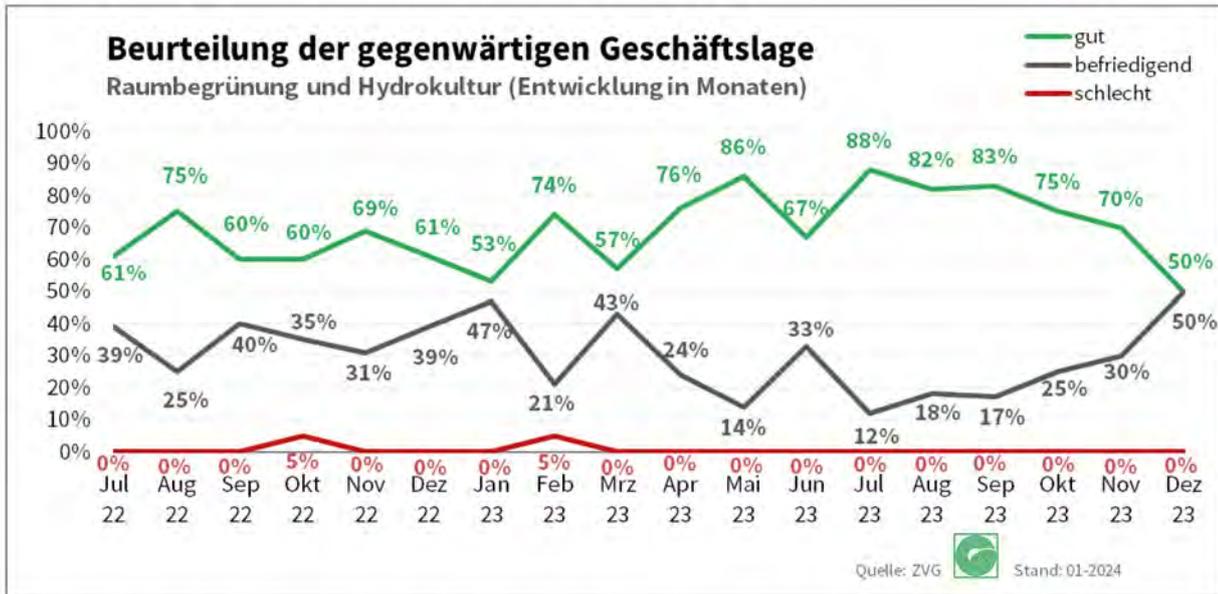


Abb. 69: Beurteilung der Geschäftslage Juli 2022 bis Dezember 2023. Quelle: ZVG

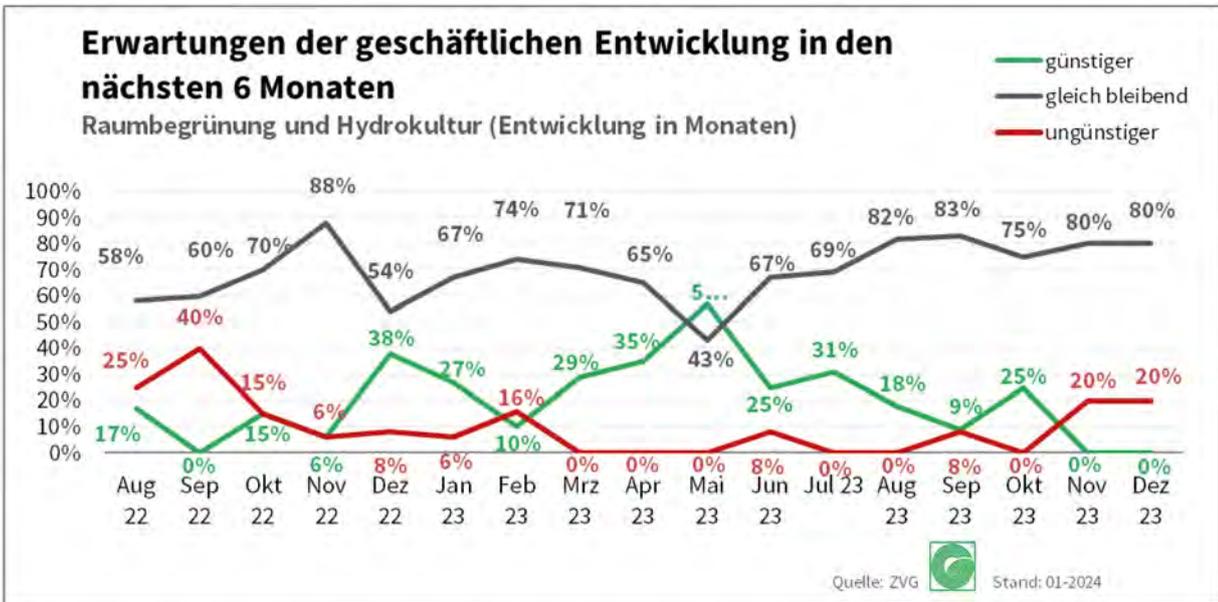


Abb. 70: Erwartungen der geschäftlichen Entwicklungen August 2022 bis Dezember 2023. Quelle: ZVG

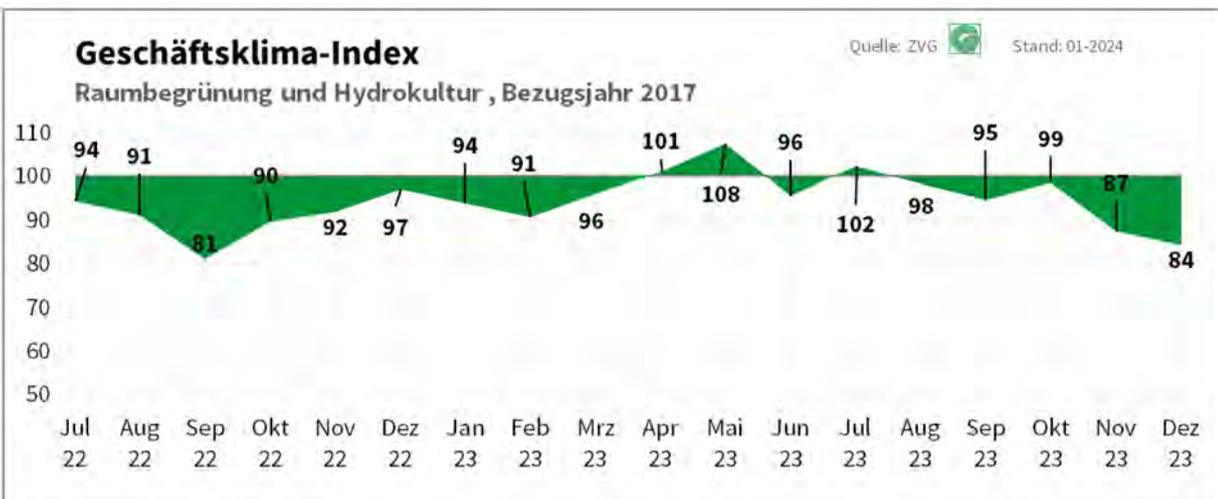


Abb. 71: Geschäftsklima-Index Juli 2022 bis Dezember 2023. Quelle: ZVG

4.4 Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung

4.4.1 Kommunale Förderinstrumente im Überblick

Die Dach- und Fassadenbegrünung gewinnen im Rahmen einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung bundesweit an Bedeutung, denn sie bilden einen Mehrfachnutzen für die Stadt. Auf kommunaler Ebene kann die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung durch verschiedene Instrumente gefördert werden, die sich in ihrem Wirkungsbereich, ihrer Verbindlichkeit und ihrem finanziellen Aufwand für die Stadt unterscheiden (Ansel et al. 2012). Folgende direkt und indirekt fördernde Instrumente werden in diesem Kapitel behandelt:

- Festsetzung in Bebauungsplänen (siehe Seite 56).
- Gestaltungssatzung (siehe Seite 60).
- Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse) (siehe Seite 64).
- Berücksichtigung in der Eingriffsregelung (siehe Seite 100).
- Gebührenreduktion bei der Gesplitteten Abwassergebühr (siehe Seite 104).

Ziel dieses Kapitels ist es, die verschiedenen Instrumente vorzustellen, Beispiele aufzuzeigen und den aktuellen Stand der kommunalen Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Deutschland darzulegen. Als Grundlage dienen die BuGG-Städteumfragen, mit denen die Umfragereihe der früheren Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) und des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) fortgesetzt wurde. Für den vorliegenden „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024“ wurden die Ergebnisse für alle deutschen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden (E) aktualisiert. Zu Beginn werden die Ergebnisse der Städteumfragen der letzten Jahre dargestellt und die wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst. Anschließend folgt eine Übersichtstabelle zur aktuellen Förderung von Gebäudebegrünung in allen deutschen Städten mit mehr als 50.000 E, bevor auf die einzelnen fördernden Instrumente zur Dach- und Fassadenbegrünung näher eingegangen wird.

Zudem werden in diesem „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024“ erstmalig die Möglichkeiten der informellen Planung als weiteres Instrument der indirekten Förderung dargestellt.

Städteumfragen und -recherchen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung 2010 – 2024

In der Tab. 8 werden die Ergebnisse der Städteumfragen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung von 2010 bis 2024 dargestellt. Während FBB und NABU bis 2016/17 alle deutschen Städte mit mehr als 10.000 E in die Umfrage einbezogen (Spalte 1), grenzte der

BuGG die Umfrage ab 2019 auf alle Städte mit mehr als 20.000 E ein (Spalte 2). Innerhalb eines Fragebogens wurden die verschiedenen Instrumente bei den angeschriebenen Städten abgefragt und die erhaltenen Rückläufe anschließend ausgewertet. Ergänzt wird die Tabelle durch die Ergebnisse der jährlich durchgeführten BuGG-Recherche von 2019 bis 2024 zur kommunalen Förderung aller deutschen Städte mit mehr als 50.000 E (Spalte 3).

Für das Instrument Gestaltungssatzung (Gründach- und Fassadengrün-Satzung) konnten 2021 erstmals Daten veröffentlicht werden. Außerdem wurde eine Frage zur Berücksichtigung der Fassadenbegrünung innerhalb der Eingriffsregelung ergänzt. Die Daten zur Gebührenreduktion für Gründächer bei der GAbwG wurden für die Städte mit mehr als 50.000 E anhand einer umfassenden Recherche der kommunalen Abwasser(gebühren)satzungen erhoben.

Erweiterung der Städteumfrage 2023 um direkte Förderung von Entsiegelung und Hofbegrünung

Neben der Gebäudebegrünung bilden Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen weitere Möglichkeiten, Städte klimaangepasst, wassersensibel und artenreicher umzugestalten. Die Städteumfrage 2023 wurde daher erstmalig um Fragen zur kommunalen Förderung von Entsiegelung und Hofbegrünung erweitert. Der Fokus lag hierbei auf der direkten Förderung durch finanzielle Zuschüsse und dem Instrument „Förderprogramm“. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass 47 Städte und somit 29 % (von 163 Rückläufen) angegeben haben, Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen mit finanziellen Zuschüssen zu fördern. Für 2024 konnten insgesamt 82 Städte mit einem Förderprogramm aufgelistet werden, wobei davon 60 Städte mehr als 50.000 E haben.

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung bei Städten mit mehr als 50.000 E in Deutschland

In der Tab. 9 wird der aktuelle Stand zur direkten und indirekten Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung bei Städten mit mehr als 50.000 E (197 Städte in 2024) in Deutschland dargestellt. Als Datengrundlage dienen die Ergebnisse der BuGG-Städteumfrage 2023 und -Recherche 2024. Dabei wurden zum einen online verfügbare Informationen ausgewertet und zum anderen mit städtischen Vertreter*innen kommuniziert.

Ergebnisse der BuGG-Städteumfragen und -recherchen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung von 2010 bis 2024

Tab. 8: Ergebnisse der BuGG-Städteumfragen und -recherchen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung von 2010 bis 2024. Quelle: BuGG

	1				2			3				
	FBB-NABU-Umfrage (Städte >10.000 E)				BuGG-Umfrage (Städte >20.000 E)			BuGG-Recherche (Städte >50.000 E)				
	2010	2012	2014	2016/ 2017	2019	2021	2023	2019/ 2020	2021	2022	2023	2024
Angeschriebene Städte	1.499	1.499	1.499	1.499	700	701	701	191	193	193	193	197
Rückläufe (=n) (in %)	579 (39%)	564 (38%)	510 (34%)	400 (27%)	199 (28%)	196 (28%)	163 (23%)					

Dachbegrünung

Gründach-Satzung	-	-	-	-	-	12 (6%)	16 (10%)	-	24 (12%)	24 (12%)	26 (13%)	32 (16%)
Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	36 (6%)	32 (6%)	31 (6%)	32 (8%)	37 (19%)	58 (30%)	71 (44%)	48 (25%)	82 (42%)	85 (44%)	91 (47%)	111 (56%)
Festsetzung in B-Plänen	198 (34%)	208 (37%)	202 (39%)	213 (53%)	133 (67%)	118 (60%)	124 (76%)	138 (72%)	160 (83%)	171 (89%)	174 (90%)	178 (90%)
Eingriffsregelung (Ökopunkte)	50 (9%)	59 (11%)	55 (11%)	50 (13%)	42 (21%)	40 (20%)	40 (25%)	45 (24%)	48 (25%)	60 (31%)	63 (33%)	66 (34%)
Gebührenreduktion bei GABwG	221 (38%)	276 (49%)	270 (53%)	217 (54%)	98 (49%)	84 (43%)	63 (39%)	137 (72%)	149 (77%)	161 (83%)	162 (84%)	168 (85%)

Fassadenbegrünung

Fassadengrün- Satzung	-	-	-	-	-	6 (3%)	5 (3%)	-	8 (4%)	16 (8%)	18 (9%)	23 (12%)
Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	32 (6%)	30 (5%)	25 (5%)	28 (7%)	34 (17%)	41 (21%)	53 (33%)	45 (24%)	65 (34%)	72 (37%)	76 (39%)	102 (52%)
Festsetzung in B-Plänen	188 (32%)	187 (33%)	172 (34%)	135 (34%)	89 (45%)	74 (38%)	83 (51%)	77 (40%)	106 (55%)	117 (61%)	121 (63%)	125 (63%)
Eingriffsregelung (Ökopunkte)	-	-	-	-	-	15 (8%)	14 (9%)	-	13 (7%)	19 (10%)	21 (11%)	24 (12%)

Entsiegelung und Hofbegrünung

Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	-	-	-	-	-	-	47 (29%)	-	-	-	-	68 (35%)
---------------------------------------	---	---	---	---	---	---	-------------	---	---	---	---	-------------

Erläuterung: (=n) = Anzahl Rückläufe, auf die sich die prozentual angegebenen Ergebnisse zu den einzelnen Förderinstrumenten beziehen.

Vergleich und neue Erkenntnisse 2024 (Städte >50.000 E)

Mit Blick auf die **Förderprogramme** ist beim Vergleich der Ergebnisse herauszustellen, dass

- der Anteil an Städten, die für die Dachbegrünung direkte Zuschüsse anbieten, stark gestiegen ist (2022: 44 %, 2023: 47 %, 2024: 56 %).
- ein ebenfalls starker Anstieg für die direkte Bezuschussung von Fassadenbegrünungen erkennbar ist (2022: 37 %, 2023: 39 %, 2024: 52 %).
- viele Städte auch die Entsiegelung und Hofbegrünung als Maßnahmen fördern (2023: 29 %, 2024: 35 %)

Im Bereich der **Bauleitplanung** ist erkennbar, dass

- der Anteil an Städten, die Dachbegrünungen bereits in B-Plänen festgesetzt haben, auf einem hohen Niveau bleibt (2022: 89 %, 2023: 90 %, 2024: 90 %).
- das Instrument auch für Fassadenbegrünungen genutzt wird (2022: 61 %, 2023: 63 %, 2024: 63 %).
- die Festsetzung von Dachbegrünung im Vergleich zur Fassadenbegrünung häufiger durchgeführt wird.

Bei der **Gestaltungssatzung** zeigt sich, dass

- der Anteil an Städten, die über eine Gründach-Satzung verfügen, gestiegen ist (2022: 12 %, 2023: 13 %, 2024: 16 %).
- weitere Städte eine Fassadengrün-Satzung vorweisen (2022: 8 %, 2023: 9 %, 2024: 12 %).
- das Instrument bislang nur vereinzelt zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung genutzt wird.

Bei der Berücksichtigung der Gebäudebegrünung in der **Eingriffsregelung** ist festzuhalten, dass

- der Anteil an Städten, die „Ökopunkte“ für Dachbegrünungen vergeben, leicht gestiegen ist (2022: 31 %, 2023: 33 %, 2024: 34 %).
- für Fassadenbegrünungen weiterhin nur wenige Städte „Ökopunkte“ vergeben (2022: 10 %, 2023: 11 %, 2024: 12 %).

In Bezug auf die Gebührenreduktion für Gründächer bei der **Gesplitteten Abwassergebühr** erweist sich, dass

- bei 168 Städten (85 %) eine Gebührenreduktion für Gründächer besteht (2022: 161 Städte bzw. 83 %, 2023: 162 Städte bzw. 84 %).

Erläuterungen für Tab. 9 ab Seite 51

D	Ja, für Dachbegrünung
F	Ja, für Fassadenbegrünung
E	Ja, für Entsiegelung und Begrünung
.../...	Ja, für ... und ... (Beispiel: D / F = Ja, für Dach- und Fassadenbegrünung)
–	Nein (weder für Dach- noch für Fassadenbegrünung oder Entsiegelung)
i. P.	In Planung
B-Plan	Bebauungsplan
GABwG	Gesplittete Abwassergebühr
¹	Gebührenreduktion für Dachbegrünungen bei GABwG

Tab. 9: Überblick Förderungen Dach- und Fassadenbegrünungen bei Städten mit mehr als 50.000 E. Quelle: BuGG

Nr.	Stadt	Einwohner (2023)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungssatzung	Förderprogramm	GAbwG ¹	Eingriffsregelung
1	Aachen	252.769	D / F	D / F	D / F	D	–
2	Aalen	69.147	D	–	–	D	–
3	Ahlen	53.278	D	–	D / F / E	D	–
4	Arnsberg	74.206	F	–	–	D	D
5	Aschaffenburg	72.918	D / F	–	D / F	D	–
6	Augsburg	303.150	D	–	–	D	–
7	Bad Homburg	55.995	D	–	–	D	D
8	Bad Kreuznach	52.989	D / F	–	–	–	–
9	Bad Salzuflen	56.096	D	–	D / E	D	–
10	Baden-Baden	57.420	D / F	–	–	D	–
11	Bamberg	80.580	D / F	–	i. P.	D	–
12	Bayreuth	74.907	D / F	D	–	D	–
13	Bergheim	62.172	D / F	–	D / F / E	D	–
14	Berg. Gladbach	112.660	D	–	D / F / E	D	D
15	Berlin	3.782.202	D / F	–	D / F	D	D
16	Bielefeld	338.410	D / F	–	D / F / E	D	–
17	Böblingen	52.093	D	–	–	D	–
18	Bocholt	72.409	D / F	–	D / F	D	D
19	Bochum	366.385	D / F	–	D / F / E	D	D / F
20	Bonn	335.789	D / F	–	D / F / E	D	–
21	Bottrop	118.705	D / F	–	D / F / E	D	i. P.
22	Brandenburg a.d.H.	73.921	–	–	–	D	–
23	Braunschweig	252.066	D / F	–	D / F / E	D	–
24	Bremen	577.026	D / F	D	D / F / E	D	D
25	Bremerhaven	114.677	D	D	D / F / E	D	D
26	Castrop-Rauxel	74.370	D	D	D / F / E	D	–
27	Celle	70.293	D	–	–	D	–
28	Chemnitz	250.681	D / F	–	F	D	–
29	Cottbus	100.010	D / F	–	–	D	–
30	Darmstadt	164.792	D / F	–	i. P.	D	–
31	Delmenhorst	78.979	D	–	–	–	–
32	Dessau-Roßlau	79.686	–	–	–	D	–
33	Detmold	74.835	D	–	–	D	–
34	Dinslaken	67.949	D / F	–	D / F / E	D	i. P.
35	Dormagen	65.170	D / F	–	D / F	D	–
36	Dorsten	76.842	D / F	–	–	D	–
37	Dortmund	595.471	D / F	–	D / F / E	D	D
38	Dresden	566.222	D / F	–	–	D	D / F
39	Duisburg	503.707	D	–	D / F / E	D	–
40	Düren	93.323	D / F	–	D / F / E	–	D / i. P.
41	Düsseldorf	655.717	D / F	–	D / F / E	D	–
42	Elmshorn	50.728	D	–	–	D	–
43	Emden	50.659	D / F	–	–	–	–
44	Erfstadt	50.018	D	–	D / F / E	–	–
45	Erfurt	215.675	D / F	D / F	–	D	D / F
46	Erlangen	117.806	D / F	D / F	D / F / E	–	–
47	Eschweiler	56.132	D	–	D / F	D	–

Nr.	Stadt	Einwohner (2023)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungssatzung	Förderprogramm	GAbwG ¹	Eingriffsregelung
48	Essen	586.608	D / F	–	D / F / E	D	–
49	Esslingen a. N.	95.881	D	–	–	D	D
50	Euskirchen	60.256	–	–	–	D	–
51	Flensburg	92.667	D	–	–	D	i. P.
52	Frankfurt (Oder)	58.818	D / F	–	–	D	–
53	Frankfurt a. M.	775.790	D / F	D / F / E	D / F / E	D	–
54	Frechen	53.128	–	–	–	–	–
55	Freiburg i. Br.	237.244	D / F	–	D / F / E	D	D
56	Friedrichshafen	63.441	D / F	D / F	D / F / E	D	D
57	Fulda	70.366	D / F	D / F	–	D	D / F
58	Fürth	132.032	D / F	i. P.	D / F / E	–	–
59	Garbsen	61.594	D	–	D / F	D	D
60	Gelsenkirchen	265.885	D / F	–	D / F / E	D	–
61	Gera	94.847	D / F	–	–	D	D
62	Gießen	94.996	D / F	E	D / F	D	–
63	Gladbeck	75.799	D	D / F	D / F / E	D	D / F
64	Göppingen	59.300	D / F	–	D / F	D	D
65	Görlitz	57.301	D / F	–	–	D	–
66	Goslar	50.253	D / F	–	–	D	D / F
67	Göttingen	120.261	D / F	–	i. P.	–	–
68	Greifswald	60.071	D	–	D / F	–	–
69	Grevenbroich	64.588	–	–	i. P.	D	–
70	Gronau (Westf.)	50.151	–	–	D / F / E	D	–
71	Gummersbach	51.845	–	–	–	D	–
72	Gütersloh	102.464	D	–	D / F	D	–
73	Hagen	190.490	D	–	D / F / E	–	–
74	Halle (Saale)	242.172	D / F	–	D / F / E	D	–
75	Hamburg	1.964.021	D / F	–	D / F	D	–
76	Hameln	57.916	D	–	–	D	–
77	Hamm	180.761	D	–	D / F / E	D	D
78	Hanau	103.184	D / F	–	D / F	D	–
79	Hannover	548.186	D / F	–	D / F	D	–
80	Hattingen	54.620	–	–	D	D	–
81	Heidelberg	162.960	D / F	–	D	D	D / F
82	Heilbronn	132.533	D / F	–	–	D	D
83	Herford	67.265	D	–	–	D	–
84	Herne	157.896	D / F	D	D / F / E	D	D
85	Herten	62.204	D / F	–	D / F / E	D	–
86	Hilden	55.689	D / F	F	–	D	–
87	Hildesheim	102.325	D / F	–	i. P.	D	–
88	Hürth	61.252	D / F	–	i. P.	–	D / F
89	Ibbenbüren	52.688	D / F	–	D / F	D	D
90	Ingolstadt	142.308	D / F	D / F	i. P.	D	–
91	Iserlohn	92.404	D	–	–	D	–
92	Jena	110.791	D / F	–	D / F	D	–
93	Kaiserslautern	101.486	D / F	D / F	D	D	–
94	Karlsruhe	309.964	D / F	–	D / F / E	D	D

Nr.	Stadt	Einwohner (2023)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungssatzung	Förderprogramm	GAbwG ¹	Eingriffsregelung
95	Kassel	204.687	D / F	–	D / F / E	D	D / F
96	Kempten	70.713	D / F	–	–	D	–
97	Kerpen	67.627	–	–	D / F	–	–
98	Kiel	247.720	D / F	–	D / F	D	D / F / E
99	Kleve	53.458	D	D	D / F / E	D	–
100	Koblenz	115.298	D / F	–	D	D	D / F
101	Köln	1.087.353	D / F	–	D / F / E	D	–
102	Konstanz	85.770	D / F	–	–	D	D
103	Krefeld	228.550	D	D	D	D	–
104	Landshut	75.272	D / F	D / F	–	D	D / F
105	Langenfeld	59.908	–	D / F	D / F	D	–
106	Langenhagen	55.746	D	–	D / F	–	–
107	Leipzig	619.879	D / F	D / F	D / F	D	D
108	Leverkusen	166.414	D / F	–	D / F / E	D	D
109	Lingen (Ems)	57.075	D / F	–	D	–	–
110	Lippstadt	69.047	D / F	–	–	D	D / F
111	Lörrach	50.670	–	–	–	D	–
112	Lübeck	222.077	D / F	–	i. P.	D	D
113	Lüdenscheid	71.463	D	D / F	–	D	–
114	Ludwigsburg	94.859	D / F	–	D / F / E	D	D / F
115	Ludwigshafen a. R.	176.110	D / F	–	–	D	–
116	Lüneburg	77.511	D / F	–	D / F	D	–
117	Lünen	87.266	D	–	D / F	D	–
118	Magdeburg	240.114	D / F	–	i. P.	D	–
119	Mainz	222.889	D / F	D / F	D / F	–	D / F
120	Mannheim	316.877	D / F	D	D / F / E	D	D
121	Marburg	78.203	D / F	–	D	D	D / F
122	Marl	85.001	D	–	–	D	–
123	Meerbusch	57.440	D / F	D	–	D	D
124	Menden	52.177	–	–	–	D	–
125	Minden	85.511	D	–	D / F / E	–	D / F
126	Moers	105.606	D	–	i. P.	D	–
127	Mönchengladbach	268.943	D	–	E	D	D
128	Mülheim a. d. R.	173.255	D	D	D / F / E	D	–
129	München	1.510.378	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
130	Münster	322.904	D	–	D	D	–
131	Neubrandenburg	64.390	–	–	i. P.	D	–
132	Neumünster	80.185	D / F	–	–	–	–
133	Neuss	155.163	D	–	–	D	D / F
134	Neustadt a. d. W.	53.920	D / F	–	–	D	–
135	Neu-Ulm	61.780	D / F	–	D / F / E	D	–
136	Neuwied	66.243	D / F	–	D / F / E	–	–
137	Norderstedt	82.719	D / F	–	i. P.	–	D
138	Nordhorn	55.619	D / F	–	–	D	–
139	Nürnberg	526.091	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
140	Oberhausen	212.818	D / F	–	D / F / E	D	D
141	Offenbach a. M.	135.490	D / F	–	D / F	D	–

Nr.	Stadt	Einwohner (2023)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungssatzung	Förderprogramm	GAbwG ¹	Eingriffsregelung
142	Offenburg	62.195	D / F	D	D / F / E	D	–
143	Oldenburg	174.629	D	–	D / F	–	–
144	Osnabrück	166.960	D / F	–	D / F / E	D	–
145	Paderborn	155.749	D	–	D / F	D	–
146	Passau	54.401	–	–	–	D	–
147	Peine	51.521	D / F	–	–	D	–
148	Pforzheim	130.508	D / F	–	F	D	–
149	Plauen	65.218	F	–	–	D	i. P.
150	Potsdam	187.119	D	–	–	D	D
151	Pulheim	56.284	–	–	–	D	–
152	Raststatt	51.800	–	–	–	D	–
153	Ratingen	87.513	D / F	–	D / F / E	D	–
154	Ravensburg	51.482	D	–	–	D	D
155	Recklinghausen	111.693	D	–	D / F / E	D	D
156	Regensburg	159.465	D / F	D / F	i. P.	–	–
157	Remscheid	112.970	D / F	F	–	D	D / F
158	Reutlingen	118.528	D / F	–	–	D	i. P.
159	Rheine	78.220	D	–	–	D	D
160	Rosenheim	66.003	D / F	–	–	D	–
161	Rostock	210.795	D / F	–	–	D	D
162	Rüsselsheim a. M.	67.656	D / F	–	–	D	–
163	Saarbrücken	183.509	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
164	Salzgitter	105.039	D / F	–	–	D	D
165	Sankt Augustin	56.692	D / F	–	–	D	D
166	Schwäbisch Gmünd	62.726	D / F	–	–	D	D / F
167	Schweinfurt	55.067	D / F	D	D / F / E	–	–
168	Schwerin	98.596	D / F	–	–	D	–
169	Siegen	102.114	D / F	–	D / F / E	D	–
170	Sindelfingen	65.504	D / F	–	–	D	–
171	Solingen	161.545	D	–	D	D	–
172	Speyer	51.203	D / F	D / F	–	D	i. P.
173	Stolberg (Rheinland)	56.584	D	–	D / F	D	–
174	Stralsund	59.450	D / F	–	–	–	i. P.
175	Stuttgart	633.484	D / F	–	D / F / E	D	–
176	Trier	112.737	D	–	–	–	–
177	Troisdorf	79.472	D / F	–	D / F / E	D	D / F
178	Tübingen	93.615	D / F	–	F / E	D	–
179	Ulm	129.942	D	–	–	D	–
180	Unna	60.223	D / F	–	D / F	D	–
181	Velbert	82.462	D / F	–	D / F / E	D	–
182	Viersen	79.250	D	–	D / F	D	D
183	Villingen- Schwenningen	89.145	D / F	–	–	D	D
184	Waiblingen	55.917	D / F	–	–	D	–
185	Weimar	65.611	D / F	F	i. P.	D	–
186	Wesel	61.277	–	–	D / F	D	–
187	Wetzlar	54.629	D / F	–	i. P.	D	–
188	Wiesbaden	285.522	D / F	–	–	D	D

Nr.	Stadt	Einwohner (2023)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungssatzung	Förderprogramm	GAbwG ¹	Eingriffsregelung
189	Wilhelmshaven	76.247	D / F	–	–	D	–
190	Willich	50.212	D / F	–	D	D	–
191	Witten	95.724	D	–	D / F / E	D	–
192	Wolfenbüttel	53.034	D	–	–	–	D
193	Wolfsburg	127.256	D	–	–	–	D
194	Worms	85.609	D	–	–	–	–
195	Wuppertal	358.938	D	–	D / F / E	D	D
196	Würzburg	128.246	D / F	D / F	D / F / E	–	–
197	Zwickau	87.593	D / F	–	–	D	–

4.4.1.1 Festsetzung in Bebauungsplänen

Zu den Bauleitplänen zählen nach dem BauGB der Flächennutzungsplan als vorbereitender und der Bebauungsplan (B-Plan) als verbindlicher Bauleitplan. Beide sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der B-Plan wird durch Satzung beschlossen und schafft grundstücksbezogenes Baurecht bei Neubauvorhaben oder bei baulichen Änderungen in einem bestimmten Geltungsbereich im beplanten Innenbereich. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind Öffentlichkeit und Behörden zu beteiligen sowie öffentliche und private Belange gerecht abzuwägen. Um bestimmte Ziele in der Bauleitplanung zu erreichen, können aus städtebaulichen Gründen rechtsverbindliche Festsetzungen im B-Plan getroffen werden. Die Gründe für eine Festsetzung sind in § 9 Abs.1 BauGB aufgelistet.

Als rechtliche Grundlage zur Festsetzung einer Dach- oder Fassadenbegrünung können je nach Zielsetzung § 9 Abs. 1 Nr. 20 sowie Nr. 25a, b BauGB dienen. Auch länderspezifische Bauordnungen und Landeswassergesetze in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB können für Gebäudegrün hinzugezogen werden. Bei zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können Dach- und Fassadenbegrünungen auf Basis der Eingriffsregelung als Minderungsmaßnahmen im B-Plan festgesetzt werden (siehe auch Kap. 4.4.1.4). Auch in städtebaulichen Verträgen zwischen Kommunen und Privatpersonen oder Unternehmen nach § 11 BauGB können Gebäudebegrünungen zum Ausgleich vereinbart werden.

Der Vorteil des Instruments B-Plan für die Begrünungsmaßnahmen ist die hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung, da bei Nicht-Einhaltung rechtsverbindlicher Festsetzungen ein Bußgeld drohen kann. Nachteil dieses Instruments ist der geringe Wirkungsbereich innerhalb des Gemeindegebiets, da der B-Plan durch seinen i. d. R. kleinen Geltungsbereich räumlich begrenzt ist. Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels in urbanen Räumen erarbeiten einzelne Städte B-Pläne mit Festsetzungen zu Klimaanpassungsmaßnahmen für größere Stadtteile oder sogar das gesamte Stadtgebiet. Als Beispiel ist der „B-Plan Grünordnung und Klimaanpassung“ der Stadt Karlsruhe zu nennen.

Die Recherchen des BuGG für 2024 zeigen, dass ca. 90 % der Städte mit mehr als 50.000 E Dachbegrünung und 63 % der Städte Fassadenbegrünung bereits in B-Plänen festgesetzt haben. Im Vergleich zu 2023 (Dach: 90 %, Fassade: 63 %) bleiben die Werte gleich. Im Verhältnis zu den anderen kommunalen Förderinstrumenten ist die Festsetzung von Gebäudebegrünungsmaßnahmen in B-Plänen in deutschen Städten am weitesten verbreitet.

In den Tab. 10 - 11 sind Beispiele von Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung (keine Tiefgaragenbegrünung) in aktuellen B-Plänen unterschiedlicher Städte dargestellt.

Hervorzuheben für Dachbegrünungen ist, dass

- die Festsetzungen v. a. für Flachdächer und flach geneigte Dächer gelten.
- vereinzelt eine Mindestgröße der Dachfläche zur verbindlichen Begrünung angegeben wird.
- die geforderte Substratschicht für Extensivbegrünungen bei 8 - 10 cm und mehr liegt zuzüglich Filter- und Drainageschicht.
- auch einfach intensive und intensive Dachbegrünungen gefordert werden mit Substratschichten ab 18 cm und mehr.
- oftmals ein Mindestanteil der Begrünung oder ein Maximalanteil für andere Nutzungsformen an der Gesamtdachfläche angegeben wird.
- Wert auf eine artenreiche, heimische und naturnahe Bepflanzung gelegt wird.
- die Kombination der Dachbegrünung mit Photovoltaikanlagen zulässig ist (Solargründach) und teilweise gefordert wird.
- erste Biodiversitäts- und Retentionsgründächer festgesetzt werden.

Während private Dachgärten in B-Plänen festgesetzt werden können, fehlt nach Expertenaussagen für öffentlich nutzbare Dachflächen im Festsetzungskatalog des §9 BauGB die Ermächtigungsgrundlage (BBSR 2022). Mit Blick auf die Nachverdichtung wachsender Städte und den dort steigenden Verlust an innerstädtischen Frei- und Grünflächen bildet die Intensivbegrünung, auch als alternative Erholungs- und Freizeitfläche, ein großes Potenzial.

Hervorzuheben für Fassadenbegrünungen ist, dass

- in der Regel bodengebundene Fassadenbegrünungen festgesetzt werden, alternativ teilweise wandgebundene Systeme und Begrünungen aus Pflanztrögen gefordert werden.
- die Parameter Ausrichtung der Fassade, Größe und Maße der Fassade sowie Türen/ Fenster/ Öffnungen für eine Begrünung bestimmend sind.
- als Richtwerte der Festsetzung der prozentual zu begrünende Anteil der Fassadenfläche oder die Anzahl an Pflanzen pro Wandlänge dienen.
- zum Teil Vorgaben zur Pflanzgüte, Größe der Pflanzfläche und Pflanzenarten getroffen werden.

Fassadenbegrünungen werden im Vergleich zu Dachbegrünungen seltener in B-Plänen festgesetzt. Dabei bieten sie aufgrund ihrer positiven mikroklimatischen Wirkung durch Verschattung und Verdunstungskühlung ein großes Potenzial zur Klimaanpassung und sollten in der verbindlichen Bauleitplanung zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Tab. 10: Beispiele zur Festsetzung von Dachbegrünung in Bebauungsplänen (B-Plänen). Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Dachbegrünung
Bayreuth	Nahversorgungsstandort Laineck (Nr. 4/21)	in Kraft 15.03.2024	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 81 BayBO Bei der Neuerrichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen mit Flachdach oder flach geneigtem Dach (Dachneigung bis 15°) ist der überwiegende Teil der Dachfläche zu begrünen.
Dresden	Nicolaistraße Dresden-Altstadt II (Nr. 3052)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 SächsBO Flachdächer sind zu mind. 70 % intensiv zu begrünen. Bei der Wahl des Schichtaufbaus und der Vegetationsbedeckung ist ein Abflussbeiwert von 0,3 dauerhaft zu gewährleisten. Die begrüneten Dachflächen sind auf mindestens 18 cm Substratauflage mit krautigen Pflanzen, Gräsern und Sedum so zu bepflanzen, dass eine geschlossene Vegetationsfläche erzeugt wird. Erhaltende Pflegemaßnahmen sind sicherzustellen. Photovoltaikanlagen sind in Kombination mit Dachbegrünungen zulässig. Die Anlagen müssen mindestens um das Maß ihrer Höhe von der Gebäudeaußenkante zurücktreten.
Düsseldorf	Elisabethstraße Bachstraße (Nr. 03/017)	in Kraft 28.11.2023	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Die im Plangebiet zulässigen Flachdächer sowie flach geneigten Dächer bis 15° sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation einfach intensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationstragschicht muss mind. 50 cm zuzüglich Drainschicht betragen. Folgende Vegetationsformen sind anzulegen und durch Instandhaltung und fachgerechte Pflege zu entwickeln: - Dächer über dem I. und II. OG (sogenannte Microgärten): Gehölz-, Gräser- und Staudenbegrünung - Dächer mit der Wandhöhe WH max. 57,9 m über NHN, die an der Seite zu öffentlichen Verkehrsflächen liegen: Biodiversitätsdach, Sedum-, Kraut- und Staudenbegrünung - Dächer mit der Gebäudehöhe GH max. 61,0 m über NHN oder höher: Biodiversitätsdach, niedrige Gehölze, Sedum-, Kraut- und Staudenbegrünung, ergänzende Elemente zur Erhöhung der Strukturvielfalt, wie beispielsweise Totholz und Steinhäufen. Von der Begrünung ausgenommen sind verglaste Flächen, Terrassenflächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderen Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt nicht für Photovoltaikanlagen.
Essen	Moosstraße/ Laarmannstraße (Nr. 17/16)	in Kraft 25.10.2024	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Dachflächen mit einer max. Neigung von bis zu 15° sind mindestens extensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Vegetationstragschicht beträgt 10 cm (zzgl. Filter- und Drainageschicht). Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Davon ausgenommen sind Glasdächer sowie Dachflächenbereiche bis zu 30 % der gesamten Dachfläche nach den Außenmaßen, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen (Photovoltaik- und solarthermische Anlagen zählen nicht dazu), Belichtungselemente oder für Dachterrassen genutzt werden. Die Dachfläche unter Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen ist vollflächig extensiv zu begrünen.
Esslingen	Pfaffenackerstraße / Am Schönen Rain (Nr. 957)	in Kraft 28.04.2022	§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB Flachdächer und Dachflächen mit einer Neigung bis zu 15° sind flächendeckend mit einer Extensivbegrünung auszuführen, die dauerhaft zu unterhalten ist. Ausgenommen sind Dachflächen bis zu 10 m², Oberlichter sowie Glasdächer von Wintergärten und Terrassenüberdachungen. Die Flächen sind mit einer mindestens 10 cm starken Substratschicht zu überdecken und mit Gräsern und Stauden zu bepflanzen, so dass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsdecke gewährleistet wird. Die Dachbegrünung muss eine Wasseraufnahmekapazität von mindestens 35 l/m² im Gesamtaufbau aufweisen (Herstellernachweis erforderlich). Solaranlagen in Kombination mit Dachbegrünung sind aufgeständert auszuführen, so dass die Funktionsfähigkeit der Begrünung nicht beeinträchtigt wird, die Wasseraufnahmekapazität von mindestens 35 l/m² im Gesamtaufbau nicht unterschritten wird und die Verdunstungsleistung des begrüneten Dachs gewährleistet bleibt (0,35 m Mindesthöhe der Solarpaneele am tiefsten Punkt).

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Dachbegrünung
Frankfurt am Main	Alte Gasse/ Große Friedberger Straße (Nr. 866)	in Kraft 21.03.2023	<p>§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB Alle Dächer mit einem Neigungswinkel von bis zu 15°, denen die Bestimmungen der Hessischen Hochhaus-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung nicht entgegenstehen, sind ab einer Größe von 5 m² dauerhaft zu begrünen. Die Mindeststärke der Vegetationstragschicht beträgt 8 cm (zuzüglich Filter- und Drainageschicht). Hiervon ausgenommen sind Flächen für Fensteröffnungen, befestigte Dachterrassen und Dacheinschnitte.</p> <p>Alle Dächer von Neubauten mit einem Neigungswinkel von bis zu 15° und weniger als vier Geschossen, sind intensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Vegetationstragschicht beträgt 30 cm (zuzüglich Filter- und Drainageschicht).</p>
Köln	Simonskaul in Köln-Weidenpesch (Nr. 66509/10)	in Kraft 05.06.2024	<p>§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB Die Flachdächer der Gebäude im Plangebiet sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu bepflanzen. Die Vegetationstragschicht ist in einer Stärke von mindestens 8 cm, zuzüglich Filter- und Drainschicht herzustellen. Die Dachflächen der obersten Geschosse sind mit Sedum DC1 / DC3 (NB6243 / NB6244) und alle übrigen Dachflächen mit Gräser/Kräuter HH 7 (BR 132) zu bepflanzen. Ausgenommen hiervon sind Dachterrassen und technische Aufbauten, die auf max. 30 % der jeweiligen Dachfläche zulässig sind. Auf den Flachdächern sind über der Dachbegrünung auf mindestens 200 m² Photovoltaikanlagen zu montieren.</p>
Leipzig	Lütznert Straße/ Karl-Heine-Kanal (Nr. 410)	in Aufstellung	<p>§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB In allen Baugebieten und Teil-Baugebieten sind Dächer mit einer Neigung von bis zu 15° von neu errichteten Dächern und Dächer von Neubauten auf mindestens 70 % der Dachfläche des jeweiligen Gebäudes mit standortgerechten Arten auf einer Substratschichtdicke von mindestens 12 cm extensiv zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.</p>
Rostock	Kesselborn (Nr.12 .MU.205)	in Aufstellung	<p>§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB Innerhalb der in überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzten Flächen für sonstige Bepflanzungen sind Dachflächen mindestens extensiv zu begrünen, und zwar so, dass sie auch eine Retentionsfunktion für Niederschlagswasser erfüllen. Hierzu sind sie mit einer Substratschicht von mind. 10 cm und einem Wasserrückhalteelement anzulegen. Es sind Arten der Pflanzenliste „Dachbegrünung extensiv“ zu verwenden. Die Pflanzdichte beträgt mindestens 20 Stck. Flachballenstauden je m² Dachfläche. Der Dachaufbau ist so anzulegen, dass ein Abflussbeiwert von insgesamt 0,5 erreicht wird. Der Abflussbeiwert bezeichnet den Anteil des Niederschlagswassers, der direkt zum Abfluss gelangt. Ausgenommen von der vorgenannten Verpflichtung sind funktionell notwendige Dachaufbauten wie Be- und Entlüftungen, Dachaustritte und -belichtungen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind in Kombination mit extensiver Dachbegrünung als aufgeständerte Anlagen zulässig.</p> <p>Dachflächen von Gebäuden innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Nr. 2 und 3 sowie 10 bis 12 sind intensiv zu begrünen, und zwar so, dass sie auch eine Retentionsfunktion für Niederschlagswasser erfüllen. Hierzu sind sie mit einer Substratschicht von mind. 25 cm und einem Wasserrückhalteelement anzulegen. Der Dachaufbau ist so anzulegen, dass ein Abflussbeiwert von 0,3 erreicht wird. Der Anteil nicht versickerungsfähiger Flächen darf nicht mehr als 35 % der jeweiligen Dachfläche betragen.</p>
Stuttgart	Eberhardstraße Geißstraße (Stgt 298.1)	in Kraft 09.02.2023	<p>§ 9 Abs. 1 Nr.25a und b BauGB Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 12° sind flächig mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Der gesamte Schichtaufbau muss hierbei mindestens 12 cm, die Substratschicht mindestens 8 cm betragen.</p> <p>Bei einer intensiven Begrünung sind die Dachflächen mit einer Substratschicht von mindestens 30 cm zu versehen und so dauerhaft zu erhalten, soweit sie nicht als Wege oder Flächen für Nebenanlagen genutzt werden. Der intensiv begrünte Anteil muss mindestens 50 % betragen.</p> <p>Für die Begrünung sind geeignete Gräser-, Kräuter- und Sprossmischungen aus heimischen und/ oder klimaangepassten Arten zu verwenden.</p>

Tab. 11: Beispiele zur Festsetzung von Fassadenbegrünung in B-Plänen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Fassadenbegrünung
Bayreuth	Nahversorgungsstandort Laineck (Nr. 4/21)	in Kraft 15.03.2024	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 81 BayBO Bei der Neuerrichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen sind zusammenhängende ungegliederte Fassadenflächen von mehr als 40 m ² mit Kletter- bzw. Rankpflanzen zu begrünen. Auf je zwei Meter Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
Dresden	Nicolaistraße Dresden- Altstadt II (Nr. 3052)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 SächsBO Begrünung von Fassaden: Mindestens 15 % der Fassadenfläche im Innenhof des MU 01 sind zu begrünen. Soweit keine selbstklimmenden Pflanzen verwendet werden, sind Kletterhilfen mit Seilen oder Gerüsten zulässig.
Düsseldorf	Elisabethstraße Bachstraße (Nr. 03/017)	in Kraft 28.11.2023	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Die mit FB1, FB2 und FB3 in der Planzeichnung gekennzeichneten, parallel hierzu oder in einem Winkel von 90° zu dieser Kennzeichnung stehenden Fassadenabschnitte sind ab dem 1. Obergeschoss mit einer standortgerechten Bepflanzung aus Gerüstkletterpflanzen wandgebunden zu begrünen. Es sind hochwüchsige, ausdauernde Kletterpflanzen an Rankhilfen zu verwenden. Der Pflanzabstand zwischen den Kletterpflanzen muss zwischen 60 und 100 cm betragen. Das durchwurzelbare Substratvolumen muss je Fassadenabschnitt FB1 mindestens 2,7 m ³ , je Fassadenabschnitt FB2 mindestens 2,55 m ³ und je Fassadenabschnitt FB3 mindestens 2,04 m ³ betragen. Um die Begrünungsfunktion dauerhaft zu sichern, ist eine Bewässerung mit Nährstoffversorgung vorzusehen. Die technische Ausführung der Wandkonstruktion und der Kletterhilfen sowie die Pflanzenverwendung müssen mindestens den Anforderungen der FLL Fassadenbegrünungsrichtlinie entsprechen.
Frankfurt am Main	Alte Gasse/ Große Friedberger Straße (Nr. 866)	in Kraft 21.03.2023	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB Zusammenhängende geschlossene Außenwandflächen von mehr als 25 m ² - mit Ausnahme von Straßenfassaden - sind flächig zu begrünen, sofern sie Bodenanschluss haben. Als Richtwert gilt eine Pflanze pro 2 m Wandlänge.
Köln	Simonskaul in Köln- Weidenpesch (Nr. 66509/10)	in Kraft 05.06.2024	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB Sofern die rückwärtigen Fassadenteile des Gebäudes im Wohnen/Gewerbe 1 eine Mindestwandhöhe von 1,50 m über umgebendes Gelände erreichen, sind die geschlossenen Wandflächen in Richtung der Grundstücksgrenzen der Gebäude Am Weingartsberg mit einer Kletterpflanze je laufenden Meter Wand bei Selbstklimmern bzw. einer Kletterpflanze je 2 laufenden Metern Wand bei Rank- und Schlingpflanzen zu begrünen. Bei Rank- und Schlingpflanzen ist eine Kletterhilfe vorzusehen.
Leipzig	Lütznert Straße/ Karl-Heine-Kanal (Nr. 410)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB An Gebäudeaußenwänden von neu zu errichtenden Gebäuden, die nicht grenzständig sind, sind die Außenwandflächen ab einer Länge von 5,00 m und einer Höhe von 2,00 m, die keine Fenster- oder Türöffnungen aufweisen, flächenhaft zumindestens 50 % mit Kletterpflanzen (Pflanzabstand maximal 1 m) dauerhaft zu begrünen.
Rostock	Kesselborn (Nr.12 .MU.205)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB Mindestens 10 % der Außenwandflächen von Gebäuden innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Nr. 1 bis 6 sind mit rankenden oder klimmenden Pflanzen zu begrünen. Es sind selbstklimmende, rankende oder schlingende Arten der Pflanzenliste „Fassadenbegrünung“ (Text 8.8) zu verwenden. Je laufender Meter Wandfläche ist dabei mindestens eine Pflanze anzupflanzen. Die Pflanzgrube muss eine offene Bodenfläche von mindestens 0,5 m ² aufweisen. Der alternative Einsatz fassadengestützter Begrünungssysteme ist zulässig.
Stuttgart	Eberhardstraße Geißstraße (Stgt 298.1)	in Kraft 09.02.2023	§ 9 Abs. 1 Nr.25a und b BauGB Mindestens 50 % der fensterlosen Fassadenflächen im festgesetzten Innenhof (mit D3 festgesetzter Bereich) sind zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu unterhalten. Die fensterlose Fassadenfläche ist definiert als die senkrecht projizierte Fassadenansicht abzüglich der Flächen für Fenster/ sonstiger Flächen für die Belichtung und Belüftung sowie von Türen.

4.4.1.2 Gestaltungssatzung

In den meisten Bundesländern können Gemeinden entsprechend ihrer Landesbauordnungen (LBO) in einer Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen, die gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen definieren und rechtlich bindend sind. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das in seiner Bauordnung neben der Baugestaltung auch ökologische Absichten als Grundlage zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften direkt benennt. Einige Bundesländer verzichten in der LBO auf die Nennung von Zweckbestimmungen und zeigen nur den Regelungsgegenstand, nämlich die Begrünung baulicher Anlagen, auf. So kann auch die Klimaanpassung als Satzungszweck ergänzend hinzugezogen werden. Denn Dach- und Fassadenbegrünungen sind gleichermaßen Maßnahmen zur Klimaanpassung und bauliche Gestaltungselemente, die zum Abbau gestalterischer Defizite beitragen. Oftmals überschneiden sich beide Zielsetzungen. Die Aufstellung einer Gründach- oder Fassadengrün-Satzung zur gestalterischen Aufwertung und zur Durchgrünung des Stadtgebiets fördert somit auch das Ziel der Klimaanpassung vor Ort (Kaiser et al. 2023).

Der Wirkungsbereich einer Gestaltungssatzung kann sich auf den gesamten Innenbereich einer Gemeinde beziehen oder nur auf Teile des Innenbereichs und sowohl für Neubauvorhaben als auch für Umbaumaßnahmen und Sanierungen im Bestand gelten. Die Dach- und Fassadenbegrünung können nach der Musterbauordnung § 86 Abs. 1 Nr. 7 unter dem Punkt „Begrünung baulicher Anlagen“ in einer Gestaltungssatzung verankert werden. Sie sind in der Regel Teil einer kommunalen Begrünungs- oder Freiflächensatzung, in der auch qualitative Anforderungen an die Begrünung festgesetzt werden können (Qualitätskriterien).

Vorteil der Gestaltungssatzung gegenüber einem B-Plan ist der größere Wirkungsbereich. Da sich diese in der Regel auf das gesamte Stadtgebiet bezieht, kann auch der unbeplante Innenbereich einbezogen werden. Dagegen werden in einer Gestaltungssatzung oftmals geringere Anforderungen an die Begrünung formuliert als in einer B-Plan-Festsetzung. Denn während letztere objektspezifisch auf den Gebäudetyp und die baulichen Gegebenheiten abgestimmt werden kann, muss eine Gestaltungssatzung umsetzbare Bestimmungen für alle Gebäudetypen und auch Bestandssanierungen bieten.

Das Förderinstrument wird von deutschen Städten mit mehr als 50.000 E bisher nur vereinzelt genutzt. Während 2022 ca. 12 % und 2023 ca. 13 % der Städte angegeben haben, eine Gründach-Satzung zu besitzen, stieg der Anteil 2024 auf 16 %. Auch der Anteil der Städte mit Fassadengrün-Satzung stieg von 8 % (2022) und 9 % (2023) auf 12 % in 2024 an. In den Tab. 13 und 14 sind beispielhaft aktuelle Gestaltungssatzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung (keine Tiefgaragenbegrünung) mit ihren Gestaltungsvorgaben dargestellt.

Zur Dachbegrünung lässt sich zusammenfassen, dass

- die Gestaltungsvorgaben v. a. für Flachdächer und flach geneigte Dächer gelten.
- oftmals eine Mindestgröße der Dachfläche zur verbindlichen Begrünung angegeben wird.
- die geforderte Schichthöhe im Durchschnitt bei 8-10 cm liegt und je nach Gebäudeart variieren kann.
- das Dach in der Regel extensiv zu begrünen ist, aber auch intensiv begrünt werden kann.
- teilweise ein Mindestanteil der Begrünung oder ein Maximalanteil für andere Nutzungsformen an der Gesamtdachfläche angegeben wird.
- je nach Stadt die Begrünungspflicht zu Gunsten von Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen entfallen kann oder bestehen bleibt.
- z. T. alternative Begrünungen erforderlich sind, wenn eine Dachbegrünung nicht umsetzbar ist.

Zur Fassadenbegrünung lässt sich feststellen, dass

- besonders großflächige Außenwände zu begrünen sind (Fokus auf Industrie- und Gewerbegebiete)
- zudem Vorgaben zur Eingrünung von Garagen, Carports, Müll- und Abfallbehältern getroffen werden.
- sich die Vorgaben insbesondere auf die bodengebundene Begrünung beziehen, aber auch wandgebundene Systeme akzeptiert werden.
- die Parameter Größe der Fassade, Länge und Höhe der Fassade und Türen/ Fenster/ Öffnungen für eine Begrünung bestimmend sind.
- als Richtwerte der Festsetzung der prozentual zu begrünende Anteil der Fassadenfläche oder die Anzahl an Pflanzen pro Meter Wandlänge dienen.
- z. T. alternative Begrünungen erforderlich sind, wenn eine Fassadenbegrünung nicht umsetzbar ist.

Tab. 12: LBOs, die örtliche Bauvorschriften zur Begrünung baulicher Anlagen ermöglichen. Quelle: BuGG

Landesbauordnungen (LBO) mit Textstellen zur Begrünung baulicher Anlagen

• Baden-Württemberg	§ 74 Abs. 1 Nr. 1
• Bayern	§ 81 Abs. 1 Nr. 1
• Bremen	§ 86 Abs. 1 Nr. 6
• Hessen	§ 91 Abs. 1 Nr. 5
• Mecklenburg-Vorpommern	§ 86 Abs. 1 Nr. 7
• Niedersachsen	§ 84 Abs. 3 Nr. 7
• Nordrhein-Westfalen	§ 89 Abs. 1 Nr. 7
• Rheinland-Pfalz	§ 88 Abs. 1 Nr. 7
• Saarland	§ 85 Abs. 1 Nr. 3
• Sachsen	§ 89 Abs. 1 Nr. 7
• Sachsen-Anhalt	§ 85 Abs. 1 Nr. 4
• Schleswig-Holstein	§ 86 Abs. 1 Nr. 8
• Thüringen	§ 88 Abs. 1 Nr. 6

Tab. 13: Beispiele von aktuellen Gestaltungssatzungen mit Vorgaben zur Dachbegrünung. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung der Satzung	In Kraft getreten am	Gestaltungsvorgaben zur Dachbegrünung (auf Flachdächern)
Bad Honnef	Freiflächen-satzung	26.06.2023	<p>§ 3 Gestaltung von Freiflächen</p> <p>(3) Dächer mit einer Dachneigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 50 Quadratmeter flächig und dauerhaft zu begrünen. Dies gilt nicht für notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern.</p> <p>(5) Flachdächer von Nebengebäuden und Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Dabei wird das Deckungsmaterial nicht auf die Wandhöhe im Sinne des § 6 Absatz 4 der Bauordnung NRW angerechnet.</p> <p>(6) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,60 Meter unter das Geländeniveau abzusenken und in dem Querschnitt mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken und zu begrünen.</p>
Eisenach	Freiflächen-gestaltungs- und Begrünungssatzung	19.03.2024	<p>§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden</p> <p>(1) Dächer von Nebenanlagen und einer Größe ab 40 m² sowie einer Dachneigung von 0 bis 10° sind flächig und mindestens in extensiver Weise zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Dies gilt jedoch nicht für die Dachflächen auf denen notwendige technische Anlagen bzw. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (Licht, Wärme) errichtet werden sollen.</p> <p>(Extensiv begrünte Flächen weisen mindestens eine Gesamtschichtdecke von 8 cm auf und sind/werden mit krautigen Pflanzen und Gräsern bepflanzt.)</p> <p>(2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind mindestens in extensiver Weise zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>(3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen sowie Zufahrten und Zuwegungen sind intensiv zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.</p> <p>(Intensiv begrünte Flächen weisen eine Mindestgesamtschichtdecke von 80 cm auf und können zusätzlich auch mit Gehölzen bepflanzt werden.)</p>
Frankfurt a. M.	Freiraum-satzung	10.05.2023	<p>§ 6 Gestaltung von Dächern</p> <p>(1) Dächer mit einem Neigungswinkel von bis zu 20° sind mit mindestens 12 cm Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht vollständig zu begrünen. Ausgenommen sind notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern. Eine Kombination der Begrünung mit Solaranlagen ist zulässig.</p> <p>(2) Sofern eine Begrünung des Dachs ohne wesentliche statische Änderungen nicht möglich ist, sind alternative Begrünungen nachzuweisen oder herzustellen. Hierfür sind anstelle der Dachbegrünung je angefangene 20 m² nicht hergestellter Dachbegrünung zusätzlich ein standortgerechter mittel- oder großkroniger Laubbaum mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück nachzuweisen oder zu pflanzen oder zusätzlich eine 10 m² große mit Sträuchern begrünte Fläche mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück nachzuweisen oder herzustellen. Bestehende standortgerechte Bäume oder mit standortgerechten Sträuchern begrünte Flächen auf dem Baugrundstück werden dabei angerechnet. Diese Kompensation ist zusätzlich zu den Vorgaben aus § 4 (2 und 3) auszuführen und kann nicht auf Verpflichtungen aus anderen rechtlichen Vorgaben angerechnet werden.</p>
Gladbeck	Gestaltungssatzung Innenstadt	31.10.2023	<p>§ 8 Dächer sowie Dachein- und aufbauten</p> <p>(4) Eine extensive oder intensive Dachbegrünung, auch im Zusammenhang mit der Anlage von Retentionsdächern mit wasserspeichernder Rückhaltefunktion oder mit der Energiegewinnung über Photovoltaik oder Solarthermie, ist zulässig.</p>
Langenfeld	Grün- und Gestaltungssatzung	29.09.2023	<p>§ 6 Gestaltungsvorgaben für Flachdächer (gemäß § 89 (1) Nr. 7 BauO NRW)</p> <p>(1) Diese Regelung gilt für Flachdächer von sämtlichen baulichen Anlagen.</p> <p>(2) Ab einer Dachfläche von mehr als 100 m² müssen Flachdächer dauerhaft begrünt werden. Die begrünte Fläche muss mindestens 60 % der gesamten Flachdachfläche betragen.</p> <p>(3) Flachdächer von Garagen sind vollflächig und dauerhaft zu begrünen.</p> <p>(4) Eine Pflicht zur Dachbegrünung besteht nicht für die Anteile an der Dachfläche, die durch Solaranlagen genutzt werden.</p>

Stadt	Bezeichnung der Satzung	In Kraft getreten am	Gestaltungsvorgaben zur Dachbegrünung (auf Flachdächern)
Leipzig	Begrünungssatzung	01.03.2024	<p>§ 7 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden</p> <p>(1) Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis zu einer Neigung von 15° sind ab einer Gesamtläche von 10 m² entsprechend dem Stand der Technik flächig und dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Mindestschichtdecke (ohne Drainagen, Speicher-/Retentionsboxen) muss 10 cm betragen, bei Garagen, Carports und Nebenanlagen 8 cm. Flächen für notwendige haustechnische Anlagen, für Tageslicht-Beleuchtungselemente und Dachterrassen sind bis zu einem Flächenanteil von insgesamt 30 % der jeweiligen Flachdachfläche von der Begrünungspflicht ausgenommen. Die Begrünungsverpflichtung entfällt bei der Errichtung von Anlagen für Photovoltaik/Solarthermie, wenn sich die beiden Systeme durch ihre Kombination in ihrer Funktion gegenseitig beeinträchtigen würden. Die Begrünungspflicht entfällt zudem bei der isolierten Beantragung und Errichtung von Garagen und Nebenanlagen ohne zeitlichen Bezug zur Errichtung des funktional zugehörigen Hauptgebäudes.</p> <p>(2) Flachdächer von Tiefgaragen und deren Zufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.</p> <p>(3) Absatz 1 und 2 gelten nicht bei der Änderung bestehender Bauwerke, soweit die vorhandene Baustatik die Herstellung begrünter Dächer nicht zulässt.</p>
Mühlheim an der Ruhr	Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen	21.06.2023	<p>§ 2 Begriffe</p> <p>(1) Flachdächer im Sinne dieser Satzung sind sowohl Flachdächer als auch flach geneigte Dächer mit einer Neigung von 0° bis 10°.</p> <p>(2) Tiefgaragen im Sinne dieser Satzung sind Garagen, deren Fußböden im Mittel mehr als 1,50 m unter der Geländeoberfläche liegen.</p> <p>(3) Begrünung ist die Herstellung der Pflanzbereiche einschließlich der flächendeckenden Bepflanzung.</p> <p>§ 3 Gestaltung von Flachdächern</p> <p>(1) Flachdächer von Hauptgebäuden sowie von Garagen und Carports sind flächig mit einer mindestens 8 cm dicken durchwurzelbaren Substratschicht zu versehen und mindestens extensiv zu begrünen.</p> <p>(2) Von einer Begrünung darf nur in den Bereichen abgesehen werden, die für Terrassen oder Loggien, die Belichtung, die Be- und Entlüftung oder die Aufnahme von technischen Anlagen vorgesehen sind.</p> <p>(3) Bei der Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind diese aufgeständert über der Begrünung gemäß Absatz 1 auszuführen.</p> <p>(4) Die Begrünung ist dauerhaft und funktionsfähig zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>§ 4 Gestaltung von Tiefgaragendächern</p> <p>(1) Dachflächen von nicht überbauten Tiefgaragen sind mit einer mindestens 50 cm starken durchwurzelbaren Substratschicht auszuführen und vollflächig zu begrünen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.</p> <p>(2) Die Begrünung ist dauerhaft und funktionsfähig zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.</p>

Tab. 14: Beispiele von aktuellen Gestaltungssatzungen mit Vorgaben zur Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

Region/ Kreis	Bezeichnung der Satzung	In Kraft getreten am	Gestaltungsvorgaben zur Fassadenbegrünung
Bad Honnef	Freiflächen- satzung	26.06.2023	<p>§ 3 Gestaltung von Freiflächen</p> <p>(4) Großflächige Außenwände baulicher Anlagen ohne Fenster sind zu begrünen. Dies gilt nicht für notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern.</p>
Eisenach	Freiflächen- gestaltungs- und Begrü- nungssat- zung	19.03.2024	<p>§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden</p> <p>(4) Bei Neubauten von Gebäuden, Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Nebenanlagen sowie Industrie- und Gewerbeanlagen sind fensterlose Fassadenabschnitte ab einer Breite und Höhe von 3,00 m mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen. Von dieser Regelung sind grundsätzlich Brandwände gem. § 30 ThürBO und Grenzbebauungen ausgenommen. Fassaden- und Dachbegrünungen dürfen nicht den Brandüberschlag im Bereich der Brandwände begünstigen.</p> <p>(Grenzbebauungen schließen auch die Grundstücksgrenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen ein.)</p>
Frankfurt a. M.	Freiraum- satzung	10.05.2023	<p>§ 7 Gestaltung von Außenwänden/Fassaden</p> <p>(1) Fassadenflächen sind bis zu einer Höhe von 3 m abzüglich der Fenster- oder Türöffnungen zu mindestens 50 % flächig zu begrünen. Für bodengebundene Begrünungen ist dafür ein mindestens 50 cm breiter Pflanzstreifen wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen. Grenzständige Außenwände zu Nachbargrundstücken bleiben unberücksichtigt.</p> <p>(2) Von den Regelungen in § 7 (1) kann abgewichen werden, wenn anstelle der Außenwandbegrünung je angefangene 20 m² nicht hergestellter Außenwandbegrünung zusätzlich ein standortgerechter mittel- oder großkroniger Laubbaum mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück nachgewiesen oder gepflanzt wird oder zusätzlich eine 10 m² große mit Sträuchern begrünte Fläche mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück nachgewiesen oder hergestellt wird. Bestehende standortgerechte Bäume oder mit standortgerechten Sträuchern begrünte Flächen auf dem Baugrundstück werden dabei angerechnet. Diese Kompensation ist zusätzlich zu den Vorgaben aus § 4 (2 und 3) auszuführen und kann nicht auf Verpflichtungen aus anderen rechtlichen Vorgaben angerechnet werden.</p> <p>(3) Im Fall einer reinen energetischen Sanierung entfällt die Pflicht zur Anbringung einer Fassadenbegrünung.</p> <p>(4) Größtenteils nach Osten, Süden und Westen orientierte Fassadenbereiche sind überwiegend so auszugestalten, dass sie sich bei Sonneneinstrahlung weniger aufheizen. Blendwirkungen sind dabei auszuschließen.</p>
Gladbeck	Gestaltungs- satzung Innenstadt	31.10.2023	<p>§ 5 Materialität und Farbigkeit der Fassadengestaltung</p> <p>(5) Eine Begrünung von Fassaden und/oder einzelnen Fassadenbestandteilen zum Zwecke des Klimaschutzes oder der Klimafolgenanpassung ist zulässig. Empfohlen wird eine bodengebundene Begrünung mit Rankhilfen.</p>
Langenfeld	Grün- und Gestaltungs- satzung	29.09.2023	<p>§ 7 Fassadenbegrünung (gemäß § 89 (1) Nr. 7 BauO NRW)</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur und der örtlichen Verhältnisse sind geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, ab einer geschlossenen Fassade von über 200 m², mit ausdauernder Vertikalbegrünung auszustatten.</p>
Leipzig	Begrünungs- satzung	01.03.2024	<p>§ 7 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden</p> <p>(4) Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 2,50 m, bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 sowie Sonderbauten ab 10 m, insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude sind mit Kletterpflanzen (Selbstklimmern) oder im Wege fassadenintegrierter Systeme flächig bis zu einer Höhe von mindestens 3 m zu begrünen, soweit Brandschutzanforderungen dem nicht entgegenstehen. Optional, insbesondere soweit die Fassade im Falle von Selbstklimmern aufgrund der Fassadenart Schaden nehmen würde, können Rankhilfen genutzt werden. Die Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports und Nebenanlagen sind unabhängig vom Bestand an Fenstern gem. Satz 1 und 2 zu begrünen. Die Begrünungsverpflichtung gilt nicht für die zum seitlichen Anbau bestimmten (Brand-) Wände grenzständig zu errichtender Gebäude und bei Grenzbebauung zum öffentlichen Raum hin.</p>

4.4.1.3 Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse)

Bei einem Förderprogramm handelt es sich um ein Instrument der direkten Förderung. Durch Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, freiwillig Dach- und Fassadenbegrünungen umzusetzen. Über Förderprogramme können zielgerichtet dort Förderungen angeboten werden, wo ein hoher Handlungsbedarf besteht oder andere Instrumente nicht greifen.

Bei kommunalen Förderprogrammen sind die Städte selbst die Fördermittelgeber. Die Mittel stammen in der Regel aus dem eigenen kommunalen Haushalt und können mit Landes- und Bundesmitteln verbunden werden. Die Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch, die stark von der jeweiligen Haushaltslage abhängt. Der Wirkungsbereich einer Förderung kann sich flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet oder lokal begrenzt auf bestimmte Stadtteile beziehen. Eine Förderung kann für den Gebäudebestand sowie für Neubauten gelten. Der Fokus bei kommunalen Förderprogrammen liegt auf der finanziellen Unterstützung von Privatpersonen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

Eine Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung ist im Gegensatz zum B-Plan oder der Gestaltungssatzung nicht gegeben, da ein Förderprogramm „nur“ ein Angebot darstellt. An die Förderung selbst kann die Gemeinde jedoch bestimmte Voraussetzungen, Bedingungen und Qualitätskriterien knüpfen.

Als Ergebnis der BuGG-Recherche 2024 lässt sich für alle Städte mit mehr als 50.000 E festhalten, dass 111 Städte und somit ca. 56 % finanzielle Zuschüsse für Dachbegrünungen bereitstellen. Für Fassadenbegrünungen bieten 102 Städte und somit ca. 52 % finanzielle Zuschüsse an. Sowohl für Gründächer als auch für Grünfassaden ist der Anteil an Städten, die direkte Zuschüsse anbieten, im Vergleich zu 2022 (Dach: 44 %, Fassade: 37 %) und 2023 (Dach: 47 %, Fassade: 39%) stark gestiegen. Für Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen bieten 68 Städte und somit ca. 35 % eine Förderung an.

Zum Teil sind die Fördermöglichkeiten auf Programme von regionalen Zusammenschlüssen bzw. Kreisen zurückzuführen. Es konnten 8 regionale Förderprogramme gelistet werden. Viele Förderprogramme beruhen auch auf Städtebaufördermitteln, die im ausgewiesenen Sanierungsgebiet der jeweiligen Stadt an Dritte weitergeleitet werden können.

Darüber hinaus haben auch Städte mit weniger als 50.000 E angegeben, Gebäudegrün sowie Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen zu fördern. Nach unserem Kenntnisstand bieten für Dachbegrünungen 55, für Fassadenbegrünungen 36 und für Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen 23 kleinere Städte finanzielle Zuschüsse an. Die Liste ist nicht abschließend.

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 166 Städte mit Förderprogrammen für Gründächer, 138 Städte mit Förderprogrammen für Fassadengrün und 91 Städte mit Förderprogrammen für Entsiegelungen und Hofbegrünungen ermittelt werden.

Die kommunalen Förderprogramme sind sehr individuell aufgebaut. Dementsprechend variieren auch die Förderhöhen stark von Stadt zu Stadt. Es ist festzuhalten, dass

- die Spanne der max. Förderung für Dachbegrünungen von 10 bis 300 € / m² sowie 100 bis 200.000 € / Vorhaben reicht.
- die Spanne der max. Förderung für Fassadenbegrünungen von 10 bis 120 € / m² sowie 500 bis 200.000 € / Vorhaben reicht.
- die Spanne der max. Förderung für Entsiegelungen und Hofbegrünungen von 10 bis 120 € / m² sowie 500 bis 100.000 € / Vorhaben reicht.
- die Förderquote zwischen 10 und 100 % der förderfähigen Kosten schwankt, bei einem Großteil der Städte jedoch bei max. 50 % liegt.

Zum Teil werden Boni für Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt oder zum Regenwassermanagement gezahlt. Vereinzelt ist auch eine besondere Förderung für die Kombination von Dachbegrünung und solarer Energiegewinnung vorgesehen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 4.4.3 „Förderung von Solargründächern“.

Details zu den einzelnen Förderprogrammen werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt und dabei zuerst die Förderungen zur Dachbegrünung, danach zur Fassadenbegrünung und an dritte Stelle zur Entsiegelung und Hofbegrünung aufgelistet.

Tab. 15: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Städte-region Aachen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in der Städte-region Aachen	30	50	2.000	Substratschicht min. 10 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.24
Kreis Düren	Förderung von Dachbegrünungen	20	–	1.000	Extensiv (min. 8 cm) Min. 10 Jahre erhalten	ab 11.05.22
Emscher-ge-nos-senschaft (NRW)	Förderung der naturnahen Regen-wasserbewirtschaftung	50	–	10.000	Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Emscher-genossenschaft pauschale Förderung pro Quadratmeter begrünte Dachfläche Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Region Hannover	Begrünung von Fassaden und Dächern	–	33 (50)	a) 3.000 (4.500) b) 10.000 (15.000)	a) bis 250 m² b) über 250 m² (in Kombi mit PV) Mindestfläche 25 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 05.07.23
ProKlima Hannover	SolarGrünDach	a) 200 b) 40	–	6.000	a) Gründach + PV (€ pro kWp) min. 2 kWp je Gebäude b) Gründach + Solarthermie (€ pro m² Kollektoraperturfläche) nur aufgeständerte Bauweise Abflussbeiwert max. 0,5	01.01.24 bis 31.10.24
Landkreis Mainz-Bingen	Bäume und Schatten statt Beton und Hltze	–	100	5.000	Aufbauhöhe min. 8 cm (Bestand) bzw. min. 12 cm (Neubau) Mindestfläche 10 m²	ab 01.07.24
Kreis Pinne-berg	Dachbegrünung	a) 20 b) 30	c) 50	1.500	a) extensive Dachbegrünung b) Kombination mit PV-Anlage c) Materialkosten Eigenleistung Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 23.03.23
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten zu einem bunten, lebens-werten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 6.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	01.04.23 bis 31.03.25

Tab. 16: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Städten mit mehr als 50.000 E. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Aachen	Richtlinie der Stadt Aachen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	a) 30 b) 60	50	a) 8.000 b) 12.000	a) extensiv (min. 10 cm) b) intensiv (min. 25 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Solar Gründach	ab 01.07.22
Ahlen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	24	50	15.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gebiet Ahlen-Süd/ Ost Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	ab 2020
Aschaffen-burg	Gebäudebegrünung	–	a) 50 b) +20	a) 1.500 b) +500	a) extensiv und intensiv b) Bonus für Solargründach Mindestfläche 10 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.10.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Bad Salzuflen	Entsiegelung und Dachbegrünung auf privaten Flächen	a) 50 b) 75 c) 100	–	500	a) extensive Dachbegrünung (8 - 20 cm Deckschicht) b) intensive Dachbegrünung (> 20 cm Deckschicht) c) Retentionsdächer mit hoher Wasserrückhaltefunktion Mindestgröße 5 m ² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.24
Bamberg	Bamberg's begrünte Gebäude	–	50	5.000	Min. 5 Jahre erhalten	Stand 01.08.24
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassadenflächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Bergisch Gladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27
Berlin	GründachPLUS	a) 55-90	b) 100 c) 60	b) 40.000	a) reguläre Förderung b) Green Roof Lab (Einzelfall) c) Kombi Dach & Fassade + Förderung Planungskosten + 5 €/m ² Biodiversitätsgründach + bis zu 10€/m ² Solargründächer Mindestfläche 100 m ² Vegetationstragschicht min. 8 cm Nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten	01.01.23 bis 31.12.24
Bielefeld	Bielefeld begrünt Häuser	40 bis 85	–	10.000	pauschaler Zuschuss Mindestfläche 18 m ² Aufbauhöhe min. 5 cm (Bestand) Aufbauhöhe min. 9 cm (Neubau) Bonus für Solar-, Biodiversitäts- und Retentionsgründach (5 €/m ²)	ab 01.10.21
Bocholt	Dach- und Fassadenbegrünung!	25	50	5.000	Extensiv (min. 8 cm) Min. 5 Jahre erhalten	ab 17.02.21
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Vorgärten - ökologisch und klimaangepasst	–	50	25.000	Extensiv (min. 6 cm) Mindestfläche 15 m ² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 01.08.23
	siehe Emschergenossenschaft					
Bonn	Förderprogramm Begrünung	a) 30 b) 50	50	20.000	a) Extensiv (ab 5 cm) b) Intensiv (ab 20 cm) Mindestfläche 4 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.22
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vonderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.02.22
	siehe Emschergenossenschaft					
Braunschweig	Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	80	50	10.000	Extensiv (min. 6 cm): Gewerbe, Carport, Garage, unter PV Extensiv (min. 12 cm): Neubau Intensiv (min. 20 cm) zusätzl. Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt (100 % Förderung) / zum Regenwassermanagement (50 % Förderung) Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Bremen & Bremerhaven	Begrünung von Dächern im Land Bremen	a) 25 b) 30 c) 35	a) 30 b) 35 c) 35	a) 5.000 b) 6.000 c) +1.500	a) Aufbauhöhe min. 10 cm oder Abflussbeiwert Cs ≤ 0,5 b) Aufbauhöhe min. 15 cm oder Abflussbeiwert Cs ≤ 0,3 c) Aufbauhöhe min. 10 cm und eine Biodiversitäts fördernde Bepflanzung Mindestfläche 10 m ² Fläche Min. 10 Jahre erhalten	07.12.23 bis 31.12.24
Castrop-Rauxel	siehe Emschergenossenschaft					
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kapellplatz/ Woogsviertel/ Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt (Städtebauförderung)	–	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Dormagen	Klimafreundliches Dormagen	15	50	1.500	Extensiv Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.10.22
Dortmund	Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie der Entsiegelung	50	50	20.000	Substratschicht min. 8 cm (Ausnahmefälle) Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft					
Duisburg	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	siehe Emschergenossenschaft					
Düren	Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet Innenstadt (Städtebauförderung)	a) 90 b) 120	50	–	a) Innenstadt Düren b) vorrangig Stadtkern & Zülpicher Straße 2.000€ Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.07.22
	Neu gestaltete Fassaden, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	40	50	20.000	Substratschicht min. 8 cm Abflussbeiwert max. 0,3 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.21
Elmshorn	siehe Kreis Pinneberg					
Erfstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	a) 15.000 b) 2 x 10.000	a) pro Maßnahme b) bei gleichzeitiger Aufwertung des Hofes und der Fassade Programmgebiet: Masterplan Erfstadt-Liblar	ab 03.04.19
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	50	50	5.000	Bestandsgebäude Substratschicht min. 8 cm keine Dachterrassen	seit Juli 2019
Eschweiler	siehe Städteregion Aachen					
Essen	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Frankfurt a. M.	Klimabonus	–	55	50.000	Vegetationstragschicht min. 8 cm Pflanzung von Flachballenstauden Min. 2 Biodiversitätsbausteine Min. 10 Jahre erhalten Zusätzliche Förderung für Solar- Gründächer	ab 03.11.23
Frechen	Dachbegrünungen	20	–	1.500	Mindestfläche 20 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 21.02.24
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch ³ - Grüne Dächer / Fassaden / Höfe	25	50	5.000	Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) Artenreiche Bepflanzung (min. 15 Arten) Mindestfläche 18 m ² Bonus für Solar-, Biodiversitäts- und Retentionsgründach Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.21
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	a)25/35 b)20/28 c)15/21 d)15/21	–	a) 5.000/ 7.000 b) 2.000/ 2.800 c) 1.500/ 2.100 d) 1.500/ 2.100	a) Extensiv: min. 8 cm Substrataufbauhöhe, min. 10 m ² b) Intensiv: min. 30 cm Substrataufbauhöhe, min. 15 Pflanzenarten, Anteil nicht begrünter Dachflächen max. 20 % c) Biodiversitätsgründach: min. 25 Pflanzenarten, Substratanhügelungen mit min. 30 cm Substratdicke auf min. 20 % der Dachfläche, min. 30 % der Dachbegrünung mit weiteren „Biodiversitätsstrukturen“ d) Retentionsgründach: zusätzlicher Retentionsraum von min. 60 l/ m ² , vollflächige Begrünung über Retentionsdach	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	a) 50 b) 75	a) 50 b) 75	20.000	a) extensiv (ca. 5 - 15 cm) b) intensiv (ca. 25 - 100 cm) Verwendung vorrangig heimischer Arten	ab 01.10.22
Garbsen	siehe Region Hannover					
Gelsenkirchen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen	15	50	3.000	extensiv (5 - 15cm) intensiv (> 15cm) Min. 10 Jahre erhalten min. Fläche von 15 m ² 200 € Bagatellgrenze	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (Städtebauförderung)	–	70	10.000	Programmgebiet: Grüner Anlagenring Innenstadt Extensiv (8 - 15 cm) Intensiv (> 15 cm) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.20
Gladbeck	siehe Emschergenossenschaft					
Göppingen	Stadtqualitätsprogramm	–	30	12.000	Geltungsbereich: historische Innenstadt	ab 16.10.17
Greifswald	Förderrichtlinien für Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen	–	50	2.000	Substratdicke min. 10 cm Mindestfläche 20 m ²	12.06.24
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	10	–	500	Substratdicke min. 5 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.04.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh 21+	40	50	12.000	Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 15 m ² Verwendung vorrangig heimischer Pflanzen Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.04.21
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	a) 25 b) 50	–	a) 4.000 b) 8.000	a) Extensiv b) Intensiv Substratschicht min. 12 cm Mindestfläche 15 m ²	ab 06.05.21
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	a) 20 - 88 b) 25 - 110 c) 30 - 132	a) 40 b) 50 c) 60	200.000	a) Großunternehmen b) Mittlere Unternehmen c) Privat/ Kleinunternehmen Substratschicht min. 8 cm (Gewerbegebäude, Garagen/ Carports, bestehende Wohn- und Bürogebäude) Substratschicht min. 12 (Neubau von Wohn- und Bürogebäuden) Fördersätze in Abhängigkeit der Substratdicke und Nettovegetationsfläche und Antragssteller Fertigstellungspflege: 1 € - 8,40€ Mindestfläche 20 m ² Bonus für Solar- und Retentions Gründach sowie Freiraumnutzung	ab 15.03.24
Hamm	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	20.000	Geltungsbereich: Hamm Weststadt, Innenstadt, Pelkum Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten Bagatellgrenze 500 €	ab 14.02.17
Hanau	Hanau grünt auf!	a) 25 b) 50	80	10.000	a) extensiv b) intensiv Geltungsbereich: besonders mikroklimatisch belastete Gebiete Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Mindestfläche 10 m ² Min. 15 Jahre erhalten	01.07.23 bis 31.12.25
Hannover	siehe Region Hannover siehe proKlima Hannover					
Hattingen	Hattingen hat grüne Dächer	25	50	5.000	Substratschicht min. 5 cm Mindestfläche 12 m ² Min. 10 Jahre erhalten	2022 bis 2024
Heidelberg	Nachhaltiges Wassermanagement	a) 10 b) 15	50	2.600	a) Extensiv (8 - 12 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) Dauerhaft „geschlossene“ Begrünung Ökologische wertvolle Vegetation Min. 10 Jahre erhalten	Stand März 2004
Herne	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
	Dachbegrünung für Einzel-Garagen und Carports	–	–	100	Förderung mit Festbetrag für bis zu 100 Förderobjekte Maximalfläche 20 m ² Bienenfreundliche Arten (Artenliste) Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.21
	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Herten	Dach- und Fassadenbegrünung	50	–	10.000	Bagatellgrenze 100€ Min. 10 Jahre erhalten	16.05.24 bis 31.10.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Hildesheim	Aktivierung des Wohnraumleerstandes zur Schaffung von preiswertem Wohnraum	–	25	30.000	Geltungsbereich: Innenstadt 500 € Bagatellgrenze max. 500 pro m ² Wohnfläche	21.02.24 bis 20.02.27
	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten 3.000 € - 100.000 € b) Maßnahmen an Baudenkmälern mit Kosten bis 125.000 € Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23
Ibbenbüren	Klimafonds	20	50	500	+ 5 €/m ² Bonus für Solargründach Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.04.24
Jena	Grüne Oasen in Jena	50	50	2.000	Substratschicht min. 12 cm Strukturreiche Gestaltung (Biodiversität) Min. 5 Jahre erhalten	–
	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Kaiserslautern	Gründächer für Kaiserslautern	–	90	4.500	Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 10 m ² für Leichtgründachsysteme min. 15 l/m ² Wasserspeichervermögen	01.05.24 bis 30.06.26
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen	a) 30 b) 45	–	5.000	a) Extensiv (Bestand min. 8 cm, Neubau min. 12 cm, Nebenanlagen min. 10 cm) b) Intensiv (min. 30 cm) Mindestfläche 15 m ² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.06.22
Kassel	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	–	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte, Frankfurter Straße, Park Schönfeld Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 30 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Kerpen	Dach- und Fassadenbegrünungen	40	50	–	Substrataufbaustärke min. 6 cm Mindestfläche 10 m ² Min. 5 Jahre erhalten	Stand 30.08.23
Kiel	Begrünung von Dächern und Fassaden	a) 30 b) 60	50	a) 7.500 b) 10.000	a) Extensiv (min 8 bzw. 12 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) Substratschicht min. 8 cm (Gewerbegebäude, Garagen/Carports, bestehende Wohn- und Bürogebäude) Substrat min. 12 cm (Neubau von Wohn- und Bürogebäuden) Mindestfläche 20 m ² Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Solargründach (+10 €/m ²)	bis 31.12.24
Kleve	Dachbegrünung	–	50	2.000	Bestandsgebäude, An- und Umbauten Substratschicht min. 8 cm 300 € Bagatellgrenze Min. 15 Jahre erhalten Bonus für Solargründach	Stand 20.08.21
	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Programmgebiet Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	ab 18.12.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Koblenz	500-Dächer-Programm	a) 15 b) 30 c) 20		a) 750 b) 1.000 c) 1.000	a) Extensiv b) Intensiv c) Zulage Überwärmungsbereich nur Wohngebäude Substratschicht min. 5 cm (Bestand) bzw. 12 cm (Neubau) Mindestfläche 10 m ² Min. 5 Jahre erhalten Bonus für Solargründach	ab 14.09.23
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	bis 10 cm: 40 < 100 cm: + 1 €/m ²	50	20.000	Aufbauhöhe min. 6 cm (Bestand) bzw. 8 cm (Neubau) Bonus für Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und Retention Mindestfläche 4 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Krefeld	Klimafreundliches Wohnen in Krefeld	20	50	1.000	Bonus für Solargründach (+1.000 €)	ab 15.05.23
Langenfeld (Rheinland)	Dach- und Fassadenbegrünung	a) 15 b) 30	50	3.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 5 m ² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Langenhagen	siehe Region Hannover siehe proKlima Hannover					
Leipzig	Gründachförderung	a) - b) 80 c) 60 d) 60 e) 60	bis 90	100.000	a) Extensiv: Substratschicht min. 10 cm Bestand und 12 cm Neubauten, min. 15 Pflanzenarten b) Intensiv: min. Fläche von 10 m ² Aufbaustärke min. 25 cm, min. 80 % der Dachfläche wird begrünt c) Solar- Gründach: Mindestabstand Solar- module zu Substratoberfläche 20 cm, Mindestabstand zwischen Modulreihen 50cm d) Biodiversitätsdach: Aufbaustärke min. 12 cm, min. 25 Pflanzenarten, min. 20 % der Dachfläche mit Substrathügelungen mit min. 30 cm Substratdicke, min. 30 % der Fläche mit Biodiversitätsbausteinen e) Retentionsgründach: Min. 60 l/m ² zusätzlicher Retentionsraum und vollflächige Begrünung über dem Retentionsdach	ab 20.09.23
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	bis 12 cm: 40 bis 50 cm: + 1 €/m ²	50	2.000	Aufbaustärke min. 8cm Mindestfläche 10m ² Bonus für Biodiversitätsgründach und Retentionsgründach von 150€ Bonus für Solar- Gründach: 500€ Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24
Lingen (Ems)	Naturoasen auf dem Dach	–	25	2.500	Min. 15 Jahre erhalten	ab 16.07.21
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.02.19
Lüneburg	Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	3.000	Aufbauhöhe min. 8 cm (Bestand, Carports, Garagen) bzw. 12 cm (Neubau) Mindestfläche 10 m ²	ab 15.04.23
Lünen	Dach- und Fassadenförderung	a) 50 b) 70	50	1.500	a) extensiv: min. 10 cm Substratstärke b) intensiv: min. 25 cm Substratstärke Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	23.05.24 bis 31.12.26

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Mainz	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	a) 3.000 b) 7.000	a) Reguläre Förderung b) Mehrfamilienhaus ab 4 WE oder großer Gewerbebau Substratstärke min. 10 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 10.05.21
Mannheim	Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	a) 20 b) 15	–	16.000	a) bis 200 m² b) über 200 m² Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.03.23
Marburg	Gründach-Zuschüsse	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 02.06.20
Minden	Hof- und Dachbegrünung (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt Minden 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
Minden	KlimaPlus	–	30	1.000	Substratdicke min. 7 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.11.23
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet Rheindahlen-Mitte Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen rückwärtige Gebäude mit max. 1 Geschoss Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.09.20
Mühlheim a. d. R.	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	40	25.000	Programmgebiet: Mülheimer Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2024
siehe Emschergenossenschaft						
München	Münchner Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt	a) 25 b) 100	50	–	a) Extensiv auf allen Dächern förderfähig b) Intensiv bei Gebäuden mit min. 4 Wohneinheiten (begehbare Dach) Substratschicht min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.19
Münster	Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster	40	50	10.000	Substratschicht min. 8 cm (Bestandsgebäude/Garagen/Carports und Neubauten) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Neu-Ulm	Gewährung von Zuschüssen bei der Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	–	30	–	Geltungsbereich: Neu-Ulmer Innenstadt 3.000 € Bagatellgrenze	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	40	50	2.500	Mindestfläche 10 m² Dachbegrünung ist als Biodiversitätsgründach umzusetzen Substrataufbau von min. 10 cm mit min. zwei Biodiversitätsbausteinen	12.07.24 bis 30.06.26
Nürnberg	Initiative Grün - Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden	–	50	15.000	Extensiv- und Intensivbegrünungen Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
	Mehr Grün für Nürnberg! (Städtebauförderung)	–	50	30.000	Extensiv- und Intensivbegrünungen Innerhalb von Stadterneuerungsgebieten Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 – 15 Jahre alt sein Min. 10 – 15 Jahre erhalten	–
	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Offenbach a. M.	Förderrichtlinie Klimaanpassung	a) 40 b) 60	50	a) 5.000 b) 6.000	a) Extensiv (min. 8 cm Bestand, min. 10 cm Neubau) b) Intensiv (min. 20 cm) Mindestfläche 10 m ² 150 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Offenburg	bio.og – Entsiegelung von befestigten Flächen	a) 20 b) 16	–	a) 2.000 b) 1.600	a) Extensiv (60 bis 240 kg / m ²) b) Intensiv (180 bis 300 kg / m ²) Bienen- und Insektenfreundliche Pflanzen, zu 50 % heimisch Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Oldenburg	Förderprogramm Dachbegrünung	50	50	20.000	Substratschicht min. 5 cm Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 28.06.21
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	a) 60-70 b) 60-70 c) 50	a) 60-70 b) 60-70 c) 40-70	a) 7.500 b) 15.000 c) 15.000	a) Privat b) Vereine/ Gemeinschaften c) Unternehmen Substratschicht min. 8 - 10 cm Mindestfläche 20 m ² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Maßnahmen in der Innenstadt intensive Dachbegrünung: Abflussbeiwert min. 0,3, Vegetationsfläche min. 35%	01.01.24 bis 31.12.24
Paderborn	Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Städtebauförderung)	–	50	20.000	Geltungsbereich: Innenstadt Paderborn Bestandsgebäude 2.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	06.09.19 bis 31.12.23
Puhlheim	Dach- und Fassadenbegrünung	40	50	2.000	Substrataufbaustärke min. 6 cm Mindestfläche 10 m ² Min. 5 Jahre erhalten	Stand 12.09.24
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen- Zentrum Bagatellgrenze 1.000€ Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Recklinghausen	siehe Emschergenossenschaft					
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	a) 15/30 b) 30/40	50	a) 1.500/ 3.000 b) 3.000/ 4.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 16 cm) zwei Fördergebiete (Klimafunktionskarte) Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	a) 25 b) 40	50	10.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 25 cm) Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25
Siegen	Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	40	50	800	Substratschicht min. 10 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 10.04.19
Solingen	Fördermittel für Dachbegrünung	a) 45 b) 75	50	5.000	a) Extensiv (min. 10 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 30.06.22
Stolberg	siehe Städtereion Aachen					
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) Reguläre Förderung b) Stark wärmebelasteter Bereich c) Umfangreiche, qualitative Begrünung Substratschicht min. 12 cm (bei Solargrindach min. 8 cm, in Einzelfällen 6-10 cm) Abflussbeiwert max. 0,3 Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	–	20	a) 3.000 b) 5.000	a) bis 15° Dachneigung b) über 15° Dachneigung Mindestfläche 15 m²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	65	50	10.000	Substratschicht min. 8 cm (in Einzelfällen min. 5 cm) Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Unna	Gebäudegrün	50	50	1.500	Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 10 m² Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.05.23
Velbert	Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadterneuerungsgebieten (Städtebauförderung)	a) 40 b) 300	–	–	a) extensiv b) intensiv Geltungsbereich: festgelegte Gebiete des besonderen Städtebaurechts 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.12.22
Viersen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	50	50	10.000	Mindestfläche 10 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.23
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Wesel	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	20	50	2.000	Extensiv (min. 8 cm) Min. 5 Jahre erhalten	ab 22.06.21
Willich	Förderung von Dachbegrünungen	–	20	1.000	Extensiv privat genutzte Gebäude & Nebenanlagen	Stand 12.08.20
Witten	siehe Emschergenossenschaft					
Wuppertal	Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	50	50	2.000	Substratschicht min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	bis 2024
Würzburg	Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung	30	–	10.000	250 € Bagatellgrenze Min. 20 Jahre erhalten Bonus für Solargründach über „Richtlinie Klimaneutrales Wohnen“	ab 15.06.22

Tab. 17: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Städten mit weniger als 50.000 E. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ascheberg	Hof- und Fassadenprogramm	75	50	10.000	1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.28
Attendorn	Dach- und Fassadenbegrünung	20	50	1.000	Substratschicht min. 8 cm im Bestand/Garagen/Carports, min. 12 cm im Neubau Mindestfläche 10 m²	ab 15.02.23
Beckum	Förderung von Maßnahmen zur Dachbegrünung	30	50	3.000	Mindestfläche 10 m² Aufbauhöhe min. 6 cm	09.02.21 bis 31.12.24
Bergkamen	Förderprogramm Gründach	a) 50 b) 70	50	1.500	a) Extensiv (min. 12 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 2023
Bernau bei Berlin	Förderung der Herstellung von Gründächern	–	50	10.000	Extensiv Mindestfläche 10 m²	ab 09.10.20
Bernkastel-Kues	Dachbegrünungsprogramm	–	20	a) 5.000 b) 10.000	a) reguläre Förderung b) Einzelfälle mit besonderer Relevanz Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Biberach	Umweltschutzförderprogramm	15	–	2.000		Stand 2023
Brühl	BRÜHL BUNT	40	–	2.000	pauschaler Zuschuss Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.06.21 bis 31.05.24
Buchholz i. d. N.	Stadtklima Buchholz	50 (pro kWp)	–	1.000	PV-Gründach-Bonus Substratschicht min. 5 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) min. 5 kWp Bruttoleistung min. 50 % Flächendeckung Gründach	ab 01.07.23
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	500	Extensiv (min. 8 - 20 cm) Mindestfläche 12 m² mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen	01.08.22 bis 31.12.25
Deggendorf	Förderprogramm „Grüne Mitte“	–	50	10.000	Substratschicht min. 8 cm nur Bestandsgebäude 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2022
Delbrück	Förderung von Dachbegrünung	20	50	3.000	Mindestfläche 10 m² Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 10 cm (Neubau) Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.04.21
Eberswalde	Umweltprojekte	–	–	1.000	Pflege min. 3 Jahre	ab 30.10.10
Emsdetten	proKLIMA Emsdetten	30	50	5.000	Mindestfläche 12 m² Bis 25 m² Eigenleistung möglich Substratschicht min. 5 cm vorrangig heimische Pflanzen Min. 10 Jahre erhalten	ab 20.06.22
Ennigerloh	Dach- und Fassadenbegrünung	30	50	1.000	Extensiv (min. 5 - 15 cm Substrat) Fläche zwischen 10 und 200 m² Min. 15 Jahre erhalten	-
Ensdorf	Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Regenwasserrückhaltung und Ableitung bzw. Versickerung	20	–	–	Dachbegrünung mit Retention Abflussbeiwert max. 0,5 Min. 12 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Erkrath	Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	30	50	3.000	Aufbauhöhe min. 6 cm Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	15.06.22 bis 31.12.24
Fürstenfeldbruck	Prima fürs Klima	25	–	2.000	extensive und intensive Dachbegrünung Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Geesthacht	Grüne Dächer für Geesthacht	80	50	4.000	Substratschicht min. 8 cm, Nebengebäude min. 5 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.04.23 bis 31.03.24
Gevelsberg	Förderprogramm zur Begrünung von Dächern	15	50	3.000	Substratschicht min. 8 cm (extensiv) bzw. 15 cm (intensiv) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	seit 01.04.22
Günzburg	Förderprogramm für Bäume und Grün	15	–	1.500	Mindestfläche 20 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.02.22
Haan	Förderung der Begrünung von Dächern	50	50	3.000	Aufbauhöhe min. 6 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.06.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Halle (Westf.)	Förderung von Dachbegrünungen, Regenwassernutzungsanlagen und Regenwasserversickerungsanlagen	25	50	1.000	Extensiv (min. 8 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Herzogenaurach	CO ₂ -Minderung im Gebäudebereich	a) 10 b) 15	–	a) 600 b) 1.800	a) Garagen/ Carports/ Nebengebäude b) Wohngebäude/ Gewerbebauten Extensiv (min. 6 - 8 cm) Mindestfläche 5 m² gebietsheimische Arten (Artenliste) Min. 5 Jahre erhalten	ab 05.04.23
Herzogenrath	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	–	30	1.000		ab 01.01.23
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	a) 75 b) 60	50		a) bis 300 m² b) ab 300 m² Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete 2.500 € Bagatellgrenze	ab 01.05.21
Hückelhoven	Förderung von Gebäudebegrünung	25	–	1.500	Substratschicht min. 5 cm Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Ingelheim a. R.	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	25	–	a) 2.500 b) 5.000	a) Reguläre Förderung b) Bei Mehrfamilienhäuser ab 3 WE Extensiv, Bienen- und Insektenfreundlich Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.19
Kaarst	Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	50	50	3.000	Gesamtaufbau von min. 6 cm Stärke Mindestfläche 10m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 22.06.22
Kamen	Artenreich und bunt - Maßnahmen zur Begrünung von Garagen und Carports in Kamen	30	50	500	Extensiv (min. 8 cm) Begrünung von Garagen und Carports Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 24.06.22
Kehl a. R.	Klimaangepasst Wohnen	a) 20 b) 25 c) 10 d) 10 e) 10	–	a) 2.000/ 500 b) 2.000/ 500 c) 1.000/ 250 d) 2.000/ 500 e) 1.000/ 500	a) Extensiv (5 - 15 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) c) Retentions Gründach (min. 60 l/m² zusätzlicher Retentionsraum) d) Biodiversitäts Gründach (min. 12 cm Substratdicke, min. 25 Pflanzenarten, ca. 20 % mit Biodiversitätsstrukturen) e) Solar- Gründach Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.05.24
Kitzingen	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	–	30	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiete und Denkmäler 5.000 € Bagatellgrenze Min. 25 Jahre erhalten	ab 01.10.20
Korschenbroich	Grüne Dächer Korschenbroich	–	50	1.500	Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Lohne	Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung für Dach- und Fassadenbegrünungen (...)	25	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindestfläche 20 m² Min. 5 Jahre erhalten	01.08.21 bis 31.12.23
Maintal	Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung	a) 30 b) 65	–	a) 2.000 b) 4.000	a) Extensiv (min. 10 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten Bonus für Solar Gründach	ab 23.05.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Meppen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	25	3.000	Substratschicht min. 6 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.22
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	–	50	2.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten Zusätzliche Förderung von Artenschutzmaßnahmen	ab 01.10.22
Nettetal	Nettetal grünt und blüht	–	50	2.000	Extensiv (min. 5 - 15 cm) Verwendung vorrangig heimischer Arten Min. 5 Jahre erhalten	ab 04.03.24
Oelde	„Grün statt Grau“ – Dachbegrünung für Oelde	30	50	2.000	Extensiv (im Bestand) Fläche 10 m² bis 100 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Ottobrunn	Förderprogramm zur Entsiegelung und Begrünung	20	33	a) 3.000 b) 5.000	a) ein bis fünf Wohneinheiten b) mehr als fünf Wohneinheiten Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Rhede	Grün statt Grau	20	50	2.500	Extensiv Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.20
Rietberg	Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	800	Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m²	01.01.23 bis 31.12.25
Rottenburg a. N.	Nachhaltig Bauen und Sanieren	a) 20 b) 30	50	a) 2.000 b) 2.500	a) Extensiv b) Intensiv Substratschicht min. 8 cm (Bestand) bzw. 10 cm (Neubau) Mindestfläche 30 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Salzkotten	Richtiges Handeln für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassungen	15	50	2.000	Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	22.06.23 bis 31.12.24
Schloßholte-Stukenbrock	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	15	50	4.000	Extensiv Aufbauhöhe min. 8 cm (Bestand, Carport/ Garagen) bzw. min. 12 cm (Neubau) Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.07.21
Schorndorf	Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Privathaushalten	10	–	1.000	Substratschicht min. 5 - 15 cm Mindestfläche 12 m² 100 € Bagatellgrenze	ab 01.09.23
Senden	Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung	20	50	500	–	Stand 2023
Soest	Klimafolgenanpassung. Jetzt Handeln	–	50	a) 15.000 b) 35.000	a) Privat b) Gewerbe, Vereine Substratschicht min. 5 - 15 cm Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.23
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	10	–	1.000	Extensive Dachbegrünung	ab 01.04.24
Vaterstetten	Energieeinsparung, energetischen Gebäudesanierung und Klimaschutz	a) 25 b) +10	–	a) 1.000 b) 1.400	a) Reguläre Förderung b) Bonus für Solar Gründach Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 5 m²	ab 01.01.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Vechta	Förderprogramm: Nachhaltiges Bauen	25	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindestfläche 20 m² 200 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	–
Wachten- donk	Förderprogramm Dachbegrünung von Garagen und Carports	25	–	–	Garagen und Carports Min. 10 Jahre erhalten	bis 2023
Warendorf	Dach- und Fassaden- begrünung	40	50	1.000	Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Weilheim i. OB.	Stadtgrün - Grüne Dä- cher, Fassaden, Höfe für Weilheim i.OB	–	30	1.000	Substratschicht min. 8 cm im Bestand und 12 cm im Neubau min. 15 Pflanzenarten Mindestfläche 18 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Werther (Westf.)	Kommunales Förder- programm Klima- schutz	15	30	1.000	Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.24

Tab. 18: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Region/ Kreis	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Städte- region Aachen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrü- nungen in der Städte- region Aachen	–	50	3.000	nur bodengebunden mit Rankhilfe, keine Selbstklimmer Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.24
Region Hannover	Begrünung von Fassa- den und Dächern	–	33	a) 3.500 b) 500	a) mit Kletterhilfe b) alle anderen Begrünungen Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Landkreis Mainz- Bingen	Bäume und Schatten statt Beton und Hltze	–	100	5.000	–	ab 01.07.24
Emscher- genos- senschaft (NRW)	Förderung der naturnahen Regen- wasserbewirtschaftung	50	80	–	wandgebundene Fassadenbegrünung Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Emschergenossenschaft Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten zu einem bunten, lebens- werten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 6.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	01.04.23 bis 31.03.25

Tab. 19: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Städten mit mehr als 50.000 E. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Aachen	Richtlinie der Stadt Aachen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.22
Ahlen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	24	50	15.000	Geltungsbereich: Ahlen Süd/ Ost Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	ab 01.03.20
Aschaffenburg	Gebäudebegrünung	–	50	3.000	boden- und wandgebunden 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.10.24
Bamberg	Bambergs begrünte Gebäude	–	50	5.000	Min. 5 Jahre erhalten	Stand 01.08.24
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassadenflächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Bergisch Gladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27
Berlin	GründachPLUS	–	a) 50 b) 100 c) 60	b) 40.000	a) reguläre Förderung b) Green Roof Lab (Einzelfall) c) Kombi Dach & Fassade + Förderung Planungskosten Mindestfläche 50 m ² (bodengebunden), 10 m ² (wandgebunden) Nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten	01.01.23 bis 31.12.24
Bielefeld	Bielefeld begrünt Häuser	70	–	10.000	Mindestfläche 10 m ² Keine Selbstklammer	ab 01.10.21
Bocholt	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	Mind. 5 Jahre erhalten Keine Selbstklammer	ab 17.02.21
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Vorgärten - ökologisch und klimaangepasst	–	50	25.000	Mindestfläche 10 m ² 500 € Bagatellgrenze Mind. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
	siehe Emschergenossenschaft					
Bonn	Förderprogramm Begrünung	50	50	20.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.22
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	a) 1.000 b) 5.000	a) bodengebundene Fassadenbegrünung b) Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vorderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.22
	siehe Emschergenossenschaft					
Braunschweig	Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	–	50	3.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 17.06.23
Bremen & Bremerhaven	Begrünung von Fassaden im Land Bremen	–	50	5.000	boden- und wandgebunden Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.24
Castrop-Rauxel	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Chemnitz	Fassadengrün Chemnitz	–	a) 75 b) 50	a) 7.500 b) 5.000	a) Zone A b) Zone B 100 € Bagatellgrenze Min. 8 Jahre erhalten	bis 31.12.24
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kappellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt (Städtebauförderung)	–	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Dormagen	Klimafreundliches Dormagen	–	50	500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.10.22
Dortmund	Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie der Entsiegelung	50	50	20.000	boden- und wandgebunden (Voraussetzung: Bewässerung m. Regenwasser) Mindestfläche 10 m² Verwendung heimischer Pflanzen Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft					
Duisburg	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	siehe Emschergenossenschaft					
	Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet Innenstadt (Städtebauförderung)	a) 90 b) 120	50	–	a) Innenstadt Düren b) vorrangig Stadtkern & Zülpicher Straße 2.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.07.22
Düren	Neu gestaltete Fassaden, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	40	50	20.000	500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.21
Erfstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	a) 15.000 b) 2 x 10.000	a) pro Maßnahme b) bei gleichzeitiger Aufwertung des Hofes und der Fassade Programmgebiet: Masterplan Erfstadt-Liblar	ab 03.04.19
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	–	50	3.500	Bestandsgebäude bodengebunden oder in Trögen	seit Juli 2019
Eschweiler	siehe Städteregion Aachen					
Essen	siehe Emschergenossenschaft					
Frankfurt a. M.	Klimabonus	–	55	50.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.11.23
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer / Fassaden / Höfe	–	50	5.000	Keine Selbstklammer Mindestfläche 15 m² (wandgebunden) 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.21

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	–	50-70	5.000-7.000	Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat 4 m³ wandgebundene Fassadenbegrünung min. Fläche von 15 m²	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	–	50	5.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten	ab 01.10.22
Garbsen	siehe Region Hannover					
Gelsenkirchen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung	–	50	2.500	Min. 10 Jahre erhalten 200 € Bagatellgrenze	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung: Grüner Anlagenring Innenstadt (Städtebauförderung)	–	70	10.000	Geltungsbereich: Grüner Anlagenring Innenstadt nur bodengebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.20
Gladbeck	Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiet 500€ Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.10.19
	siehe Emschergenossenschaft					
Göppingen	Stadtqualitätsprogramm	–	30	12.000	Geltungsbereich: historische Innenstadt	ab 16.10.17
Greifswald	Förderrichtlinien für Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen	–	50	2.000		ab 12.06.24
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	10	–	500	keine Förderung von Pflanzkübeln Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.04.24
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh 21+	40	30	12.000	Mindestfläche 15 m² Verwendung vorrangig heimischer Pflanzen Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.04.21
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	–	50	a) 3.000 b) 6.000	a) Bodengebunden b) Wandgebunden 200 € Bagatellgrenze	ab 06.05.21
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	–	a) 60 b) 40-60	200.000	a) Privat b) Unternehmen ab 1.000 € Baukosten, Mindestfläche 10 m² (wandgebunden)	ab 15.03.24
Hamm	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	20.000	Geltungsbereich: Hamm Weststadt, Innenstadt, Pelkum 500 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.17

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Hanau	Hanau grünt auf!	35	60	10.000	Geltungsbereich: besonders mikroklimate belastete Gebiete Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	01.07.23 bis 31.12.25
Hannover	siehe Region Hannover					
Herne	Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
	siehe Emschergenossenschaft					
Herten	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	10.000	Bagatellgrenze 100 € min. 10 Jahre erhalten	16.05.24 bis 31.10.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Hildesheim	Aktivierung des Wohnraumleerstandes zur Schaffung von preiswertem Wohnraum	–	25	30.000	Geltungsbereich: Innenstadt 500 € Bagatellgrenze max. 500 pro m² Wohnfläche	21.02.24 bis 20.02.27
	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten 3.000€-100.000€ b) Maßnahmen an Baudenkmalern mit Kosten bis 125.000€ Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23
Ibbenbüren	Klimafonds	–	50	500	bodengebundene und fassadengebundene Systeme, keine Pflanzkübel mehrjährige Pflanzen	ab 01.01.24
Jena	Grüne Oasen in Jena	–	50	2.000	Arten- und strukturreiche Begrünung Min. 5 Jahre erhalten	–
	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen	a) 10 b) 50 c) 200	–	5.000	a) Kletterpflanze b) Rankhilfe c) Rankschutzkorb (öffentlicher Raum) nur bodengebunden Mindestfläche 15 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.06.22
Kassel	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	–	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte, Frankfurter Straße, Park Schönfeld Mindestfläche 30 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Kerpen	Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	–	wandgebunden nur förderfähig, wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser erfolgt Min. 5 Jahre erhalten	Stand 30.08.23
Kiel	Begrünung von Dächern und Fassaden	30	50	5.000	boden- und wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.24
Kleve	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Programmgebiet Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	ab 18.12.23
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	a) – b) 40	50	20.000	a) bodengebunden b) wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.24
Langenfeld (Rheinland)	Dach- und Fassadenbegrünung	15	50	3.000	Mindestfläche 5 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Langenhagen	siehe Region Hannover					
Leipzig	Kletterfix - Grüne Wände für Leipzig		–		kostenfreie Beratung durch Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V. bis zu 5 Kletterpflanzen kostenfrei	–
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	2.000	bodengebunden und wandgebunden (wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser) Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.02.19
Lüneburg	Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	–	ab 15.04.23
Lünen	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	bodengebunden und wandgebunden (wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser) Min. 10 Jahre erhalten	23.05.24 bis 31.12.26
Mainz	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	a) 500 b) 1.000	a) Reguläre Förderung b) Mehrfamilienhaus ab 4 WE oder großer Gewerbebau nur bodengebunden Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 10.05.21
Mannheim	Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	–	a) 100/50 b) 100/25	a) 3.000/ 25.000 b) 3.000/ 12.500	a) stadtklimatisch am stärksten belastet (förderfähige Kosten <6.000 €/ >6.000 €) b) stadtklimatisch stark belastet (förderfähige Kosten <12.000 €/ >12.000 €) 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.03.23
Minden	Hof- und Dachbegrünung im Stadtumbaugebiet (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
	KlimaPlus	–	50	800	Min. 6 Jahre erhalten	ab 01.11.23
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet Rheindahlen-Mitte Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.09.20
Mühlheim a. d. R.	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	40	25.000	Programmgebiet: Mülheimer Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2024
	siehe Emschergerossenschaft					
München	Münchner Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt	–	50	–	min. 4 Wohneinheiten oder Gewerbe bei Fassade zum Straßenraum werden 100 % der Pflanzkosten gefördert Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.19
Neu-Ulm	Gewährung von Zuschüssen bei der Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	–	30	–	Geltungsbereich: Neu-Ulmer Innenstadt 3.000 € Bagatellgrenze	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	a) 60	a) + b) 50	a) + b) 2.500	a) wandgebunden b) bodengebunden Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser	12.07.24 bis 30.06.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Nürnberg	Initiative Grün - Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden	–	50	15.000	Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten Pflanzbeet min. 0,5 m² & 0,5 m tief Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
	Mehr Grün für Nürnberg! (Städtebauförderung)	–	50	30.000	Innerhalb von Stadterneuerungsgebieten Pflanzbeet min. 0,5 m² & 0,5 m tief Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 - 15 Jahre alt sein Min. 10 - 15 Jahre erhalten	–
	siehe Emschergenossenschaft					
Offenbach a. M.	Förderrichtlinie Klimaanpassung	–	50	5.000	boden- und wandgebunden Mindestfläche 10 m² 150 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Offenburg	bio.og – Entsiegelung von befestigten Flächen	–	c) 30	a) 25 b) 40 c) 250	a) Kletterpflanzen (pro Pflanze) b) Spalierobst (pro Pflanze) c) Rankhilfen Bienen- und Insektenfreundliche Pflanzen, zu 50 % heimisch Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Oldenburg	Förderprogramm Fassadenbegrünung	–	50	25.000	Mindestfläche 10 m² 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 28.06.21
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	–	a) + b) 60-70 c) 40-70	a) 5.000 b) 10.000 c) 10.000	a) Privat b) Vereine / Gemeinschaften c) Unternehmen 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Maßnahmen in der Innenstadt	01.01.24 bis 31.12.24
Paderborn	Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Städtebauförderung)	–	50	20.000	Geltungsbereich: Innenstadt Paderborn Bestandsgebäude 2.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 19.12.18
Pforzheim	Fassadenbegrünung	–	50	2.000	Mindestfläche 12 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.25
Puhlheim	Dach- und Fassadenbegrünung	40	50	2.000	wandgebunden förderfähig, wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser Min. 5 Jahre erhalten	Stand 12.09.24
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen-Zentrum Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	19.12.23 bis 01.01.24
Recklinghausen	siehe Emschergenossenschaft					
Rheine	Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	50	50	20.000	Geltungsbereich: Rahmenplan Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.03.21
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	–	50	500/ 1.000	zwei Fördergebiete (Klimafunktionskarte) 200 € Bagatellgrenze Mindestfläche 5 laufende Meter (lfm) Min. 1 Pflanze pro 1,5 lfm Fassade Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Siegen	Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 10.04.19
Stolberg	siehe Städtereion Aachen					
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) Reguläre Förderung b) Stark wärmebelasteter Bereich c) Umfangreiche, qualitative Begrünung Blüten- und artenreiche, überwiegend einheimische Bepflanzung Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.24
Tübingen	Förderprogramm Artenvielfalt	–	50	1.500	50 € Bagatellgrenze Min. 3 Jahre erhalten	Stand 2024
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	–	20	–	förderfähige Kosten bis zu 3.000 200 € Bagatellgrenze Mindestfläche 15 m²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	a) 30 b) 60	50	10.000	a) bodengebunden b) wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Unna	Gebäudegrün	50	50	1.500	boden- und wandgebunden Mindestfläche 10 m² Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
Velbert	Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadterneuerungsgebieten (Städtebauförderung)	80	–	–	Geltungsbereich: festgelegte Gebiete des besonderen Städtebaurechts 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.12.22
Viersen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	5.000	nur bodengebunden, alternativ Pflanzgefäße mit min. 200 L Volumen 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.23
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Wesel	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	1.000	Min. 5 Jahre erhalten	ab 22.06.21
Witten	siehe Emschergenossenschaft					
Wuppertal	Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	2.000	Min. 10 Jahre erhalten	bis 2024
Würzburg	Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung	–	50	10.000	250 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.06.22

Tab. 20: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Städten mit weniger als 50.000 E.
Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Ascheberg	Hof- und Fassadenprogramm	75	50	10.000	1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.28
Biberach	Umweltschutzförderprogramm	15	–	2.000		Stand 2023
Brühl	BRÜHL BUNT	–	50	2.000	pauschaler Zuschuss Mindestfläche 5 m ² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	01.06.21 bis 31.05.24
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	500	Mindestfläche 12 m ² mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen keine Selbstklimmer	01.08.22 bis 31.12.25
Deggendorf	Förderprogramm „Grüne Mitte“	–	50	10.000	nur bodengebunden nur Bestandsgebäude 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2022
Eberswalde	Umweltprojekte	–	–	1.000	Pflege min. 3 Jahre	seit 30.04.10
Ennigerloh	Dach- und Fassadenbegrünung	100	50	1.000	Fläche zwischen 10 und 200 m ² Min. 15 Jahre erhalten	–
Erkrath	Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	3.000	Mindestfläche 10 m ² Min. 5 Jahre erhalten	15.06.22 bis 31.12.24
Günzburg	Förderprogramm für Bäume und Grün	–	50	2.500	Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.02.22
Herzogenrath	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	–	30	1.000		ab 01.01.23
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	–	50	5.000	Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete 2.500 € Bagatellgrenze	ab 01.05.21
Hückelhoven	Förderung von Gebäudebegrünung	15	–	1.500	nur wandgebunden Mindestfläche 3 m ² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Ingelheim a. R.	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	a) 350 b) 700	a) Reguläre Förderung b) Bei Mehrfamilienhäuser ab 3 WE straßenraumwirksame Begrünungen Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.19
Kaarst	Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	–	50	3.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 22.06.22
Kehl a. R.	Klimaangepasst Wohnen	–	50	2.000	Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt Mindestfläche 10 m ² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.05.24
Kitzingen	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	–	30	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiete und Denkmäler 5.000 € Bagatellgrenze Min. 25 Jahre erhalten	ab 01.10.20
Lohne	Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung für Dach- und Fassadenbegrünungen (...)	–	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindesthöhe 3 m, Mindestbreite 10 m Min. 5 Jahre erhalten	01.08.21 bis 31.12.23
Maintal	Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung	60	50	1.000	Mindestfläche 10 m ² Min. 5 Jahre erhalten Bonus für Solar-Grünfassade	ab 23.05.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Meppen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	25	3.000	boden- und wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.22
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	– 15/10/8	50	1.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten (Artenliste Fassadenbegrünung) Zusätzliche Förderung von Artenschutzmaßnahmen	ab 01.10.22
Nettetal	Nettetal grünt und blüht	–	50	2.000	Min. 5 Jahre erhalten	ab 04.03.24
Oelde	„Grün statt Grau“ – Dachbegrünung für Oelde	–	50	2.000	Fläche 10 m² bis 100 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 30.06.19
Rhede	Grün statt Grau	10	–	2.500	Förderung für Unternehmen Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.20
Rheinberg	Förderprogramm für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	–	50	500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.20
Rietberg	Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	800	Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m²	01.01.22 bis 31.12.25
Rottenburg a. N.	Nachhaltig Bauen und Sanieren	–	50	1.000	Mindestfläche 30 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Salzkotten	Richtiges Handeln für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassungen	15	50	2.000	Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	22.06.23 bis 31.12.24
Schloßholte-Stukenbrock	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	15	50	4.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.07.21
Senden	Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung	20	50	500	–	Stand 2023
Soest	Klimafolgenanpassung. Jetzt Handeln	–	50	a) 15.000 b) 35.000	a) Privat b) Gewerbe, Vereine Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.23
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	10	–	1.000	nur bodengebunden	ab 01.04.24
Vechta	Förderprogramm: Nachhaltiges Bauen	–	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindesthöhe 3 m, Mindestbreite 10 m 200 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	–
Warendorf	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Weilheim i. OB.	Stadtgrün - Grüne Dächer, Fassaden, Höfe für Weilheim i. OB	–	30	1.000	Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Werther (Westf.)	Kommunales Förderprogramm Klimaschutz	15	30	1.000	Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.24

Tab. 21: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Region/ Kreis	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Landkreis Mainz- Bingen	Bäume und Schatten statt Beton und Hltze	–	100	5.000	Vollentsiegelung von Flächen mit anschlie- ßender Wiederherstellung der Bodenfunk- tion, nur in Kombination mit der Schaffung naturnaher Grünflächen	ab 01.07.24
Emscher- genos- senschaft (NRW)	Förderung der naturnahen Regen- wasserbewirtschaftung	a) 35 b) 40	a) 70 b) 80	–	a) Flächenentsiegelung und Anlage wasser- durchlässiger Flächen (z. B. Parkplatz) b) Flächenentsiegelung und Gestaltung als Vegetationsfläche Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Emschergenossenschaft Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten - in einem bunten, lebens- werten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 6.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	01.04.23 bis 31.03.25

Tab. 22: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Städten mit mehr als 50.000 E. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeit- raum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Ahlen	Fassaden- und Hofpro- gramm (Städtebauförderung)	24	50	15.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gebiet Ahlen-Süd/ Ost Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	ab 2020
Bad Salzflufen	Entsiegelung und Dachbegrünung auf privaten Flächen	20	-	500	Mindestfläche 2 m ² für vollständige Entsiegelung und Wieder- herstellung des natürlichen Bodens pro angefangene 5m ² wird Stauder gestellt Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.24
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassaden- flächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Bergisch Gladbach	Hof- und Fassadenpro- gramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27
Bielefeld	Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten	-	-	500	Rückbau von Schottergärten (min. 80 % Schotter-/ Kiesbedeckung) und versiegelte Flächen (min. 80 % Asphalt oder Pflaste- rung) in Vorgärten/ Gärten von Wohnhäu- sern. Umwandlung in begrünte Flächen mit möglichst flächendeckender Vegetation und max. 10 % Versiegelungsanteil Entsiegelungsfläche min. 10 m ² min. 5 Jahre erhalten	2021 bis 2025
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Gärten- ökologisch und klima- angepasst	-	50	25.000	Entsiegelung mit anschließender Be- grünung mit heimischen Stauden und Gehölzen oder Blühwieseneinsaat aus regionalem Saatgut Mindestfläche 10m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Bonn	Förderprogramm Begrünung	50	50	20.000	Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 4 m² min. 10 Jahre erhalten	seit 2022
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	-	Entsiegelung von Flächen, Ökologische Umgestaltung von Vorgärten Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vonderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.22
	siehe Emschergenossenschaft					
Braunschweig	Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	-	50	6.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.23
Bremen & Bremerhaven	Entsiegelung von Flächen	25	33	5.000	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Belagsänderung) Das auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser ist dezentral vor Ort zu versickern (kein Kanalanschluss). Entsiegelungsfläche min. 20 m² min. 10 Jahre erhalten	07.12.23 bis 31.12.24
Castrop-Rauxel	siehe Emschergenossenschaft					
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kappellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt (Städtebauförderung)	-	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Dortmund	Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie für Flächenversiegelung	20	50	20.000	Entsiegelte Fläche darf nicht an Kanalisation angeschlossen werden, Wasser muss vor Ort versickern Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft					
Duisburg	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	-	50	-	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	siehe Emschergenossenschaft					
Düren	Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet Innenstadt (Städtebauförderung)	a) 90 b) 120	50	-	a) Innenstadt Düren b) vorrangig Stadtkern & Zülpicher Straße 2.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.07.22
	Neu gestaltete Fassaden, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	-	50	20.000	500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.21
Erfstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	-	50	a) 15.000 b) 2 x 10.000	a) pro Maßnahme b) bei gleichzeitiger Aufwertung des Hofes und der Fassade Programmgebiet: Masterplan Erfstadt-Liblar	ab 03.04.19
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	35	50	5.000	max. 20 % der entsiegelten Fläche dürfen als sickerfähige Beläge ausgeführt werden, sonstige Fläche begrünen	seit Juli 2019
Essen	siehe Emschergenossenschaft					
Frankfurt a. M.	Klimabonus	-	50	50.000	Entsiegelung mit Begrünung von (Hinter-)Höfen, Grundstückseinfahrten u. ä. Keine Förderung im Vorgarten Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.11.23
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch ³	40	50	5.000	Entsiegelungsfläche min. 15 m ² (Ausnahme: Schottergärten) bei teilversiegelten Flächenbefestigungen: Abflussbeiwert max. Cs = 0,3, begrünter Flächenanteil (Fugen etc.) min. 30 % Bei einer Entsiegelung zum Zweck der Begrünung sind die befestigten Flächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren	Seit 15.06.21
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	-	50-70	5.000-7.000	Anlage muss älter als 2020 sein 15 m ² Mindestfläche Es müssen wasserdurchlässige Beläge hergestellt werden	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	-	75	5.000	Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung. Max. 20 % der entsiegelten Fläche als sickerfähige Beläge für z.B. Wege Begrünung der restlichen Fläche (min. 80 %) mit Rasen- oder Blühflächen, Hoch-, Stauden- und Gehölzbeeten Verwendung von standortgerechten, heimischen Pflanzarten	seit 2022
Gelsenkirchen	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entwiegelungen	a) 250 b) 30	-	3.000	a) für die ersten 5 m ² b) für jeden weiteren m ² 5 m ² Mindestfläche 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft					
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gladbeck	Naturnahe Gestaltung von Vorgärten	-	50	800	Entsiegelungen und „Entschotterung“ von Flächen, die im Endzustand eine (Teil-) Versiegelung von 10 % nicht überschreiten. Ökologische Aufwertung und naturnahe Gestaltung der entsiegelten Fläche. Entsiegelungsfläche min. 10 m ² nur Maßnahmen in öffentlich einsehbaren, zur Straßenseite gelegenen, privaten Vorgärten und Eingangsbereichen	seit 2021
	siehe Emschergenossenschaft					
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	10	-	500	Entsiegelung von Schottergärten und befestigten Flächen Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.04.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	25	-	4.000	Mindestfläche 20 m² 3 Jahre Bestandsschutz	ab 06.05.21
Hamm	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	20.000	Geltungsbereich: Hamm Weststadt, Innenstadt, Pelkum 500 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.17
Herne	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
	siehe EmscherGenossenschaft					
Herten	siehe EmscherGenossenschaft					
Hildesheim	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten 3.000€-100.000€ b) Maßnahmen an Baudenkmalern mit Kosten bis 125.000€ Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23
Jena	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freifläche	5-250	-	5.000	Rückbau von Schottergärten (min. 75 % Schotterbedeckung und Trennfolie) und versiegelten Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 15 m² min. 5 Jahre erhalten	Seit 01.06.22
Kassel	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	-	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte / Frankfurter Straße / Park Schönfeld min. 20 % der entsiegelten Fläche soll als offene Vegetationsfläche verbleiben Entsiegelungsfläche min. 30 m² min. 10 Jahre erhalten	Seit 01.01.22
Kleve	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	-	Geltungsbereich: Programmgebiet Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	ab 18.12.23
Köln	GRÜN hoch 3	a) 20 b) 40	-	20.000	a) Begrünung versiegelter Flächen b) Rückbau Schotterfläche Gesamtfläche min. 10 m² Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt Bonus Pauschale von 150 € bei 10 m², bei 50 m² 300 € Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	a) 40 b) 20	50	2.000	a) Entsiegelung von Fläche b) Rückbau von Schottergärten Gefördert werden Entsiegelungen nur in Kombination mit Begrünung Mindestfläche 5 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	10 m² Mindestfläche Niederschlagwdurchlässigkeit min. 30 % Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.02.19

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Mannheim	Förderung der Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entseigelungsflächen	a) 50 b) 30	-	11.000	a) entsiegelte, begrünte Fläche bis 100 m ² b) für jeden weiteren Quadratmeter Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Entseigelungsfläche min. 20 m ² min. 10 Jahre erhalten	Seit 15.03.23
Minden	Hof- und Dachbegrünung im Stadtumbaugebiet (Städtebauförderung)	-	50	-	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
	KlimaPlus	-	40	1.000	Mindestfläche von 5 m ² min. 80 % der Fläche müssen danach versickerungsfähig sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.11.23
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	-	50	10.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet Rheindahlen-Mitte Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.09.20
Mülheim a. d. R.	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	-	40	25.000	Geltungsbereich: Mülheimer Innenstadt Gestaltung von Gärten, Höfen, Abstandsflächen, Vorgärten und Zuwegungen unter Beachtung von versickerungsfähigem Material. Schaffung von Grün- und Gartenflächen aufgrund der Entseigerung vormals befestigter Flächen. 500 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	seit 2021
	siehe Emschergenossenschaft					
Neu-Ulm	Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	-	a) 30 b) 50	-	a) reguläre Förderquote b) für aufwändigere Hofbegrünungsmaßnahmen Geltungsbereich: Innenstadt Neu-Ulm Hof- und Freiflächengestaltung min. 3.000 € förderfähige Kosten	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	40	50	2.500	Mindestfläche 4 m ² Entseigerung zum Zwecke der Begrünung	12.07.24 bis 30.06.24
Nürnberg	Mehr Grün für Nürnberg	-	50	30.000	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete Entseigerung von befestigten Flächen und qualifizierte Gestaltung der zusätzlich nutzbaren Freiflächen unter Verwendung standortgerechter Gehölze und Stauden max. 20 % der Fläche können als sickerfähige Beläge ausgebildet werden. min. 15 Jahre erhalten	seit 01.06.23
	Initiative Grün	-	50	15.000	Geltungsbereich: Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten Weiteres siehe „Mehr Grün für Nürnberg“	seit 01.06.23
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 - 15 Jahre alt sein Min. 10 - 15 Jahre erhalten	-
	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeit- raum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Offenburg	bio.org - Entsiegelung von befestigten Flächen	a) 10 b) 15 c) 20 d) 25		a) 800 b) 1.200 c) 1.600 d) 2.000 e) 80	Gefördert wird die Entsiegelung von befestigten Flächen und anschließende Umwandlung in: a) Rasen b) Wiese c) Stauden d) Mischpflanzung aus Stauden & Gehölzen e) Haus- und Hofbäume Verwendung bienen- und insektenfreundlicher Pflanzen, 50 % heimisch Mindestfläche von 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Osnabrück	Grün statt Grau – Osnabrücker Begrünungsprogramm	a) 75-85 b) 50-85 c) 50	a) 60-70 b) 60-70 c) 40-70	a) 7.500 b) 15.000 c) 15.000	a) Private Hauseigentümer b) Vereine, Gemeinschaften c) Unternehmen Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) 500 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten Bonus für Innenstadt	01.01.24 bis 31.12.24
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen-Zentrum 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	19.12.23 bis 01.01.24
	Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen von Gewerbeflächen	-	50	10.000	Das Gebiet muss laut Klimaanalyse 2022 mit einem hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf gekennzeichnet sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Recklinghausen	siehe Emschergenossenschaft					
Siegen	Klimaschutz- und anpassungsförderprogramm	-	50	500	Mindestfläche 12 m ² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.05.24
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	15	-	750	Rückbau versiegelter Flächen und Schottergärten Mindestfläche 10 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	40	50	5.000	bei Entsiegelung von ≥ 250 m ² Fläche ist mindestens ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen + 375 € pro Baum Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm		a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) je Maßnahme b) in stark wärmebelasteter Talkessellage c) hochwertige Begrünungsmaßnahme (Einzelfall) Entsiegelungsmaßnahmen mit Begrünung förderbar ab einem Versiegelungsgrad von 31 % des Grundstücks nach Umgestaltung max. Versiegelung 50% bei Höfen < 100 m ² nach Umgestaltung max. Versiegelung 1/3 bei Höfen > 100 m ² Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Tübingen	Förderung der Artenvielfalt	60	50	1.500	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste 50 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre zu erhalten	Stand 2024
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	10	–	1.000	Mindestfläche 20 m ²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	a) 50 b) 65	50	10.000	a) Entsiegelung versiegelter Flächen und Schottergärten zur Begrünung b) bei bienenfreundlicher Bepflanzung mit heimischen Stauden und Kräutern Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Velbert	Fassaden- und Wohnumfeldprogramm (Städtebauförderung)	80	-	-	Geltungsbereich: Programmgebiet Entsiegelung von Hofflächen, Gestaltung von Innenhöfen, Abstandsflächen und Vorgärten versiegelte Flächen dürfen bei Umgestaltungsmaßnahmen nicht überwiegen 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	seit 2022
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Witten	siehe Emschergenossenschaft					
Wuppertal	Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen (Städtebauförderung)	24	40	-	Geltungsbereich: Programmgebiet Gestaltung von Innenhöfen, Abstandsflächen und Vorgärten 500 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	seit 2015
Würzburg	Stadtgrün & Klimaanpassung	75	-	10.000	Rückbau eines Schottergartens oder einer versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen (gärtnerische Gestaltung) 250 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	seit 15.06.22

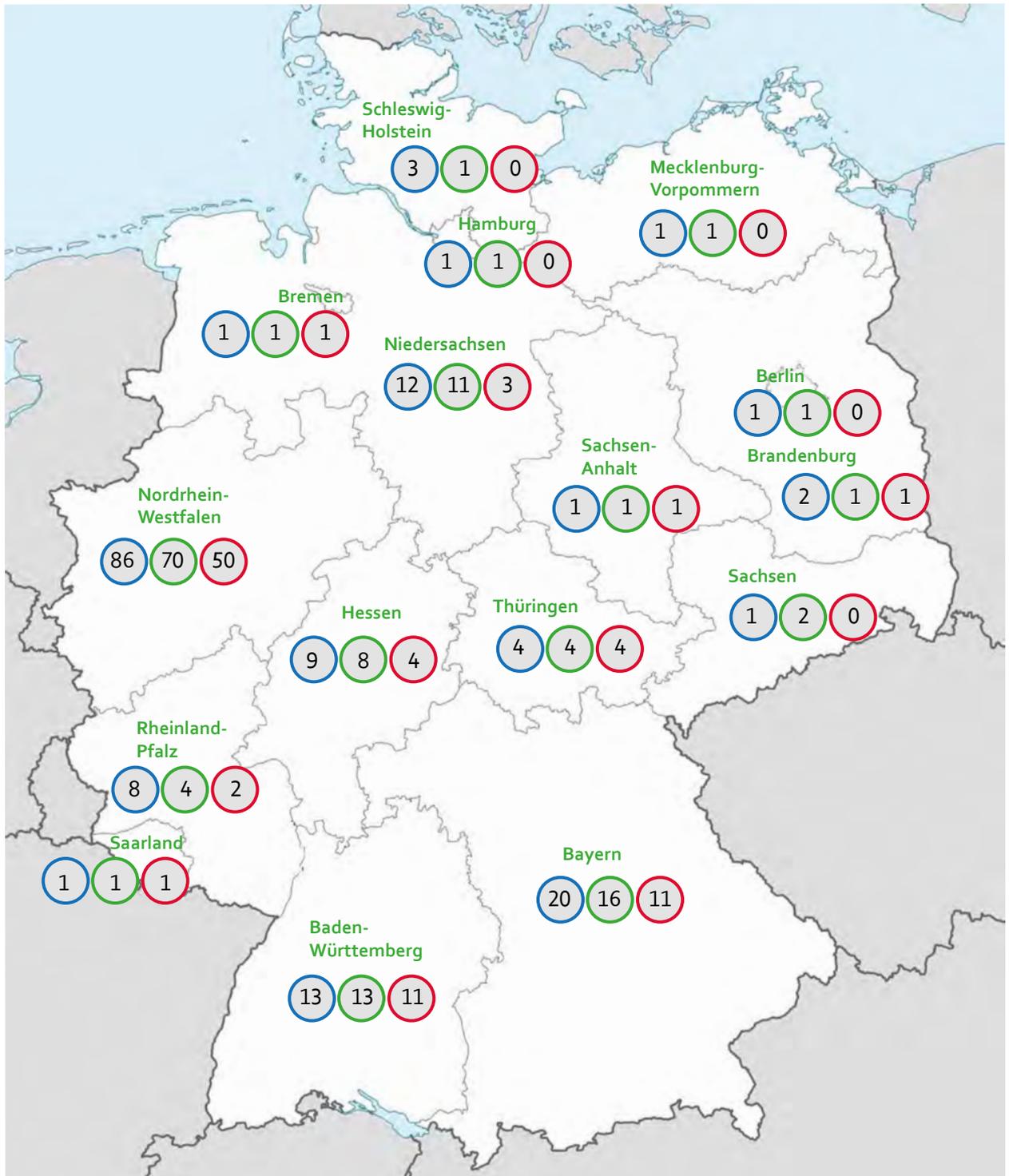
Tab. 23: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Städten mit weniger als 50.000 E.
Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m ²]	[in %]	[in €]		
Attendorn	Entsiegelungsmaßnahmen	50	50	1.000	Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m ² min. 10 Jahre erhalten	seit 15.02.23
Bergkamen	Entsiegelung und Rückbau von Schottergärten und versiegelten Vorgartenflächen	a) 25	a) 25 b) 50	1.000	a) Fachfirma b) Eigenleistung Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m ² min. 10 Jahre erhalten	seit 2022

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Biberach	Umweltschutzförderprogramm	a)20 b) 30	-	a) 2.000 b) 3.000	a) Entsiegelung ohne Begrünung b) Entsiegelung mit Begrünung in städtischen Hitzeinseln gem. Karte	-
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	-	30	150	Entsiegelungsfläche min. 15 m² Einsatz von heimischen und/oder insektenfreundlichen Pflanzen inkl. Bäume und Sträucher	bis 31.12.25
Deggendorf	Grüne Mitte (Städtebauförderung)	-	50	10.000	Geltungsbereich: Programmgebiet Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	seit 2022
Eberswalde	Umweltprojekte	-	-	1.000	Projekte mit ökologischem Vorbild- und Demonstrationscharakter, insbesondere Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung und Aufwertung naturschutzrelevanter Lebensräume beitragen	seit 2010
Emsdetten	proKLIMA Emsdetten	50	50	5.000	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 10 m² Mehrjährige, vorrangig heimische, insektenfreundliche Pflanzen (flächendeckend), kein Rasen, möglichst Gehölzpflanzungen Dauerhafte Entsiegelung (min. 10 Jahre)	seit 01.01.24
Enger	Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vegetationsflächen	-	80	500	Rückbau von Schottergärten und versiegelte Flächen und Umwandlung in naturnah gestaltete Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 10 m² Schaffung kleinräumiger Lebensräume auf max. 10 % der Fläche min. 5 Jahre erhalten	01.01.22 bis 31.12.24
Gevelsberg	Förderung von Maßnahmen zur Fassadenverbesserung und des Wohnumfeldes (Städtebauförderung)	80	50	-	Geltungsbereich: Programmgebiet Neugestaltung von Außenanlagen zur Verbesserung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität sowie der stadtökologischen Situation. Überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Gebäude mit min. zwei Mietwohnungen 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	seit 2020
Goch	Umwandlung von Schottergärten in insektenfreundlich und naturnah gestaltete Vorgärten	-	-	1.000	Rückbau von Schottergärten (min. 80 % Schotter-/ Kiesbedeckung) und versiegelten Flächen (min. 80 % Asphalt/ Pflaster) in insektenfreundliche und naturnahe Vorgärten/Gärten von Wohnhäusern Entsiegelungsfläche min. 15 m² min. 5 Jahre erhalten	seit 01.04.23
Günzburg	Kommunales Förderprogramm für Bäume und Grün	100	30	2.500	Entsiegelung von Höfen und Vorgärten und anschließende Begrünung mit Baum, Sträuchern, Stauden, Rasen, Wiese Aufenthaltsplätze, Wege auf max.20 % der zu entsiegelnden Fläche mit sickerfähigen Belägen min. 15 Jahre erhalten	Seit 01.02.22
Herzogenaurach	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“	-	30	-	Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z. B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung. min. 2.500 € und max. 100.000 € förderfähige Kosten	-

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	a) 75 b) 60	50	-	a) bis 300 m² b) ab 300 m² Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete Entsiegelung und Begrünung von privaten Höfen und Freiflächen Min. 50 % der Fläche sind zu entsiegeln, gärtnerisch zu gestalten Max. 20 % der Fläche können als sickerfähige Beläge ausgebildet werden. 2.500 € Bagatellgrenze min. 15 Jahre erhalten	seit 01.05.21
Jülich	Haus- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	-	50	20.000	Geltungsbereich: Programmgebiet Entsiegelung und Begrünung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.27
Kehl am Rhein	Klimaangepasst Wohnen	a) 15 b) 35	-	a) 2.000 b) 3.000	a) Teilentsiegelung: Ersetzen von Pflaster oder Asphaltdecke durch wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengittersteine b) Vollentsiegelung: Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 10 m² min. 15 Jahre erhalten	seit 01.05.24
Korschenbroich	Entsiegelung von Flächen	a) 5 b) 10	-	1.000	a) Entsiegelung teilversiegelter Flächen b) Entsiegelung vollversiegelter Flächen Entsiegelung von versiegelten und teilversiegelten Flächen und deren Umwandlung in Grünflächen auf gewerblich und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken Entsiegelungsfläche min. 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	seit 2022
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	-	50	2.000	Begrünung und Entsiegelung des Vorgartens auf privaten Grundstücken min. 50 % der entsiegelten Fläche begrünt Umbau von versiegelten zu begrüntem Kfz-Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen mit min. 50 % Grünanteil	seit 01.10.22
Nettetal	Nettetal grünt und blüht:	-	a) 50 b) 25	a) 2.000 b) 2.000	a) Schottergartenentsiegelung und Vorgartenbegrünung mit dauerhafter und standortgerechter Vegetation b) Flächenentsiegelung und Umwandlung in unversiegelte oder wasserdurchlässige befestigte Flächen min. 5 Jahre erhalten	seit 04.03.24
Ottobrunn	Entsiegelung und Begrünung	20	33	a) 3.000 b) 5.000	a) ein bis fünf Wohneinheiten b) mehr als fünf Wohneinheiten Eigenleistungen pauschal 200 € Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m²	seit 01.03.23
Rietberg	Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	-	30	800	Entsiegelte Fläche darf nicht mehr abflusswirksam sein (kein Kanalschluss) Entsiegelungsfläche min. 12 m² Umwandlung von Schottergärten in hochwertige Lebensräume Entschotterungsfläche min. 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	bis 31.12.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Schorndorf	Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Privathaushalten	–	30	1.000	Entsiegelte Fläche darf nicht mehr abflusswirksam sein Mindestfläche 12 m² 100 € Bagatellgrenze	ab 01.09.23
Soest	Klimafolgenanpassung „Jetzt Handeln“	.	50	a) 5.000 b) 20.000 c) 12.500	a) privat b) gewerblich c) gemischt Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m² min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.23
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	.	25	500	Mindestfläche 10 m² Entsiegelung von versiegelten Flächen und naturnahe Begrünung Versiegelung darf max. 10 % betragen Verwendung heimischer Arten und regionalspezifisches Saatgut	ab 01.04.24



Erläuterung:

Die Kreise mit ihren unterschiedlichen Farben fassen die Anzahl der Städte mit einer finanziellen Förderung je Bundesland zusammen:

- Dachbegrünung: blauer Kreis
- Fassadenbegrünung: grüner Kreis
- Entsiegelung: roter Kreis

Abb. 72: Übersicht Summe der fördernden Städte (finanzielle Zuschüsse) für Dach- bzw. Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung. Siehe auch 4.4.1.3 Seiten 65 ff. Quelle: BuGG

Übersicht der Bundesländer mit finanziellen Zuschüssen für Dach- und Fassadenbegrünung und Entsiegelung

Tab. 24: Auflistung aller Bundesländer und der Anzahl derer Städte, die finanzielle Zuschüsse für Dach- bzw. Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung fördern. Quelle: BuGG

Bundesland	Dachbegrünung	Fassadenbegrünung	Entsiegelung
Schleswig-Holstein	3	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	0
Hamburg	1	1	0
Bremen	1	1	1
Niedersachsen	12	11	3
Berlin	1	1	0
Brandenburg	2	1	1
Nordrhein-Westfalen	86	70	50
Sachsen-Anhalt	1	1	1
Rheinland-Pfalz	8	4	2
Hessen	9	8	4
Thüringen	4	4	4
Sachsen	1	2	0
Saarland	1	1	1
Baden-Württemberg	13	13	11
Bayern	20	16	11

4.4.1.4 Berücksichtigung in der Eingriffsregelung

Das Ziel der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes bei einem geplanten Eingriff in Natur und Landschaft. Von einem Eingriff wird gesprochen, wenn die Gestalt oder die Nutzung von Grundfläche verändert wird, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten ist (§ 14 BNatSchG). Typische Eingriffe in Natur und Landschaft bilden Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben. Auch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes führen, sodass hierbei die bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist (§ 1a Abs.3 BauGB und § 18 BNatSchG).

Nach dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) bilden das Vermeidungsgebot, das Verursacherprinzip und das Folgenbewältigungsprinzip die Basis der Eingriffsregelung und eine wichtige Grundlage zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BfN 2022). Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung stellt sich wie folgt dar:

- **Schritt 1:** Prüfung, ob ein ausgleichspflichtiger Eingriff vorliegt (Erfassung des Zustandes der Natur und Landschaft inklusive einer Bewertung / Darstellung möglicher Auswirkungen des geplanten Vorhabens)
- **Schritt 2:** Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben
- **Schritt 3:** Ermittlung des verbleibenden Kompensationsbedarfs
- **Schritt 4:** Auswahl geeigneter Flächen und Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleich oder Ersatz)
- **Schritt 5:** Bauleitplanerische Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
- **Schritt 6:** Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung innerhalb der jeweiligen B-Pläne über die Zuordnung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich
- **Schritt 7:** Prüfung der Umsetzung und Wirksamkeit

Während die Vermeidung von Beeinträchtigungen bestimmter Naturgüter durch die verschiedenen positiven Wirkungen der Gebäudebegrünung von den zuständigen Naturschutzbehörden anerkannt wird, ist die Möglichkeit der Kompensation durch Dach- oder Fassadenbegrünung stark umstritten.

In vielen Bundesländern werden Biotopwertverfahren angewandt, um die negativen Auswirkungen eines Eingriffs in Natur und Landschaft zu ermitteln und bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen angemessene Kompensationsmaßnahmen anzusetzen. Je nach Bundesland besteht für Kommunen zur Anwendung des landesspezifischen Verfahrens eine rechtliche Verbindlichkeit (z. B. „Kompensationsverordnung Hessen“) oder nur eine Empfehlung (z. B. „Numerische Bewertung von Biotoptypen in NRW“), sodass auch innerhalb eines Bundeslandes eine Vielfalt unterschiedlicher Verfahren in Gebrauch sein können.

Grundlage der Biotopwertverfahren bilden in der Regel Wertpunkte („Ökopunkte“), die jedem Biotop- oder Nutzungstyp anhand von verschiedenen naturschutzfachlichen Bewertungskriterien innerhalb einer Biotopwertliste zugeordnet sind. Die Gegenüberstellung der Bilanzierung eines Wirkraums vor und nach einem Eingriff ermöglicht es, den Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen aufgrund des Wertverlustes abzubilden. Entsprechend des Verursacherprinzips sind die angesetzten Kompensationsmaßnahmen vom Verursacher des Eingriffs verpflichtend zu planen und umzusetzen.

Abhängig vom Verfahren des Bundeslandes und den zuständigen Naturschutzbehörden kann einer Gebäudebegrünung eine bestimmte Anzahl an Wertpunkten oder -stufen zugesprochen werden, sodass diese den Kompensationsbedarf mindern (Schritt 2). Als Ergebnis für 2024 lässt sich für alle deutschen Städte mit mehr als 50.000 E festhalten, dass ca. 34 % der Städte Dachbegrünung und ca. 12 % der Städte Fassadenbegrünungen in der Eingriffsregelung berücksichtigen. Im Vergleich zu 2022 (31 %) und 2023 (33 %) stieg der Anteil an Städten leicht, die für Dachbegrünung Wertpunkte oder -stufen vergeben. Auch bei der Fassadenbegrünung ist ein leichter Anstieg zu erkennen (2022: 10 %, 2023: 11 %, 2024: 12 %).

In den Tab. 25 und 26 wird den länderspezifischen Verfahren die Anzahl an vorgesehenen Wertpunkten („Ökopunkten“) für eine Dach- und Fassadenbegrünung zugeordnet. Während die Dachbegrünung in den meisten Biotopwertlisten der Länder berücksichtigt wird, ist die Fassadenbegrünung nur vereinzelt aufgeführt. Zum Teil werden bestimmte Bedingungen an die Begrünung geknüpft oder unterschiedlich viele Punkte für extensive und intensive Bauweisen vergeben. Je nach Werteskala und Begrünungsaufbau variiert die Anzahl der Punkte für Gründächer von 0,5 bis 19 pro m² (10 Bundesländer) und für Fassadengrün von 3 bis 19 pro m² (5 Bundesländer).

Bremen arbeitet hingegen mit einem 6-stufigen Wertesystem, bei dem die Dachbegrünung der Wertstufe 1 zugeordnet wird, was der Wertigkeit eines Scherrasens entspricht. In Schleswig-Holstein werden Verhältniszahlen als Anhaltswerte zu Art und Umfang von schutzgutbezogenen Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Die Dachbegrünung kann beim Schutzgut Boden als Ausgleich für eine Bodenversiegelung angerechnet werden. Brandenburg empfiehlt die Anwendung der verbal-argumentativen Bewertungsmethode, die sich immer auf den Einzelfall bezieht. Die Berücksichtigung von Dach- und Fassadenbegrünung ist daher einzelfallbezogen möglich.

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto)

Nach § 16 BNatSchG ist eine Bevorratung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Rahmen eines Ökokontos oder Flächenpools möglich und richtet sich nach Landesrecht. Die ökokontofähigen Maßnahmen werden nach den landesspezifischen Biotopwertverfahren bilanziert und ihr Wert in Ökopunkten bestimmt. Durch die Bevorratung von Kompensationen können Naturschutzmaßnahmen gebündelt und zielgerichtet auf bestimmten Flächen umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine langfristige Entwicklung von Natur und Landschaft unabhängig vom Zeitpunkt eines Eingriffs. Ökokonten beschleunigen den Planungsprozess, da Vorhabensträger zum Ausgleich oder Ersatz unvermeidbarer erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei einem Ökokonto-Betreiber bereits durchgeführte Kompensationen erwerben können. Ökokonto-Betreiber sind bspw. Kommunen, die bei der Planung und Ausführung von Naturschutzmaßnahmen in finanzielle Vorleistung gehen. Zu den Nachteilen des Ökokontos zählt der oftmals fehlende direkte naturschutzfachliche Zusammenhang zwischen Eingriff und bevorrateten Kompensationsmaßnahmen sowie die Begünstigung des Flächenverbrauchs durch eine schnelle Abwicklung der Eingriffsfolgenbewältigung. In wie weit Dach- und Fassadenbegrünungen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet und auch bevorratet werden können, bleibt weiterhin zu diskutieren. Bislang sind dem BuGG keine kommunalen Beispiele bekannt.

Tab. 25: Berücksichtigung von Dachbegrünung in landesspezifischen Verfahren. Quelle: BuGG

Bundesland	Grundlage der Bilanzierung/ Bewertung	Jahr	System	pro m ²	Voraussetzungen oder Bedingungen
Baden-Württemberg	Ökokonto-Verordnung	2010	Ökopunkte	bis zu 4	abhängig von der Mächtigkeit der Auftragschicht
Bayern	Bayerische Kompensationsverordnung	2013	Wertpunkte	keine	-
Berlin	Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2020	Wertpunkte	15 3	extensive Dachbegrünung sonstige Dachbegrünung
Brandenburg	Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung	2009	verbalargumentativ	-	-
Bremen	Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung	2006	Wertstufen	Ja	6-stufiges System extensive Dachbegrünung und Kombinationslösungen erhalten Wertstufe 1
Hamburg	Staatsräte-Modell	1991	Wertpunkte	3 4	ab 5 cm durchwurzelbarem Substrat ab 15 cm durchwurzelbarem Substrat auf Bauflächen ab einer Grundflächenzahl 0,5 nach § 19 BauNVO oder Begrünungen von Tiefgaragen ab 50 cm durchwurzelbarem Substrat
Hessen	Hessische Kompensationsverordnung	2018	Wertpunkte	19 13	Dachfläche extensiv begrünt, ohne Pflege, Sukzession Dachfläche intensiv begrünt, mit dauernder Pflege, Ziergartencharakter
Mecklenburg-Vorpommern	Hinweise zur Eingriffsregelung	2018	Wertpunkte	0,5	Mächtigkeit der Substratdeckschicht 10 - 15 cm, Extensive Begrünung mit Sedum-Gras-Kräutermischung, Mindestflächengröße: 200 m ²
Niedersachsen	Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	1994 2012	Wertstufen	keine	-
Nordrhein-Westfalen	Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW	2008	Wertpunkte	0,5 1	Extensive Dachbegrünung ohne Gehölze (abgesehen von Zwergsträuchern) auf flachgründigem Bodenauftrag (< 30 cm) Intensive Dachbegrünung oder übererdete Anlage (z. B. Garage) mit einem von Gehölzen (mit Ausnahme von Zwergsträuchern) überdeckten Flächenanteil von mehr als 30 % (Bodenauftrag > 30 cm)
Rheinland-Pfalz	Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	2021	Wertpunkte	4 7 10	intensiv gepflegte Begrünung extensive Dachbegrünung mit Zierstauden und -gräsern extensive Dachbegrünung mit heimischen Stauden / Gräser / Sedum
Saarland	Methode zur Bewertung des Eingriffes - Leitfaden Eingriffsbewertung	2001	Wertpunkte	4	Die Dachbegrünung wird für mindestens 20 Jahre sichergestellt
Sachsen	Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2003	Wertpunkte	keine	-
Sachsen-Anhalt	Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2009	Wertpunkte	10	Dachfläche, begrünt
Schleswig-Holstein	Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung	2013	Verhältniszahlen	Ja	Anrechnung begrünter Dächer beim Schutzgut Boden als Ausgleich für Bodenversiegelung
Thüringen	Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell	2005	Wertstufen	9	Dachbegrünung

Tab. 26: Berücksichtigung von Fassadenbegrünung in landesspezifischen Verfahren. Quelle: BuGG

Bundesland	Grundlage der Bilanzierung/ Bewertung	Jahr	System	pro m ²	Voraussetzungen oder Bedingungen
Baden-Württemberg	Ökokonto-Verordnung	2010	Ökopunkte	keine	-
Bayern	Bayerische Kompensationsverordnung	2013	Wertpunkte	keine	-
Berlin	Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2020	Wertpunkte	4	Fassadenbegrünung
Brandenburg	Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung	2009	verbalargumentativ	-	-
Bremen	Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung	2006	Wertstufen	keine	-
Hamburg	Staatsräte-Modell	1991	Wertpunkte	3	nach Berankungsfläche
Hessen	Hessische Kompensationsverordnung	2018	Wertpunkte	19 13	Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung, begrünte Pergolen Neuanlage von Fassaden- oder Pergola-Begrünung
Mecklenburg-Vorpommern	Hinweise zur Eingriffsregelung	2018	Wertpunkte	keine	-
Niedersachsen	Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	1994 2012	Wertstufen	keine	-
Nordrhein-Westfalen	Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW	2008	Wertpunkte	keine	-
Rheinland-Pfalz	Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	2021	Wertpunkte	keine	-
Saarland	Methode zur Bewertung des Eingriffes - Leitfaden Eingriffsbewertung	2001	Wertpunkte	4	Der Pflanzstreifen hat eine Mindestbreite von 50 cm. Der Pflanzabstand beträgt zwischen 3,00 und 5,00 m. Es werden standortgerechte Pflanzensorten verwendet. Die Pflanzqualität entspricht den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Die Fassadenbegrünung wird für mindestens 20 Jahre sichergestellt.
Sachsen	Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2003	Wertpunkte	keine	-
Sachsen-Anhalt	Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2009	Wertpunkte	10	Berankte Mauer/Wand
Schleswig-Holstein	Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung	2013	Verhältniszahlen	keine	-
Thüringen	Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell	2005	Wertstufen	keine	-

4.4.1.5 Gebührenreduktion bei der Gesplitteten Abwassergebühr

Gemeinden regeln individuell durch Satzung die Abwasserbeseitigung für ihr Gemeindegebiet und stellen die notwendige Infrastruktur sicher. Zur Kostendeckung von Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen erheben die Gemeinden eine Abwassergebühr (als Benutzungsgebühr) bei den Grundstückseigentümer*innen. Innerhalb der Gesplitteten Abwassergebühr (GAbwG) wird die Beseitigung des Schmutzwassers nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr dient hingegen die befestigte und abflusswirksame Fläche mit Kanalanschluss des jeweiligen Grundstücks. Für Maßnahmen, die zum lokalen Regenwasserrückhalt beitragen, kann innerhalb der Satzung eine Gebührenreduktion für die Niederschlagswasserbeseitigung erlassen werden. Zu diesen Maßnahmen zählt u. a. die Dachbegrünung, sodass diese indirekt gefördert wird.

In Abhängigkeit von der Aufbaudicke und der Dachneigung kann eine Dachbegrünung in unterschiedlicher Höhe zur Rückhaltung von Regenwasser beitragen und dadurch die Abflussmenge reduzieren. Auch die jeweilige Intensität und die Dauer eines Regenereignisses nehmen darauf Einfluss. Zur Berücksichtigung innerhalb der Gesplitteten Abwassergebühr geben die FLL-Dachbegrünungsrichtlinien den Jahresabflussbeiwert ψ_a (Ca) bzw. Versiegelungsfaktor an, der das Verhältnis der jährlichen Regenabflusssumme zum jährlichen Regenvolumen darstellt. Das zurückgehaltene Regenwasser kann im Anschluss durch die Vegetation der Dachbegrünung verdunsten und so zur Annäherung an die natürliche Wasserbilanz beitragen. Die Kombination eines Gründachs mit einer Versickerungs- oder Regenwassernutzungsanlage ist möglich, um eine weitere Reduktion der Abflussmenge zu erreichen.

Als Ergebnis der BuGG-Recherche 2024 der Abwasser-(gebühren)satzungen aller deutschen Städte mit mehr als 50.000 E (197 Städte) lässt sich festhalten, dass

- alle Städte die Gesplittete Abwassergebühr eingeführt haben.
- bei 168 Städten (85 %) eine Gebührenreduktion für Gründächer besteht.
- im Vergleich zu 2022 (161 Städte bzw. 83 %) und 2023 (162 Städte bzw. 84 %) weitere Städte Dachbegrünungen bei der Niederschlagswassergebühr berücksichtigen.
- die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 im Durchschnitt bei 0,91 €/m² (168 Städte) liegt und damit zu 2023 (0,87 €/m²) leicht gestiegen ist.
- die durchschnittliche max. Gebührenreduktion für eine Dachbegrünung 61 % bzw. 0,55 €/m² (168 Städte) beträgt.
- je nach Stadt die Höhe der Niederschlagswassergebühr pro Jahr und die Höhe der max. Gebührenreduktion für eine Dachbegrünung stark variiert.

Details zu den 168 Städten mit einer Gebührenreduktion für Dachbegrünungen sind in der Tab. 28 aufgeführt. Folgende Bedingungen für eine Reduktion können zusammengefasst werden:

- Geschlossene Pflanzendecke
- Dauerhafte oder natürliche Begrünung
- Aufbauhöhe/ Substratschicht
- Abflussbeiwert oder dauerhafter Wasserrückhalt
- Mehrschichtige Bauweise
- Maximale Dachneigung
- Aufbau nach Stand der Technik
- Retentionsgründach

Tab. 27: Wasserrückhalt im Jahresmittel und Jahresabflussbeiwert verschiedener Aufbaudicken. Quelle: BuGG nach FLL

Aufbaudicke in cm	Wasserrückhalt im Jahresmittel	Jahresabflussbeiwert ψ_a (Ca)
bei > 50	> 90 %	< 0,1
bei > 25 – 50	70 %	0,3
bei > 15 – 25	60 %	0,4
bei > 10 – 15	55 %	0,45
bei > 6 – 10	50 %	0,5
bei > 4 – 6	45 %	0,55
bei > 2 – 4	40 %	0,6

Nach den FLL-Dachbegrünungsrichtlinien (2018): Anhaltswerte für die prozentuale jährliche Wasserrückhaltung und den Jahresabflussbeiwert bei Dachbegrünungen in Abhängigkeit von der Aufbaudicke aus Schüttstoffen.

Die Angaben beziehen sich auf Standorte mit 650-800 mm Jahresniederschlag und jeweils mehrjährigen Ermittlungen. In Regionen mit geringeren Jahresniederschlägen ist die Wasserrückhaltung höher und in Regionen mit höheren Jahresniederschlägen entsprechend geringer.

Tab. 28: Gebührenreduktion für Gründächer bei der Gesplitteten Abwassergebühr bei Städten mit mehr als 50.000 E. Quelle: BuGG

Stadt	Einwohner (2023)	Niederschlagswassergebühr (Stand 2024) [€/m ²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Aachen	252.769	1,12	50	0,56	Geschlossene Pflanzendecke
Aalen	69.147	0,60	70	0,42	Aufbauhöhe min. 6 cm
Ahlen	53.278	0,56	80	0,45	Gesamtstärke min. d= 10 cm
Arnsberg	74.206	0,78	50	0,39	Lückenlose Dachbegrünung, Stärke min. 10 cm
Aschaffenburg	72.918	0,29	Ja	-	6-stufig anhand mittlerem Grundstücksabflussbeiwert
Augsburg	303.150	0,71	90	0,64	4-stufig gemäß Aufbaudicke
Bad Homburg	55.995	0,78	50	0,39	Natürlich begrünte Dächer
Bad Salzuflen	56.096	0,53	50	0,27	Dauerhaft begrünte Dachflächen
Baden-Baden	57.420	0,67	70	0,47	–
Bamberg	80.580	0,65	60	0,39	–
Bayreuth	74.907	0,40	50	0,20	Dauerhaft begrünt, Aufbauhöhe min. 10 cm
Bergheim	62.172	1,54	50	0,77	–
Bergisch Gladbach	112.660	1,39	50	0,70	Dauerhaft geschlossene Pflanzdecke, Substrataufbau min. 8 cm
Berlin	3.782.202	1,81	80	1,45	3-stufig gemäß Substrataufbauhöhe
Bielefeld	338.410	0,95	30	0,29	Dauerhaft begrünt, Wasserrückhalt min. 30 %
Böblingen	52.093	0,36	80	0,29	2-stufig gemäß Substrataufbauhöhe
Bocholt	72.409	0,72	26	0,19	–
Bochum	366.385	1,13	90	1,02	Gemäß Abflussbeiwert
Bonn	335.789	1,43	50	0,72	5-stufig gemäß Abflussbeiwert
Bottrop	118.705	1,54	60	0,92	–
Brandenburg a. d. H.	73.921	1,05	Ja	-	Nach Ermessen der Stadt
Braunschweig	252.066	0,73	50	0,37	pauschale Ermäßigung
Bremen	577.026	0,83	70	0,58	pauschale Ermäßigung
Bremerhaven	114.677	0,67	70	0,47	ab 5 cm Pflanzsubstratstärke
Castrop-Rauxel	74.370	1,12	50	0,56	Dauerhaft begrünt
Celle	70.293	0,90	50	0,45	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Chemnitz	250.681	1,34	70	0,94	Wasserdurchlässigkeit
Cottbus	100.010	1,23	70	0,86	Substratstärke > 5 cm
Darmstadt	164.792	1,13	90	1,02	3-stufig gemäß Aufbaudicke
Dessau-Roßlau	79.686	0,75	41	0,31	–
Detmold	74.835	1,15	50	0,58	Dauerhaft begrünt, Wasserrückhalt min. 50 %
Dinslaken	67.949	0,82	30	0,25	Geschlossene Pflanzendecke, dauerhafter Wasserrückhalt
Dormagen	65.170	1,23	70	0,86	–
Dorsten	76.842	0,91	60	0,55	Dauerhaft begrünt
Dortmund	595.471	1,52	70	1,06	2-stufig gemäß Aufbauhöhe oder Retentionsdächer
Dresden	566.222	1,56	90	1,40	2-stufig gemäß Schichtdicke
Duisburg	503.707	1,32	40	0,53	Dauerhaft geschlossene Pflanzendecke, Wasserrückhalt
Düsseldorf	655.717	1,04	50	0,52	Geschlossene Pflanzendecke

Stadt	Einwohner (2023)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2024) [€/m ²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Elmshorn	50.728	0,85	80	0,68	4-stufig gemäß Aufbaudicke
Erfurt	215.675	0,84	60	0,50	–
Eschweiler	56.132	1,29	50	0,65	Dauerhaft begrünt
Essen	586.608	1,84	50	0,92	Geschlossene Pflanzdecke
Esslingen a. N.	95.881	0,83	100	0,83	2-stufig gemäß Schichtstärke (50 % ab 6 cm, 100 % ab 100 cm)
Euskirchen	60.256	0,75	50	0,38	Aufbaustärke min. 6 cm
Flensburg	92.667	0,42	75	0,32	Substrathöhe min. 5 cm
Frankfurt (Oder)	58.818	1,11	80	0,89	Gemäß Abflussbeiwert
Frankfurt a. M.	775.790	0,50	50	0,25	–
Freiburg i. Br.	237.244	0,90	100	0,90	2-stufig je nach Schichtstärke (50 % ab 8 cm, 100 % ab 30 cm)
Friedrichshafen	63.441	0,55	50	0,28	Substrataufbau min. 7 cm
Fulda	70.366	0,65	80	0,52	–
Garbsen	61.594	0,41	50	0,21	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Gelsenkirchen	265.885	1,50	50	0,75	Dauerhafter Wasserrückhalt
Gera	94.847	0,96	70	0,67	je nach konkreter Abfluss- leistung
Gießen	94.996	0,89	50	0,45	–
Gladbeck	75.799	1,14	50	0,57	Aufbau min. 20 cm oder ver- gleichbares Speichervolumen
Göppingen	59.300	0,52	50	0,26	–
Görlitz	57.301	0,57	50	0,29	Dach mit Regenrückhalteeffekt
Goslar	50.253	0,47	50	0,24	–
Grevenbroich	64.588	1,25	50	0,63	–
Gronau	50.151	0,52	25	0,13	lückenlos begrünte Dächer, Aufbaustärke min. 6 cm
Gummersbach	51.845	1,10	50	0,55	Geschlossene Pflanzendecke, höhere Reduktion auf Nachweis
Gütersloh	102.464	0,67	70	0,47	–
Halle (Saale)	242.172	1,22	40	0,49	–
Hamburg	1.964.021	0,80	50	0,40	Aufbaustärke min. 5 cm
Hameln	57.916	0,44	50	0,22	–
Hamm	180.761	0,76	50	0,38	Substratstärke min. 10 cm
Hanau	103.184	0,58	70	0,41	Aufbaudicke min. 10 cm
Hannover	548.186	0,80	50	0,40	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Hattingen	54.620	0,57	80	0,46	Geschlossene Pflanzendecke
Heidelberg	162.960	0,66	60	0,40	–
Heilbronn	132.533	0,43	70	0,30	Schichtstärke bis 12 cm (40 %), ab 13 cm (70 %)
Herford	67.265	1,00	80	0,80	3-stufig gemäß Abflussbeiwert
Herne	157.896	1,53	50	0,77	–
Herten	62.204	1,00	50	0,50	–
Hilden	55.689	0,91	50	0,46	Geschlossene Pflanzendecke, Dauerhafter Wasserrückhalt
Hildesheim	102.325	0,59	100	0,59	–
Ibbenbüren	52.688	0,65	50	0,33	Geschlossene Pflanzendecke, Aufbaustärke min. 6 cm

Stadt	Einwohner (2023)	Niederschlagswassergebühr (Stand 2024) [€/m ²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Ingolstadt	142.308	0,67	50	0,34	Aufbaudicke ab 10 cm, Dachneigung bis 15°
Iserlohn	92.404	0,75	50	0,38	Abflussbeiwert max. 0,3
Jena	110.791	0,60	60	0,36	–
Kaiserslautern	101.486	0,85	100	0,85	Gemäß Abflussbeiwert, Retentionsdach 100 %
Karlsruhe	309.964	0,38	100	0,38	Schichtstärke ab 8 cm (50 %), ab 30 cm (100 %)
Kassel	204.687	0,98	50	0,49	Natürlich begrünte Dachflächen
Kempten	70.713	0,59	70	0,41	Abflussbeiwert max. 0,3
Kiel	247.720	0,56	50	0,28	–
Kleve	53.458	0,28	18	0,05	–
Koblenz	115.298	0,91	80	0,73	Je nach Begrünungsart und Aufbaustärke
Köln	1.087.353	1,28	90	1,15	7-stufig gemäß Abflussbeiwert
Konstanz	85.770	0,79	80	0,63	Aufbauhöhe 10–30 cm (50 %), ab 31 cm (80 %)
Krefeld	228.550	1,08	50	0,54	Abflussbeiwert max. 0,7
Landshut	75.272	0,63	100	0,63	Schichthöhe ab 8 cm (50 %), ab 30 cm (100 %)
Langenfeld	59.908	0,85	50	0,43	Geschlossene Pflanzendecke
Leipzig	619.879	1,21	50	0,61	–
Leverkusen	166.414	1,32	50	0,66	Lückenlos begrünte Dächer
Lippstadt	69.047	0,58	50	0,29	Substratstärke min. 10 cm
Lörrach	50.670	0,66	90	0,59	extensives Gründach (70 %), intensives Gründach (90 %)
Lübeck	222.077	0,88	50	0,44	Schichtstärke min. 5 cm
Lüdenscheid	71.463	0,96	50	0,48	6 cm Aufbaustärke
Ludwigsburg	94.859	0,32	40	0,13	–
Ludwigshafen a. R.	176.110	0,80	60	0,48	Aufbauhöhe 5–10 cm (40 %), ab 11 cm (60 %)
Lüneburg	77.511	0,51	50	0,26	–
Lünen	87.266	1,27	80	1,02	Dauerhaft begrünt
Magdeburg	240.114	0,59	65	0,38	Abflussbeiwert < 0,3
Mannheim	316.877	0,80	50	0,40	–
Marburg	78.203	0,60	50	0,30	–
Marl	85.001	1,21	70	0,85	Dauerhaft begrünt, Abflussbeiwert < 0,3
Meerbusch	57.440	1,26	40	0,50	Geschlossene Pflanzendecke, Dauerhafter Wasserrückhalt
Menden	52.177	0,88	Ja	-	Gemäß Abflussbeiwerte DIN 1986-100
Moers	105.606	1,52	50	0,76	–
Mönchengladbach	268.943	1,91	10	0,19	Abflussbeiwert < 0,3
Mülheim a. d. R.	173.255	1,21	50	0,61	Geschlossene Pflanzendecke
München	1.510.378	1,77	70	1,24	Aufbaudicke ab 10 cm, Dachneigung bis 15°
Münster	322.904	0,89	80	0,71	Dauerhaft begrünt
Neubrandenburg	64.390	1,44	ja	-	Gemäß DIN 1986
Neuss	155.163	1,36	50	0,68	Nach Stand der Technik

Stadt	Einwohner (2023)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2024) [€/m ²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Neustadt an der Weinstraße	53.920	0,34	ja	-	auf Antrag
Neu-Ulm	61.780	0,25	ja	-	Antrag, Abfluss/Rückhalt muss konkret nachgewiesen werden
Nordhorn	55.619	0,53	50	0,27	–
Nürnberg	526.091	0,60	50	0,30	–
Oberhausen	212.818	1,59	50	0,80	Dauerhaft begrünt, Aufbau durch Fachbetrieb
Offenbach a. M.	135.490	0,76	50	0,38	–
Offenburg	62.195	0,36	60	0,22	–
Osnabrück	166.960	1,11	50	0,56	–
Paderborn	155.749	0,89	50	0,45	–
Passau	54.401	0,42	100	0,42	6-stufig gemäß Schichtstärke
Peine	51.521	0,44	50	0,22	Grasdach
Pforzheim	130.508	1,04	60	0,62	–
Plauen	65.218	0,61	100	0,61	–
Potsdam	187.119	1,23	Ja	-	Gemäß Abflussbeiwert
Pulheim	56.284	1,05	40	0,42	–
Raststatt	51.800	0,39	70	0,27	–
Ratingen	87.513	1,14	50	0,57	–
Ravensburg	51.482	0,72	70	0,50	–
Recklinghausen	111.693	1,53	70	1,07	60 % bei Abflussbeiwert 0,4, 70 % bei Abflussbeiwert 0,3
Remscheid	112.970	1,52	50	0,76	lückenlosen Dachbegrünung, Aufbaustärke min. 10 cm
Reutlingen	118.528	0,60	70	0,42	Schichtstärke bis 12 cm (40 %), ab 13 cm (70 %)
Rheine	78.220	1,18	50	0,59	Aufbaudicke min. 10 cm
Rosenheim	66.003	0,44	50	0,22	Geschlossene Pflanzendecke
Rostock	210.795	0,79	50	0,40	–
Rüsselsheim a. M.	67.656	0,69	50	0,35	–
Saarbrücken	183.509	0,99	50	0,50	–
Salzgitter	105.039	0,43	50	0,22	individuelle Betrachtung
Sankt Augustin	56.692	1,66	70	1,16	–
Schwäbisch Gmünd	62.726	0,34	70	0,24	Schichtdicke bis 10 cm (40 %), ab 11 cm (70 %)
Schwerin	98.596	0,79	50	0,40	Dauerhaft begrünt
Siegen	102.114	0,94	50	0,47	Geschlossene Pflanzendecke Schichtstärke min. 10 cm
Sindelfingen	65.504	0,37	80	0,30	Aufbauhöhe ab 8 cm (50 %), ab 31 cm (80 %)
Solingen	161.545	1,20	75	0,90	Geschlossene Pflanzendecke
Speyer	51.203	0,47	100	0,47	Gemäß Abflussbeiwert
Stolberg (Rheinland)	56.584	1,18	50	0,59	Aufbaudicke mindestens 10 cm
Stuttgart	633.484	0,71	100	0,71	Substratschicht ab 6 cm (50 %), ab 51 cm (100 %)
Troisdorf	79.472	1,88	50	0,94	Schichtstärke ab 10 cm
Tübingen	93.615	0,38	70	0,27	Aufbauhöhe größer 10 cm
Ulm	129.942	0,63	50	0,32	Schichtstärke ab 10 cm
Unna	60.223	1,54	100	1,54	Abflussbeiwert < 0,5

Stadt	Einwohner (2023)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2024) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Velbert	82.462	1,66	100	1,66	–
Viersen	79.250	2,11	70	1,48	Substratdicke ab 5 cm (50 %), ab 10 cm (70 %)
Villingen-Schwenningen	89.145	0,42	70	0,29	Aufbaudicke bis 10 cm (50 %), ab 11 cm (70 %)
Waiblingen	55.917	0,43	70	0,30	Schichtstärke bis 12 cm (40 %), ab 13 cm (70 %)
Weimar	65.611	0,47	100	0,47	Schichtstärke min. 10 cm, Nachweis Fachfirma
Wesel	61.277	1,11	50	0,56	lückenlose Dachbegrünung, Aufbaustärke min. 10 cm
Wetzlar	54.629	0,43	50	0,22	Teilversiegelt (Grün-/ Kiedach)
Wiesbaden	285.522	1,08	70	0,76	–
Wilhelmshaven	76.247	0,64	50	0,32	Natürlich begrünt
Willich	50.212	1,14	50	0,57	Dauerhaft begrünt
Witten	95.724	1,48	60	0,89	–
Wuppertal	358.938	1,88	60	1,13	Dauerhafter Wasserrückhalt
Zwickau	87.593	0,76	100	0,76	Abflussbeiwert > 0,35 (50 %) Abflussbeiwert < 0,35 (100 %)

4.4.1.6 Informelle Planung

Dach- und Fassadenbegrünung wird zunehmend auch in informellen Planungen thematisiert. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht rechtlich formalisiert und standardisiert ist. Dadurch ist die informelle Planung zwar nicht unmittelbar rechtsverbindlich, bietet aber eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung. So können spezifische Herausforderungen mit angepassten Verfahren und Instrumenten angegangen werden. Im Mittelpunkt steht die kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure, wodurch offene Aushandlungsprozesse entstehen sollen, die auch nicht-staatliche Akteure einbeziehen. Die Wirksamkeit der informellen Planung beruht auf der Selbstverpflichtung der beteiligten Akteure. Zudem ist bei einigen formellen Verfahren die Berücksichtigung bestimmter informeller Instrumente festgesetzt. So müssen beispielweise städtebauliche Entwicklungskonzepte bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden. Derzeit gibt es weder eine verbindliche Definition informeller Planung noch eine allgemein anerkannte Systematisierung der Instrumente. Zudem können die Bezeichnungen der einzelnen Instrumente stark variieren. Informelle Planung gewinnt seit 1990 auf allen Handlungsebenen an Bedeutung. Die Chancen informeller Planung liegen vor allem in der Bildung von Netzwerken, in welchen Engagement gefördert und Akteure aktiviert werden. Durch die enge Zusammenarbeit entsteht zudem eine stärkere Identifikation mit der Planung. Informelle Planungsinstrumente können flexibel und situationsgerecht ausgestaltet werden. Allerdings hat informelle Planung auch Grenzen. Da sie nicht direkt rechtsverbindlich ist, kann es vorkommen, dass die erarbeiteten Instrumente in der planerischen Praxis nur begrenzt angewendet werden. Außerdem kann wirkungsloses Engagement zur Frustration der beteiligten Akteure führen (vgl. ARL 2018).

Auf Bundesebene werden informelle Planungen hauptsächlich durch Leitbilder umgesetzt. Diese dienen als Orientierung für unterschiedliche Akteure im Bereich der Raumentwicklung und Raumordnung. Die ersten Leitbilder der Raumordnung wurden 2006 veröffentlicht und 2016 überarbeitet (vgl. ebd.). Insgesamt gibt es vier Leitbilder, jedoch wird derzeit in keinem der Leitbilder Dach- und Fassadenbegrünung erwähnt.

Auf Landesebene gibt es einige informelle Planungsinstrumente, die das Thema der Dach- bzw. Fassadenbegrünung aufgreifen. Hierbei fällt auf, dass Gebäudebegrünung vorrangig in Dokumenten zum Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung als Maßnahme erwähnt wird. Hierzu zählen Anpassungsstrategien an den Klimawandel, Klimaschutzberichte, Klimaschutzkonzepte, Hitzeaktionspläne, Klimaschutzwettbewerbe und Maßnahmenprogramme. Vereinzelt gibt es auch Veröffentlichungen, bei denen die Dach- und Fassadenbegrünung im Vordergrund stehen. Als Beispiel hierfür ist die Hamburger Gründachstrategie zu nennen.

Auf Kommunalebene wird Dach- und Fassadenbegrünung in verschiedenen Formaten der informellen Planung behandelt. Dazu gehören unter anderem Konzepte, Strategien, Leitfäden, Informationsbroschüren, Masterpläne und Maßnahmenprogramme. Dabei wird Gebäudebegrünung hauptsächlich in Veröffentlichungen zu den Themen Klimaanpassung, Stadt- und Freiraumentwicklung sowie Biodiversität aufgegriffen.

In Tab. 29 sind kommunale Beispiele informeller Planungen mit Bezug zur Dach- und Fassadenbegrünung aufgeführt.

Tab. 29: Kommunale Beispiele informeller Planungen. Quelle: BuGG

Stadt	Instrument	Instrumenten- gruppe	Jahr	Schwerpunkt	Fassa- denbe- grünung	Dachbe- grünung
München	Biodiversitätsstrategie München- Biologische Vielfalt sichern und entwickeln	Strategie/ Konzept	2023	Biodiversität	X	X
	Klimaanpassung in München	Konzept	2023	Klimaanpassung	X	X
	Neuperlach: Fit für die Zukunft Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept	Konzept	2021	Stadtentwicklung	X	X
	Konzeptgutachten Freiraum Mün- chen 2030	Konzept	2015	Freiraumentwick- lung	X	X
	Stadtentwicklungskonzept "Perspek- tive München"	Konzept	2022	Stadtentwicklung	X	X
	Freiraumquartierskonzept Innenstadt	Konzept	2021	Freiraumentwick- lung	X	X

Stadt	Instrument	Instrumenten- gruppe	Jahr	Schwerpunkt	Fassa- denbe- grünung	Dachbe- grünung
Köln	klimawandelgerechte Metropole Köln	Fachbericht	2013	Klimaanpassung	X	X
	Mehr Grün für ein besseres Klima in Köln- Leitfaden zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen	Leitfaden	k. A.	Klimaanpassung	X	X
	Masterplan Stadtgrün-Grüne Infrastruktur Köln	Masterplan	k. A.	Freiraumentwick- lung	X	X
	KölnKlimaAktiv 2022- Das Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz in der Stadt Köln	Maßnahmen- programm	2019	Klimaanpassung		X
Frankfurt a. M.	Freiräume und Gebäude klima- angepasst gestalten	Broschüre	2023	Klimaanpassung	X	X
	Integriertes Stadtentwicklungs- konzept Frankfurt 2030	Konzept	2019	Stadtentwicklung	X	X
	Frankfurter Agenda Stadtplan	Stadtplan	2018	Nachhaltigkeit	X	X
	Stadt Frankfurt am Main Nachhaltigkeitsbericht	Bericht	2020	Nachhaltigkeit	X	X
Stuttgart	Bericht zum Klima- Aktionsprogramm 2021	Bericht	2021	klimaanpassung	X	X
Düsseldorf	Klimaanalyse 2020- Maßnahmenkatalog	Maßnahmen- programm	2020	Klimaanpassung	X	X
	Gründachkartierung	Karte	2020	Klimaschutz/ Klimaanpassung		X
	Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf	Konzept	2017	Klimaanpassung	X	X
Leipzig	Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstand 2020	Maßnahmen- programm	2020	Klimaanpassung	X	X
	Energie und Klimaschutzprogramm 2030	Leitfaden	2023	Klimaschutz/ Klimaanpassung		X
Dortmund	Machs besser, machs grün- Dachbegrünung in Dortmund	Informations- broschüre/ Flyer	2023	Gebäudebegrü- nung		X
	Integrierte Klimaanpassung Dortmund MiKaDo	Masterplan	2021	Klimaanpassung	X	X
Essen	Integriertes Klimaanpassungs- konzept für die Stadt Essen	Konzept	2023	Klimaanpassung	X	X
Dresden	Dresden baut grün	Wettbewerb	2019	Gebäudebegrü- nung	X	X
	StadtNatur mit Perspektive- Dresdner Strategie für biologische Vielfalt	Strategie	2021	Biodiversität	X	X
	Gründachkartierung	interaktive Karte	2019	Gebäudebegrü- nung		X
Hannover	Leben mit dem Klimawandel	Anpassungs- strategie/ Maßnahmen- katalog	2017	Klimaanpassung	X	X
Bochum	Handlungsleitfaden zur Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung für die Stadt Bochum	Leitfaden	2023	Gebäudebegrü- nung	X	X

4.4.2 Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene

Neben einzelnen Kommunen bieten regionale Zusammenschlüsse und manche Bundesländer eine direkte Förderung von Gebäudebegrünung an. Auch die Programme der Städtebauförderung ermöglichen eine Bezuschussung von Dach- und Fassadenbegrünung als Teil der grünen Infrastruktur. Zudem bestehen einige ressortspezifische Bundesförderprogramme, bei denen Gebäudegrün als förderfähige Maßnahme integriert ist. Die Förderung kann einerseits als Zuschuss und andererseits als zinsgünstiges Darlehen vergeben werden.

Die verschiedenen Förderprogramme unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Fördermittelgebers und der Förderart, sondern auch mit Blick auf die Förderziele, die Förderberechtigten, die Förderbedingungen und die Förderhöhen. In diesem Kapitel werden die bestehenden Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Landes- und Bundesebene kurz vorgestellt und in den Tab. 30 und 31 zusammengefasst dargestellt.

Landesförderprogramme

Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen verfügen über Förderprogramme, die den Fokus direkt auf Gebäudebegrünung legen und sich an Privatpersonen, Unternehmen und Verbände/Vereinigungen richten. Während die „Hamburger Gründachförderung“ und die Bremer Förderprogramme sowohl für Neubauten als auch den Bestand gelten, fördert Berlin nur die Nachrüstung von Begrünungen an bestehenden Gebäuden sowie besonders innovative Projekte als „Green Roof LAB“. Bremen hat seine Begrünungsprogramme bis Ende 2024 verlängert. In Hamburg werden Begrünungsvorhaben bei Erfüllung bestimmter Kriterien, wie Innenstadtlage oder gesellschaftlichem Mehrwert, im Rahmen von „Gebäudebegrünung PLUS“

in besonderer Höhe bis max. 200.000 € gefördert. Die Förderrichtlinie zum Berliner Förderprogramm „GründachPLUS“ beinhaltet seit 2023 nun ebenfalls eine Fassadengrün-Förderung sowie eine erhöhte Förderquote bei der kombinierten Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung. Beim „SolarPLUS“ Förderprogramm wird das Solargründach gefördert.

Mehrere Flächenländer bieten Förderprogramme an, die vorrangig Kommunen bei ihren Bestrebungen und Aufgaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung mit Landesmitteln unterstützen. Darin werden investive Vorhaben zur Gebäudebegrünung aufgrund ihrer stadtklimatischen und regenwasserwirtschaftlichen Wirkung als eine unter vielen Maßnahmen gefördert.

Im Bereich der Wohnraumförderung und Modernisierung bieten verschiedene Landesförderbanken (z. B. NRW.Bank, Bremer Aufbau-Bank) langfristig zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse für die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen als Klimaanpassungsmaßnahmen an. Weitere Förderziele sind die Steigerung der Nachhaltigkeit des Wohnumfelds und die Steigerung der Biodiversität.

Sowohl Rheinland-Pfalz als auch Hessen haben Förderprogramme für den ländlichen Raum und die dörfliche Entwicklung aufgestellt. Darin werden Begrünungsmaßnahmen zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität sowie zur Klimaanpassung gefördert. Auch die energetische Wirkung von Gründächern wird vermehrt erkannt und gefördert.

¹K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, E = öffentliche Einrichtung, B = Bildungseinrichtungen, F = Forschungseinrichtungen, H = Hochschule, ²Dachbegrünung, ³Fassadenbegrünung, Z = Zuschuss, D = Darlehen

Tab. 30: Übersicht der Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Landesebene. Quelle: BuGG

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte ¹	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB ²	FB ³
Stadtstaaten								
GründachPLUS	Berlin	Stadtklima Wasserhaushalt Biodiversität Freiraumgewinn Energieeffizienz	P, U, V	Z	bis zu 100 %	2023 bis 2024	x	x
SolarPLUS	Berlin		P,U,V,E	Z	bis 65 %, max. 15.000	Stand 2023	x	
Hamburger Gründachförderung	Hamburg		P, U, V	Z	bis zu 100 % max.200.000 €	bis 2026	x	x
Begrünung von Dächern	Bremen		P, U, V	Z	bis zu 30 % max. 6.000 €	2023 bis 2024	x	
Begrünung von Fassaden	Bremen		P, U, V	Z	bis zu 50 % max. 5.000 €	2023 bis 2024		x

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte ¹	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB ²	FB ³
Flächenländer								
KLIMOPASS	BW	Klimaanpassung	K, U, V, E	Z	bis zu 60 % max. 200.000 €	2022 bis 2025	x	x
Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit	BY	Umweltschutz	U	D	bis zu 100 % mind. 25.000 € max. 2 Mio. €	2021-2024	x	x
Klimaschutz in Kommunen	BY	Klimaanpassung	K	Z	bis zu 90 % max. 500.000 €	2023-2026	x	x
Bayerisches Modernisierungsprogramm	BY	Nachhaltigkeit	P, K, U, V, E	D Z	bis zu 100 % max. 500 €/m ²	2022 bis 2025	x	x
Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen	HE	Klimaanpassung	K, E	Z	bis zu 90 % max. 200.000 €	2019 bis 2024	x	x
Förderung der regionalen Entwicklung - Kommunale Investitionen	HE	Grüne Infrastruktur	K, V, E	Z D	bis zu 50 %	2021 bis 2028	x	x
Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation	HE	Lebens- und Wohnqualität Klimaanpassung	P, K, U, V, E	Z	bis zu 35 % max. 200.000 €	2023 bis 2027	x	x
Nachhaltiges Wohnumfeld in neuen Wohnquartieren - Investitionen	HE	Nachhaltigkeit Biodiversität	K, V	Z	bis zu 85 %	Stand 2021	x	x
Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen	MVP	Energieeffizienz	U,V,E	Z	Bis zu 70 %	bis 2029	x	x
Resiliente Innenstädte	NI	Klimaanpassung	K, V, E	Z	bis zu 60 %	2022 bis 2027	x	x
Zuwendungen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur	NRW	Grüne Infrastruktur Biodiversität	K, U, V, E	Z	bis zu 90 %	2023 bis 2029	x	x
Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement	NRW	Luftqualität Lärmschutz	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 80 %	2022 bis 2027	x	
Wohnraumförderung	NRW	Klimaanpassung	P, U, V	Zusatz- D	bis zu 75 % max. 11.500 €	Stand 2024	x	x
Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns	RP	Grüne Freiräume	K, U	Z	bis zu 80 % max. 100.000 €	2022 bis 2027	x	x
Stadtgrün, Lärm, Radon	SN	Biodiversität	K, V, E	Z	bis zu 75 %	Stand 2023	x	x
Förderrichtlinie Energie- und Klima- Anpassung an die Folgen des Klimawandels	SN	Klimaanpassung	K,P,U,V,E,	Z	Bis zu 80 %	Stand 2023	x	x
Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum	SN	Klimaanpassung	P, U, V, E	Z D	bis zu 35 % max. 580 €/m ² bis zu 100 % min. 50.000 €	Stand 2023	x	x
Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	ST	Energieeffizienz	U	Z	bis zu 50 % min. 50.000 € max. 1 Mio. €	2024-2027	x	
Klima-Invest – Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen	TH	Klimaanpassung	K, V, E	Z	bis zu 60 %, max. 200.000 €	2020 bis 2024	x	x

¹ K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, E = öffentliche Einrichtung, B = Bildungseinrichtungen, F = Forschungseinrichtungen, H = Hochschule, ² Dachbegrünung, ³ Fassadenbegrünung, Z = Zuschuss, D = Darlehen

Städtebauförderung (Finanzhilfen von Bund und Ländern)

Ziel der Städtebauförderung ist es, Gemeinden mit Bundes- und Landesmitteln bei städtebaulichen Herausforderungen zu unterstützen und Missstände in gesamtstaatlicher Verantwortung abzubauen. Seit dem Jahr 2020 hat sich die Förderstruktur der Städtebauförderung gewandelt. Von großer Bedeutung aus Sicht der Gebäudebegrünung ist die inhaltliche Neuerung, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu Fördervoraussetzungen werden. Darüber hinaus sind Begrünungsmaßnahmen als Querschnittsaufgabe in allen Programmen förderfähig.

Daran knüpft sich die Erwartung, dass zukünftig mehr Dach- und Fassadenbegrünungen über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden bei der Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind sie alleinige Förderberechtigte. Die Städtebauförderung bietet durch die Finanzhilfen von Bund und Ländern insbesondere finanzschwächeren Kommunen eine Möglichkeit, umfangreiche Begrünungs-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im ausgewiesenen Sanierungsgebiet umzusetzen.

Bundesförderprogramme

In ressortspezifischen Förderprogrammen des Bundes werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zur Förderung der Biodiversität sowie zur energetischen Sanierung mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen gefördert. Aufgrund der teilweise weit gefassten Begriffe förderfähiger Maßnahmen und der Multifunktionalität der Gebäudebegrünung besteht ein breites Förderangebot zur Dach- und Fassadenbegrünung. Es handelt sich auf Bundesebene oftmals um die Förderung von Modell-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit innovativem Charakter, wobei die Förderberechtigten stark variieren können.

Als weiterer Fördermittelgeber in Deutschland ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu nennen. Im Auftrag des Bundes wickelt die KfW-Bankengruppe Förderprogramme ab und bietet eigene Förder- und Finanzierungsleistungen an. Beispielsweise wird über das „KfW-Umweltprogramm“ Unternehmen ein zinsgünstiges Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen gewährt, zu denen auch Dach- und Fassadenbegrünungen zählen.

BEG - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Mit Blick auf die Energie- und Klimaziele 2030 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verbesserung des energetischen Niveaus von Bestandsgebäuden die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) aufgestellt. Das Förderprogramm bietet eine finanzielle Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, um Energiekosten dauerhaft zu senken und das Klima zu schützen.

Zu den Förderberechtigten zählen Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Verbände/Vereinigungen. Seit dem 01.01.2021 werden über die BAFA im Rahmen der BEG EM finanzielle Zuschüsse unter anderem für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle vergeben, die zur Wärmedämmung beitragen. Hierzu gehören der Erhalt und die Neuanlage von Dach- und Fassadenbegrünungen. Förderfähig sind die Kosten für das Material sowie den fachgerechten Einbau durch Fachunternehmen. Der Fördersatz für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle liegt bei max. 20 %. Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).

KfW-Umweltprogramm

Das „KfW-Umweltprogramm“ richtet sich ausschließlich an Unternehmen und zielt darauf ab, eine zinsgünstige Finanzierung von Umweltmaßnahmen für Gewerbetreibende zu ermöglichen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen beitragen. Als Maßnahmen der Abwassermeidung und -behandlung sowie zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zum Klimaschutz lassen sich die Dach- und Fassadenbegrünung fördern. Hierzu kann ein Darlehen von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten und max. 25 Mio. € pro Vorhaben vergeben werden.

Seit 2023 wird das Programm um das Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ ergänzt, sodass zum Kredit ein Tilgungszuschuss von bis zu 60 % möglich ist. Neben der Dach- und Fassadenbegrünung werden über das Modul Solargründächer und Maßnahmen zur Erhöhung der Regenwasserrückhaltung sowie Regenwassernutzung gefördert.

Einen aktuellen Überblick zur Förderlandschaft von Dach- und Fassadenbegrünungen in Deutschland finden Sie auch auf unserer Webseite:

www.gebaeudegruen.info/foerderung

In der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden alle Förderprogramme von Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit Förderrichtlinie aufgeführt:

www.foerderdatenbank.de

Die Förderangebote der KfW werden auf der Webseite der Förderbank ausführlich beschrieben:

www.kfw.de

Tab. 31: Übersicht der Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Bundesebene. Quelle: BuGG

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte ¹	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB ²	FB ³
Städtebauförderung (Finanzhilfen von Bund und Ländern)								
Lebendige Zentren Sozialer Zusammenhalt Wachstum und nachhaltige Erneuerung	BMI + Länder	Klimaschutz Klimaanpassung grüne Infrastruktur	K	Z	Finanzierung: 1/3 Bund 2/3 Land + Kommune	Stand 2023	x	x
Bundesförderprogramme								
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	BMWK	Klimaschutz Energieeffizienz	P, K, U, V, E	Z D+T	bis zu 20 % max. 15 Mio. € bis zu 100 % max. 15 Mio. €	2021 bis 2030	x	x
Bundesförderung Serielle Sanierung	BMWK	Klimaschutz Klimaanpassung	U, V	Z	bis zu 60 % max. 5 Mio. €	Stand 2023	x	x
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	BMUV	Klimaanpassung	K, U, V, E, B, F, H	Z	bis zu 90 %	2023 bis 2026	x	x
Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	BMUV	Klimaanpassung	K, U, V, E, B, F, H	Z	Bis zu 65 %, max. 200.000 €	2021 bis 2024	x	x
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	BMUV	Nachhaltigkeit Biodiversität	K, U, V, E, B, F, H	Z	bis zu 90 %	bis 2030	x	x
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMUV	StadtNatur Biodiversität	K, V, E, F, H	Z	bis zu 90 %	Stand 2021	x	x
BMUV-Umweltinnovationsprogramm	BMUV	Verminderung von Umweltbelastungen	K, U, V, E	Z D	bis zu 30 % bis zu 70 %	Stand 2023	x	x
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten	BMUV	Biodiversität Wasserrückhalt	K, V	Z	bis zu 90 % min. 500.000 €	2023 bis 2026	x	x
Zukunft Bau – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	BMWSB	Klimaschutz Klimaanpassung Ressourceneffizienz	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 90 %	2022 bis 2027	x	x
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	BMWSB	Klimaanpassung	K	Z	bis zu 75 % max. 6 Mio. €	2023 bis 2026	x	x
Transformationscluster Soziale Innovation für nachhaltige Städte	BMBF	Nachhaltigkeit	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 100 %	2023 bis 2027	x	x
KfW-Umweltprogramm (inkl. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)	KfW	Klimaschutz Klimaanpassung Biodiversität	U	D T	bis zu 100 % max. 25 Mio. € bis zu 60 % max. 1,5 Mio. €	2023 bis 2026	x	x

¹K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, E = öffentliche Einrichtung, B = Bildungseinrichtungen, F = Forschungseinrichtungen, H = Hochschule, ²Dachbegrünung, ³Fassadenbegrünung, Z = Zuschuss, D = Darlehen

4.4.3 Im Fokus: Förderung von Solargründächern

Das Solargründach verbindet Klimaschutz mit Klimaanpassung. Durch die Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur solaren Energiegewinnung werden Zielkonflikte auf dem Dach entschärft und die Vorteile beider Systeme flächeneffizient genutzt.

Eine gezielte Förderung des Solargründachs ist mit Blick auf die z. T. bereits eingeführte „Solar-Pflicht“ wichtig, damit die Begrünung nicht von den Dachflächen verdrängt wird.

Im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Festsetzung der Kombination von Dachbegrünung mit Photovoltaik (PV)- oder Solarthermie-Anlagen (Solargründach) nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 oder 25 in Verbindung mit Nr. 23b BauGB möglich. Aktuelle Beispiele zu Festsetzungen von Solargründächern können der Tab. 32 entnommen werden. Bei einem Großteil der Festsetzungen zur Dachbegrünung wird hervorgehoben, dass sich Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Gründächer nicht ausschließen, sondern ergänzen. Gefordert wird die Umsetzung der Kombination vorrangig flächenmäßig übereinander, wobei die Solar-Module aufgeständert und in einem in der Regel auflastgehaltenen Systemaufbau über der vollflächigen extensiven Dachbegrünung angebracht werden. Alternativ ist eine flächenmäßig getrennte Kombination möglich, das heißt z. B. 50 % der Dachfläche wird begrünt und 50 % dient der solaren Energiegewinnung. Hierbei werden für die Dachbegrünung oftmals höhere Schichtaufbauten gefordert, um ausgleichend zum Flächenverlust eine höhere regenwasserwirtschaftliche Wirkung und mehr Biodiversität zu schaffen.

116

Auch in den neu ausgearbeiteten Begrünungs- oder Freiflächengestaltungssatzungen wird das Solargründach bereits mitgedacht. Je nach Stadt kann die Begrünungspflicht zu Gunsten von Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen entfallen oder bleibt bestehen. Für Fassaden entfällt die Begrünungspflicht zu Gunsten der Energiegewinnung in der Regel. Beispiele zu Gestaltungssatzungen werden im Kap. 4.4.1.2 dargestellt.

Immer mehr kommunale Förderprogramme integrieren einen Zuschuss für die Kombination von Dachbegrünung mit PV- oder Solarthermie-Anlagen, um die Mehrkosten der Installation beider Systeme abzumildern. Dabei findet die Berücksichtigung des Solargründachs sowohl bei energiebezogenen Klimaschutz-Programmen als auch bei begrünungsbezogenen Klimaanpassungs-Programmen statt. In der nachfolgenden Tab. 33 sind Beispiele kommunaler Förderprogramme aufgeführt. Unter anderem fördert Berlin seit 2023 im Förderprogramm „SolarPLUS“ ausdrücklich die Kombination von Dachbegrünung und solarer Stromgewinnung als „Gründach-PV“ mit einem Sonderanlagen-Boni.

Bislang bestand kein Bundesförderprogramm, bei dem die Kombination einer Dachbegrünung mit einer Anlage zur solaren Energiegewinnung als investive Maßnahmen gefördert werden konnte. Mit dem Kabinettsbeschluss zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ soll dies zeitnah geändert werden. Denn geplant ist die Förderung von Solargründächern (Solarthermie und PV) in einer ersten Förderperiode bereits ab 2023. Es soll sowohl die Nachrüstung von Solargründächern auf bestehenden Dächern als auch die kombinierte Installation im Neubau mit Modellcharakter gefördert werden. Zielgruppe sind staatliche, kommunale und private Bauträger, Unternehmen und Verbände. Auch bei den eigenen Liegenschaften möchte der Bund als Vorbild agieren (BMUV 2023).

Seit 2023 wird das KfW-Umweltprogramm um das Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ ergänzt, sodass zum Kredit ein Tilgungszuschuss von bis zu 60 % möglich ist. Neben der Dach- und Fassadenbegrünung werden über das Modul Solargründächer und Maßnahmen zur Erhöhung der Regenwasserrückhaltung sowie Regenwassernutzung gefördert.



Abb. 73: Vielfältige Wirkungen eines Solargründachs. Quelle: BuGG

Tab. 32: Beispiele zur Festsetzung von Solargründächern in Bebauungsplänen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zum Solargründach
Stuttgart	Hauptstätter/ Esslinger Straße (Nr. Stgt 317)	06.04.2023 in Kraft	<p>§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB Flachdächer und flach geneigte Dächer sind innerhalb der mit pv1 gekennzeichneten Bereiche vollflächig zu begrünen und so dauerhaft zu erhalten. Der Schichtaufbau muss mindestens 12 cm, die hier inbegriffene Substratschicht mindestens 8 cm betragen. Für die Begrünung sind geeignete Gräser-, Kräuter- und Sprossmischungen aus heimischen Arten zu verwenden, die in ihrem Wachstum die darüber aufgeständerten Solaranlagen nicht verschatten.</p> <p>Solaranlagen sind nur in Verbindung mit einer Dachbegrünung zulässig. Bei der Ausstattung der Dachflächen mit Solaranlagen sind folgende Vorgaben einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solarmodule bzw. Kollektoren sind schräg aufgeständert zu realisieren. - Diese dürfen dabei in senkrechter Projektion von oben auf das Dach max. 70 % der begrüneten Fläche bedecken. - Der Mindestabstand zwischen Substratschicht und Unterkante der Paneele darf 30 cm nicht unterschreiten.
Hamburg	Winterhude 72	17.04.2023 in Kraft	<p>Im Plangebiet sind die Dachflächen im allgemeinen Wohngebiet als Retentionsgründächer auszubilden. Die verbleibenden Dachflächen im Plangebiet sind mit einem mindestens 12 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und dauerhaft mindestens extensiv zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind Flächen für technische Dachaufbauten und Dachausstiege sowie Flächen, die dem Brandschutz, der Belichtung, der Be- und Entlüftung, oder die als Dachterrassen dienen. Es sind jedoch mindestens 75 v.H. der Dachflächen eines Gebäudes zu begrünen. Eine Reduzierung auf bis zu 50 v.H. kann nach folgender Maßgabe zugelassen werden: je angefangene 5 v.H. Reduzierung ist der durchwurzelbare Substrataufbau auf der jeweils verbleibenden zu begrünenden Dachfläche um mindestens 3 cm zu erhöhen. Begrünte Dachflächen unterhalb von aufgeständerten Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sowie unterhalb von mindestens 50 cm aufgeständerten sonstigen technischen Dachaufbauten können auf die Dachbegrünungsfläche angerechnet werden.</p>
Köln	Simonskaul in Köln-Weiden- pesch	23.08.2023 in Kraft	<p>§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Die Flachdächer der Gebäude im Baugebiet „Wohnen 1“ sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu bepflanzen. Die Vegetationstragschicht ist mit einer Stärke von mindestens 8 cm zuzüglich einer Filter- und Drainschicht herzustellen. Ausgenommen hiervon sind Dachterrassen und technische Aufbauten, die auf maximal 30 % der jeweiligen Dachfläche zulässig sind. Photovoltaikmodule sind über der Dachbegrünung zulässig.</p>
Karlsruhe	Standard- festsetzung		<p>Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 15° Neigung sind zu begrünen. Die Stärke des Dachbegrünungssubstrats oberhalb einer Drän- und Filterschicht hat mindestens 12 cm im gesetzten Zustand zu betragen. Davon ausgenommen sind Dachflächenbereiche bis 30 % der Dachfläche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen, Tageslicht-Beleuchtungselemente oder für Dachterrassen genutzt werden.</p> <p>Die Anordnung von Aufbauten für Photovoltaikanlagen und Anlagen zur solarthermischen Nutzung entbindet nicht von der vorgeschriebenen Dachbegrünung und darf deren Wasserrückhaltefunktion nicht beeinträchtigen. Ferner sind sie um das Maß ihrer Höhe ab Oberkante Attika von der Gebäudekante abzurücken. Die Befestigungen der Aufbauten sind so zu gestalten, dass sie nicht zur Reduzierung des Volumens des Schichtaufbaus der Dachbegrünung führen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass eine Pflege der Dachbegrünung uneingeschränkt möglich ist. Photovoltaikmodule sind gemäß dem Stand der Technik reflexionsarm auszuführen.</p>

Tab. 33: Beispiele Kommunaler Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Solar Gründächer. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung		Bonus [in €]	Förderung PV-Anlage	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeit- raum
		[€/m²]	[in %]				
Bielefeld	Bielefeld be- grünt Häuser	a) 50 b) +5	-	10.000		a) extensive Dachbegrünung (9 - 15 cm) b) Solar Gründach (max. 12 cm Substrat) Vollflächige Ausbringung des Substrats und der Begrünung unter den Solarmodulen, Verzicht auf hochwachsende Pflanzen, um Verschattung zu vermeiden, Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberfläche min. 20 - 30 cm, Abstand zwischen den Solarmodulreihen je nach Ausrichtung min. 50 - 80 cm für Wartungswege	Stand 01.10.21
Frankfurt am Main	Klimabonus	-	55	50.000	PV-Anlagen werden bis zu 20 % geför- dert, in Kombination mit Gründach bis zu 30 %	bis zu 30° Dachneigung, min. 8 cm Vegetationstragschicht zu züglich Filter- und Drainage- schicht, min. Pflanzung von Flachballenstauden, min. 2 Biodiversitätsbausteine, min. 10 Jahre erhalten, keine Förderung verpflichtender Maßnahmen	Stand 03.11.23
Freiburg im Breisgau	GebäudeGrün hoch3- Grüne Dächer/ Fassa- den/ Höfe	a) 25 b) + 5	50	a) 5000 b) + 1.000		a) Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) Artenreiche Bepflanzung (min. 15 Arten) Mindestfläche 18 m² b) Vollflächige extensive Dachbegrünung auch unter den Solarmodulen, Auflastgehaltene Solar- Gründachsystem ohne Durchdringung der Dachhaut (Abstand Solarmodul zu Dachbe- grünung min. 20 cm, Abstand zwischen den Solarmodul(doppel)reihen min. 50 cm) Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.21
Ilbenbüren	Klimafonds	a) 20 b) +5	50	500		a) Extensive Begrünung b) Solar Gründach Zu verwenden sind mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen. Es werden nur Dachbe- grünungen auf Dächern von oberirdischen Geschossen gefördert (keine Tiefgaragenbegrünungen)	ab 01.04.24
Kehl a. R.	Klimaange- passt Wohnen	a) 200 b) +10	-	a) 2.000 b) 1.000		a) Extensivbegrünung (5 - 15cm Substratauflage, min. 10 m² Fläche) b) Solar- Gründach (Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberflächen min. 20 cm) Min. 15 Jahre pflegen Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt	Stand 01.05.24
Kiel	Begrünung von Dächern und Fassaden	a) 30 b) + 10	50	7.500		a) Extensivbegrünung min. 8 - 12cm b) Bonus Solar Gründach Mindestfläche 20 m², min. 10 Jahre erhalten, min. 8cm Substratschicht (Gewerbegebäude, Garagen/ Carports, bestehende Wohn- und Bürogebäude), min 12. Substratschicht (Neubau von Wohn- und Bürogebäuden)	bis 31.12. 24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung		Bonus [in €]	Förderung PV-Anlage	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[\\$/m ²]	[in %]				
Kleve	Dachbegrü- nung	-	50	2.000	100 % der Mehrkos- ten für die Befes- tigung der Anlage, bis max 10 €/m ² Bruttokollektorflä- che/ modulfäche	Bestandsgebäude, An- und Umbauten, Substratschicht min. 8 cm, 300€ Bagatellgrenze, min. 15 Jahre erhalten	Stand 20.08.21
Koblenz	500- Dächer- Programm	15		750	250	Extensivbegrü- nung, Substratschicht min. 5 cm (Bestand) bzw. 12 cm (Neubau), Mindestfläche 10 m ² , Min. 5 Jahre erhalten	Stand 14.09.23
Krefeld	Klimafreundli- ches Wohnen in Krefeld	20	50	a) 1000 b) +1.000		a) Dachbegrü- nung b) Solar- Gründach Bonus	ab 15.03.23
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung Dach- und Fassadenbe- grünun	40 (+1)	50	2.000	500	Förderung bis zu 12 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke (1 € je m ² für jeden weiteren Zenti- meter Aufbaudicke bis 50 cm), Min. 8 cm Aufbaustärke, Mindestfläche von 10 m ² , min. 10 Jahre erhalten	Stand 13.05.24
ProKlima Hannover	SolarGrün- Dach	a) 200 b) 40	-	6.000		a) Gründach + PV (€ pro kWp), min. 2 kWp je Gebäude b) Gründach + Solarthermie (€ pro m ² Kollektoraperturfäche) nur aufgeständerte Bauweise Abflussbeiwert max. 0,5	01.01.24 bis 31.10.24
Region Hannover	Begrü- nung von Fassaden und Dächern	-	33 (50)	a) 3000 (4.500) b) 10.000 (15.000)		a) bis 250 m ² b) über 250 m ² (in Kombi mit PV) Mindestfläche 25 m ² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 05.07.23
Vaterstet- ten	Energieein- sparung, energetische Gebäudesä- nierung und Klimaschutz	a) 25 b)+10	-	a) 1.000 b) 1.400		a) Reguläre Förderung b) Bonus für Solar-Gründach, Substratschicht min. 10 cm, Mindestfläche 5 m ²	ab 01.01.22
Würzburg	Stadtgrün und Klimaanpas- sung	30	-	10.000	150€/ kWp bis max 1.500€	250€ Bagatellgrenze, min. 20 Jahre erhalten, Solargründach nur in Kombination mit extensiver Begrü- nung	ab 15.06.22

4.4.4 Europäische Erfolge im Bereich der grün-blauen Infrastruktur

Das World Green Infrastructure Network (WGIN) veröffentlichte in diesem Jahr einen Bericht über die politischen Erfolge der EU im Bereich grün-blauer Infrastruktur während der vergangenen Legislaturperiode. Mit dem 2019 vorgestellten Europäischen Grünen Deal formulierte die EU für Europa das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden (vgl. Rat der Europäischen Union, 2024). Der Grüne Deal besteht aus einem Paket politischer Initiativen und konzentriert sich auf vier zentrale Bereiche: Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität. Dazu gehören die Dekarbonisierung des Energiesektors, die energetische Sanierung von Gebäuden zur Senkung von Energieverbrauch und -kosten, die Förderung von Innovationen in der grünen Wirtschaft und die Einführung sauberer, kostengünstigerer und gesünderer Verkehrsmittel im privaten und öffentlichen Sektor (vgl. European Commission, 2019). In diesem Rahmen wurden in den letzten fünf Jahren einige Rechtsvorschriften zu den Themen Energie, Klima, Wasser, Abfall und biologische Vielfalt überarbeitet und neu eingeführt. In diesen wird unter anderem die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in städtischen Gebieten als Ziel festgesetzt, der Mehrwert der Kombination aus Solarenergie und begrünten Dächern erwähnt sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität festgehalten (vgl. WGIN, 2024). Mit dem 2021 eingeführten Europäischen Klimagesetz wurde das Ziel der Klimaneutralität rechtlich verbindlich gemacht. Als Zwischenziel haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren (vgl. Rat der Europäischen Union, 2024).

Ein kürzlich veröffentlichter Monitoring-Bericht der europäischen Umweltagentur zeigt allerdings, dass einige Ziele bis 2030 möglicherweise nicht erreicht werden. Insbesondere gibt es Defizite bei der Reduzierung der Umwelt- und Klimabelastungen von Produktion und Verbrauch. Weitere Lücken bestehen bei den Zielen für Energieverbrauch, dem Einsatz von Kreislaufmaterialien und dem ökologischen Landbau. Es werden jedoch auch vielversprechende Fortschritte hervorgehoben, wie das Wachstum im Bereich der grünen Wirtschaft und die Abnahme der Todesfälle durch Luftverschmutzung, wodurch andere Ziele in greifbare Nähe rücken (vgl. European Environment Agency, 2023). Dass das Thema grün-blau Infrastruktur auf europäischer Ebene so viel Aufmerksamkeit erhält, ist nicht nur der notwendigen Steigerung der Resilienz von Städten gegenüber dem Klimawandel geschuldet, sondern auch der fortschreitenden Urbanisierung. Zwischen 1950 und 2020 stieg der Anteil, der in städtischen Gebieten lebenden Europäer, von 51,7 % auf 74,9 % an und bis 2050 soll dieser Anteil Prognosen zufolge auf 83,7 % weiterwachsen. Im Folgenden wird ein Überblick über die legislativen und nicht-legislativen Dokumente der EU gegeben, die sich mit grüner Infrastruktur befassen (vgl. WGIN, 2024).

Weitere Informationen gibt es online unter folgendem Link: <https://worldgreeninfrastructurenetwork.org/making-europes-built-environment-greener-healthier-and-more-resilient/>

Tab. 34: Überblick über Dokumente der EU, die sich mit grüner Infrastruktur befassen nach WGIN 2024. Quelle: BuGG

Name	Rechtscharakter	Status	Verweis(e) auf Grüne Infrastruktur
Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden	Richtlinie, verbindlich	Genehmigt, in Kraft getreten	Artikel 9a, Paragraph 4: "Die Mitgliedstaaten sollen auch die strukturelle Integrität, begrünte Dächer und die Dämmung von Dachböden und Dächern berücksichtigen, wo dies angebracht ist."
Gesetz zur Wiederherstellung der Natur	Verordnung, verbindlich	Genehmigt, noch nicht in Kraft getreten	Artikel 6, Paragraph 1 und 2 : "Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass es bis zum 31. Dezember 2030 keine Nettoverluste bei der Gesamtfläche des städtischen Grüns in ihrem Land gibt" und "Die Mitgliedstaaten sollen danach eine steigende Entwicklung bei der Gesamtfläche des städtischen Grüns in städtischen Ökosystemgebieten erreichen, unter anderem durch die Integration von städtischem Grün auf Gebäuden und Infrastruktur.... nach dem 31. Dezember 2031".
Richtlinie über den Umgang von kommunalem Abwasser	Richtlinie, verbindlich	Genehmigt, noch nicht in Kraft getreten	Artikel 5, Paragraph 5 und Anhang 5: "Integrierte Pläne für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser müssen mindestens die in Anhang V aufgeführten Elemente enthalten und sollen nach Möglichkeit blau- grüne Infrastrukturlösungen priorisieren." "Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass ihre zuständigen Behörden zumindest Folgendes in Erwägung ziehen: erstens vorbeugende Maßnahmen, die darauf abzielen, das Eindringen von unbelastetem Regenwasser in die Kanalisation zu vermeiden, einschließlich Maßnahmen zur Vergrößerung von Grün- und Freiflächen in städtischen Gebieten, um den Überlauf von Regenwasser zu verringern, oder undurchlässige Oberflächen in Ballungsräumen zu begrenzen.

Name	Rechtscharakter	Status	Verweis(e) auf Grüne Infrastruktur
Taxonomievorschriften	Richtlinie, verbindlich	in Kraft getreten	Anhang 2 zur Änderung einer delegierten Verordnung (EU) 2021/2139: "Die umgesetzten Anpassungslösungen: bevorzugen naturbasierte Lösungen und setzen wo es möglich ist auf blau-grüne Infrastrukturen."
Leitlinien zum Prinzip der Energieeffizienz	Leitlinie, nicht verbindlich	veröffentlicht	COM (EU) 2021/ 1749: "Einführung von grüner Infrastruktur, wie z. B. begrünte Dächer, die große Mengen an Regenwasser zurückhalten können und somit die Menge des in das Kanalisationssystem eindringende Regenwasser reduzieren." "Berücksichtigung von grüner und blauer Infrastruktur in der lokalen Raumplanung, die Synergien zwischen Energieeffizienzverbesserungen in einzelnen Gebäuden durch natürliche Belüftung, begrünte Dächer und Fassaden und der Reduzierung des Wärmeinseleffekts auf Stadtteilebene schafft."
Neue EU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Kommunikation, nicht verbindlich	veröffentlicht	COM (2021) 82 final: "Die Umsetzung naturbasierter Lösungen in größerem Maßstab würde die Klimaresilienz erhöhen und zu mehreren Zielen des Grünen Deals beitragen. Blaugrüne (im Gegensatz zu grauen) Infrastrukturen sind Mehrzwecklösungen, Lösungen "ohne Nachteil" und bieten gleichzeitig ökologische, soziale sowie wirtschaftliche Vorteile außerdem tragen sie zur Stärkung der Klimaresilienz bei. Zum Beispiel ... die Entwicklung städtischer Grünflächen und die Installation von Gründächern und -wänden".
Biodiversitätsstrategie für 2030: Die Natur zurück in unser Leben bringen	Kommunikation, nicht verbindlich	veröffentlicht	"COM (2020) 380 final: ""Städtische Grünflächen, von Parks und Gärten bis hin zu begrünten Dächern und städtischen Bauernhöfen, ermöglichen eine breite Palette von Vorteilen für die Menschen. Sie bieten auch Möglichkeiten für Unternehmen und ein Reservat für die Natur. Sie verringern die Luft-, Wasser- und Lärmbelastung, bieten Schutz vor Überschwemmungen, Dürren und Hitzewellen und stellen eine Verbindung zwischen Mensch und Natur her."" ""Die Förderung gesunder Ökosysteme, grüner Infrastrukturen und naturbasierter Lösungen sollte systematisch in die Stadtplanung integriert werden, auch in öffentliche Räume, Infrastrukturen und die Gestaltung von Gebäuden und ihrer Umgebung."" ""Das Pflanzen von Bäumen und der Einsatz von grüner Infrastruktur werden uns helfen, städtische Gebiete zu kühlen und die Auswirkungen von Naturkatastrophen abzumildern.""
Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2021 zur EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030: Die Natur zurück in unser Leben holen	Beschluss, nicht verbindlich	veröffentlicht	P9_TA(2021)0277, Punkt 50: " Betont, dass städtische Grünflächen und grüne Infrastruktur Ökosystemleistungen erbringen können, um die biologische Vielfalt zu unterstützen und zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden der Bevölkerung beizutragen;"
Beschluss des Europäischen Parlaments vom 23. November 2023 zur überarbeiteten Bestäuberinitiative - Ein neuer Deal für Bestäuber	Beschluss, nicht verbindlich	veröffentlicht	P9_TA(2023)0441, Punkt 29: " Betont die Vorteile von begrünten Dächern, vertikalen Gärten und nachhaltigen Praktiken der städtischen Landwirtschaft, die Lebensräume für Bestäuber bieten und zur Widerstandsfähigkeit der Städte sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner beitragen".
Beschluss des europäischen Parlaments zu den Folgen von Dürren, Bränden und anderen extremem Wetterphänomenen: Stärkung der EU im Kampf gegen den Klimawandel	Beschluss, nicht verbindlich	veröffentlicht	P9_TA(2022)0330, Punkt 6: "Unterstützt die Absicht der Kommission, durch die Einrichtung einer EU-Plattform für die Begrünung der Städte zu einer allgemeinen Abkühlung beizutragen; fordert die Kommission auf, ehrgeizige und spezifische verbindliche Ziele für die biologische Vielfalt in den Städten, naturbasierte Lösungen, ökosystembasierte Ansätze und grüne Infrastrukturen festzulegen, die sowohl den Menschen als auch der Tierwelt zugute kommen und zu den allgemeinen Zielen für die biologische Vielfalt führen würden; betont die Notwendigkeit, Maßnahmen wie einen Mindestanteil an begrünten Dächern auf neuen Gebäuden, die Unterstützung der städtischen Landwirtschaft, einschließlich der Verwendung von Nutzbäumen, wo dies angebracht ist, die Sicherstellung des Verzichts auf chemische Pestizide und die Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln in städtischen Grünflächen in der EU sowie die Erhöhung der Zahl der Grünflächen entsprechend der Einwohnerzahl einzubeziehen.
Technischer Leitfaden auf EU- Ebene zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel	Leitfaden, nicht verbindlich	veröffentlicht	Begrünte Dächer werden mehrfach erwähnt und als Lösung zur Klimaanpassung für eine Reihe von Klimarisiken vorgestellt, darunter Hitzewellen, schwere Stürme und Regenfälle sowie schwere Dürreperioden. Sie werden auch als eine Möglichkeit hervorgehoben, die Leistung von Photovoltaikanlagen zu verbessern.

4.5 Forschung und Lehre

4.5.1 Überblick zur Forschung und Lehre in Deutschland

Die Gebäudebegrünung erhält im Rahmen von Klimaschutz und Klimaanpassung, einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum eine wachsende Aufmerksamkeit. Bund und Länder fördern vermehrt Forschungsprojekte zur Dach- und Fassadenbegrünung. Die Anzahl deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich an der Forschungsarbeit beteiligen, wächst. Während der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) rückblickend im Jahr 2019 Kenntnis über 12 zur Gebäudebegrünung aktive Hochschulen und 5 Forschungseinrichtungen hatte, können nach aktuellem Stand 27 Hochschulen und 22 Forschungseinrichtungen (darunter 17 BuGG-Mitglieder) genannt werden (siehe Abb. 75). In der Tab. 35 werden aktuelle Forschungsvorhaben zur Dach- und Fassadenbegrünung aufgeführt.

Als Querschnittsthematik tangiert Gebäudegrün unterschiedliche Berufsfelder, darunter vor allem Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen sowie Stadt- und Raumplanung. Verstärkt kommt die Immobilienwirtschaft und das Facility Management hinzu. Aber auch neuere Studiengänge wie „Green Building Engineering“, „Ecosystem services“ oder „Entrepreneurship and Innovation“ beschäftigen sich mit der Begrünung von Gebäuden.

Dementsprechend weit gestreut ist die Hochschul-landschaft, die sich mit Dach-, Fassaden- und Innenraum-begrünung beschäftigt. Immer mehr Hochschulen und Forschungseinrichtungen integrieren die Gebäudebegrünung in die Lehre. Zahlreiche Anfragen von Studierenden aus verschiedenen Studiengängen erreichen den BuGG jedes Jahr. Für 2023 konnten insgesamt 56 Anfragen festgehalten werden. Insbesondere zu Bachelorarbeiten (25 Anfragen), Masterarbeiten (12 Anfragen) und Projektarbeiten (8 Anfragen) wurde der BuGG kontaktiert. Neben hauptsächlich deutschen Hochschulen kamen 2023 auch Anfragen aus Lichtenstein, der Schweiz, Dänemark und UK.



Abb. 74: In Deutschland wird viel geforscht zur Gebäudebegrünung, wie hier beim Fraunhofer Institut in Holzkirchen. Quelle: BuGG



Abb. 75: Übersicht der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Gebäudebegrünung thematisieren. Quelle: BuGG

BuGG-Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün 2024 im Leipziger KUBUS des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ

Am 26.09.2024 fand in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ der „BuGG-Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün 2024“ statt. Zielgruppe der Veranstaltung waren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich mit Themen rund um die Gebäudebegrünung beschäftigen. Diesjähriges Schwerpunktthema war die „Blau-grüne Architektur und Infrastruktur“. Die Veranstaltung stand im Zeichen des gemeinsamen Austauschs über aktuelle Forschungsaktivitäten und Lehrangebote zur Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung.

Die Veranstaltungsziele waren:

- Vorstellung aktueller Forschungsprojekte
- Erfahrungsaustausch
- Kennenlernen und Netzwerken
- Ermittlung von Bedarfen

Am Vormittag wurde zunächst eine kurze Einführung in das Schwerpunktthema „Blau-grüne Architektur und Infrastruktur“ gegeben. Es folgten zwei Blöcke mit Kurzvorträgen zu aktuellen Forschungsprojekten und Lehrerfahrungen verschiedener Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Am Nachmittag bestand die Möglichkeit zur Besichtigung der Versuchsflächen des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ, bei der unter anderem ein Sumpfunddach besichtigt werden konnte.

Am Vortag der Veranstaltung fand bereits ein gemeinsamer Abendessen statt. Insgesamt beteiligten sich ca. 30 Personen am BuGG-Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün 2024 in Leipzig. Ein großer Dank gilt Lucie Moeller vom UFZ für die tolle Unterstützung vor und während der Veranstaltungstage.



Abb. 76: Der BuGG-Tag der Forschung und Lehre fand 2024 in Leipzig beim UFZ statt. Quelle: BuGG

Übersicht aktueller Forschungsprojekte zur Gebäudebegrünung

In der Tab. 35 sind insgesamt 50 Forschungsprojekte von deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufgeführt, die Gebäudebegrünung thematisieren. Davon befassen sich 30 Projekte mit Fassadenbegrünung und 36 mit Dachbegrünung. Zur Innenraumbegrünung konnte dieses Jahr kein Forschungsprojekt aufgeführt werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Die hohe Anzahl an Forschungsvorhaben zur Begrünung der Gebäudehülle zeigt die wachsende Bedeutung von Dach- und Fassadenbegrünung. Die Innenraumbegrünung nimmt hingegen eine untergeordnete Rolle in der Forschungslandschaft ein.

Der Forschungsfokus der Mehrzahl der Projekte liegt auf der stadtklimatischen Wirkung von Gebäudegrün und der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. Weitere Schwerpunkte bilden die Optimierung der Begrünung als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten und die Steigerung der Energieeffizienz eines Gebäudes auch in der Kombination von Begrünung mit solarer Energiegewinnung. Wichtige Aspekte bilden die Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Multifunktionalität. Immer mehr Projekte beschäftigen sich zudem mit Strategien zur Integration von Gebäudegrün als Klimaanpassungs- und Schwammstadtmaßnahme in der kommunalen Praxis.

Tab. 35: Aktuell laufende Forschungsprojekte in Deutschland (nicht abschließend). Quelle: BuGG

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Hochschulen				
Grüne Wände für Geisenheim – Demonstration einer Wandgebundenen Fassadenbegrünung	HGU Geisenheim	Start 2022	LLH Hessen	Fassade
VertiKKA2: Umsetzung, Monitoring und Weiterentwicklung der vertikalen Klima-Klär-Anlage	Bauhaus-Universität Weimar	2022 - 2024	BMBF	Fassade
ECOLOPES - Ecological building envelopes	TU München	2021 - 2025	EU H2020	Dach/Fassade
Stadtoasen im Klimawandel - Untersuchungen zur sozial-ökologischen Bedeutung von Stadtgrün für das Wohlbefinden		2022 - 2025	StMGP StMUV	Dach/Fassade
ECO+ Auf dem Weg zu positiven Umweltwirkungen von Quartieren		2022 - 2024	DBU Bayerische Bauwirtschaft	Dach/Fassade
Langzeitentwicklung von extensiven Dachbegrünungen (Pflanzenentwicklung, Klimaparameter)	HS Neu-Brandenburg	langfristig	Verschiedene	Dach
Grau & Grün - Grauwasser-Bewässerung auf Basis von Huminstoffen	HS Weihenstephan-Triesdorf	beantragt		Dach
Climate4Roofs - Entwicklung eines Dachbegrünungselements zur Gebäudeklimatisierung mit Kreislauf- und Wärmepumpenanbindung		2023 - 2026	BMWK	Dach
GreDigree - Green Digital Degree		2022 - 2026	bidt	Fassade
rain2energy - Energieeffizienzsteigerung durch die klimaangepasste, synergetische Nutzung von innovativem Energie- und Regenwassermanagement für das Stadtquartier ecoSquare	HS Weihenstephan-Triesdorf + Partner	2022 - 2026	BMWK	Dach
Runoff behavior of rainwater green roofs	LU Hannover	laufend	Industrie und Wirtschaft	Dach
The drainless green roof		laufend		Dach
KlimaKonform - Entwicklung einer Plattform zum klimakonformen Handeln auf Gemeinde- und Landkreisebene in Mittelgebirgsregionen	TU Dresden	2020 - 2023 2023 - 2026	BMBF	Dach
DALLI - Extensive Dachbegrünungen in urbanen Landschaften als Lebensraum für Insekten	HS Osnabrück	2020 - 2024	BMUV	Dach
Oberfläche-Atmosphäre Austausch eines extensiven Gründachs am Flughafen Berlin Brandenburg	TU Braunschweig	langfristig	TU Braunschweig	Dach
Die wilde Klimawand	Universität Stuttgart	2022 - 2024	Stuttgarter Klima-Innovationsfonds	Fassade
SMARTilienceGoesLive		2019 - 2024	BMBF	Dach
AMAREX - Anpassung des Managements von Regenwasser an Extremereignisse		2022 - 2025	BMBF	Dach

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
RISA-Pilotprojekte „Gründach HCU“ und „Am Weißenberge“	HCU Hamburg	langfristig	BUKEA Hamburg	Dach
BlueGreenStreets (2.0)		2022 - 2024	BMBF	Fassade
TransKOM (Nachfolgend TransMIT)	TU Dortmund	2022 - 2024	BMBF	Dach
GreenFaCe - Einsatz von Robotik zur Automatisierung von Pflegearbeiten bei wandgebundener Fassadenbegrünung	TH Nürnberg	2024	THN-Vorlauftforschung	Fassade
GoGreen - Bauwerks- und Grundstücksbegrünungen Instrumente und Strategien zur Umsetzung und Aktivierung in der kommunalen Klimafolgenanpassung	RWTH Aachen	2022 - 2025	BMUV	Dach/Fassade
EMPOWER - Kooperation leben und Innovation gestalten	TH Bingen	2023 - 2027	BMBF	Dach/Fassade
Forschungsprojekte der Forschungsgruppe „Energieeffizienz im Bauwesen“ zur bauphysikalischen und mikroklimatischen Leistung von Fassadenbegrünung, u. a. in Verbindung mit PV-Anlagen	TU Darmstadt		BMWK & BMBF	Fassade

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Forschungsinstitute				
Der Klimawandel-Garten (Schwerpunkt Grüne Gebäudehüllen)	LWG Veits- höchheim	2022 - 2024	StMELF Bayern	Dach/Fassade
Biodiversität in der Vertikalbegrünung		2020 - 2025		Fassade
U-green - Bauphysikalische Bewertung von Fassaden- und Dachbegrünungen	CAE & LWG Veits- höchheim	2021 - 2024	BMWK	Dach/Fassade
MoVe Green - Mobile Vertikale Fassadenbegrünung		2022 - 2025	BMWK	Fassade
Urbane Biodiversität - Sicherung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im urbanen Raum	LVG Heidelberg	2022 - 2025	Land Baden- Württemberg	Fassade
Stadtbauphysikalische Modellierung	Fraunhofer- Institut für Bauphysik (IBP)	2019 - 2024	Fraunhofer- Gesellschaft	Dach/Fassade
BUOLUS Umsetzung - Bauphysikalische Gestaltung urbaner Oberflächen für nachhaltige Lebens- und Umweltqualität in Städten		2022 - 2024	BMBF	Dach/Fassade
Green Follows Function Attribute - Verbesserung der Datengrundlage für die Vertikal- und Extensivdach-Begrünung	Fraunhofer IBP, BuGG	2021 - 2024	BBSR	Dach/Fassade
ForschungsKUBUS	DITF Denkendorf	langfristig	DITF Denkendorf	Fassade
Umsetzung der Schwammstadt: Identifikation der 10 wirksamsten Hebel der notwendigen Transformation und nachhaltige Musterlösungen für Dächer der blaugrünen Stadt	IÖW Berlin	ab 2023	UBA	Dach
Grüne Stadt der Zukunft II – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt		2021 - 2024	BMBF	Dach/Fassade
Leipziger BlauGrün, Phase II		2023 - 2024	BMBF	Dach/Fassade
CLEANER - Fostering pollutant-sink functions of Blue-Green Infrastructures towards local urban water cycles in climate-resilient cities		2023 - 2027	PHD-College	Dach
UFZ-Gründachforschung	UFZ Leipzig	seit 2020	EFRE Land Sachsen	Dach
MaNuGrün - Management außergewöhnlicher Niederschläge im urbanen Raum mit Hilfe von Gründächern		BDZ e. V. Leipziger Wasserwerke	2021 - 2025	DBU

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Lebendige Dächer - artenreich und vielfältig	Botanischer Garten Frankfurt a. M.	2019 - 2024	KfW-Stiftung	Dach
ADa - Abflussloses Dach als urbanes Managementsystem für Extremwetterereignisse	inter 3 Berlin	2022 - 2025	BMBF	Dach
Oberflächenfunktionalisierung 2.0: Algenbiofilm-Fassaden für reinere Luft und ein verbessertes Stadtklima	BAM Berlin	2021 - 2024	BBSR	Fassade
FaBiKli - Fassadenbegrünung und Biomassenverwertung für Klimaschutz an Schulen	UfU Berlin	2021 - 2024	BMUV	Fassade
AdNEB - Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken: Nachhaltige Mobilität und resiliente Räume für mehr Lebensqualität	UBA	2022 - 2025	UBA	Dach/Fassade
Agenda Stadt grün-blau: Strategien und Maßnahmen zur Stärkung grün-blauer Infrastruktur im Stadtumbau	Urbanizers	2024 - 2027	BBSR	Dach/Fassade
FassadenSchutz - Werterhaltung der Gebäudesubstanz durch die positiven Effekte von bodengebundenen Fassadenbegrünungen durch fachgerechten Einbau und Instandhaltung sowie als Beitrag zum Klima-Schutz	IASP an der HU zu Berlin, BuGG	2021 - 2024	BBSR	Fassade
BeGG - BestandsGebäudeGrün	BuGG	2022 - 2024	BBSR	Dach/Fassade
KiBi-DaFa - Kinderbildung Dach- und Fassadenbegrünung	BuGG	2023 - 2025	DBU	Dach/Fassade
GeWeGe@skills.BW - Weiterbildung Solargründach-Kombination für Handwerksbetriebe der verschiedenen beteiligten Gewerke sowie Energieberater/innen	Bodensee-Stiftung, BuGG	2023 - 2024	MW BW	Dach

4.5.2 BuGG-Forschungsprojekte und Beteiligungen

KiBiDaFa - Kinderbildung Dach- und Fassadenbegrünung

Projektlaufzeit

01.02.2023 - 31.01.2025

Kennzeichen

37980/01-42

Fördermittelgeber

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Kurzbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Lernmaterialien und Unterrichtsvorschlägen für Kindergärten und Grundschulen zu den Themen Stadtnatur, Biodiversität, Naturschutz und der zentralen Rolle der Gebäudebegrünung in Zeiten des Klimawandels. Abgestimmt auf die aktuellen Lehrpläne sollen diese Materialien in bestehende Unterrichtseinheiten integriert werden können, um in Kombination mit Besichtigungen und direktem Erleben zu einer Stärkung des Umwelt- und Klimabewusstseins beizutragen.

Die Entwicklung der Lernmaterialien erfolgt dabei in enger Abstimmung mit Expert*innen, Fach- und Lehrkräften. Eine Kooperation mit Universitäten und der schulpraktischen Lehrer*innenausbildung soll dabei eine praxisnahe Entwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten. Die Unterrichtsmaterialien sollen anschließend als Muster zur Verfügung gestellt und Ministerien und Verlagen zur Vervielfältigung angeboten werden.

Eine langfristige Informationsreihe ist das angestrebte Ziel des Projektes und eine bundesweite Integration des Themas in den Unterricht. Damit wird das Projekt zu einem wertvollen Baustein der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und trägt zu einer langfristigen Sensibilisierung unserer Kinder für die Relevanz des Themas Stadtgrün in Zeiten des Klimawandels bei.

FassadenSchutz - Werterhaltung der Gebäudesubstanz durch die positiven Effekte von bodengebundenen Fassadenbegrünungen durch fachgerechten Einbau und Instandhaltung sowie als Beitrag zum Klima-Schutz

Projektlaufzeit

01.10.2021 - 31.07.2024

Kennzeichen

10.08.18.7-21.54

Fördermittelgeber

Zukunft Bau / BBSR

Projektpartner

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP)

Kurzbeschreibung

Ziel des FuE-Projektes ist es, anhand eines hohen Stichprobenumfanges bereits begrünter Fassaden in Ballungszentren wie Berlin und Stuttgart, aber auch in Kleinstädten und im ländlichen Raum, aufzuzeigen, welche Systeme nachhaltig sind und einen optimalen Schutz der Gebäudehülle hinsichtlich einer zusätzlichen Wärmedämmung, aber auch hinsichtlich Schattierungsmöglichkeiten und anderen positiven klimatischen Effekten bieten.

Es soll eine einfach handhabbare und leicht verständliche Broschüre erarbeitet werden, an dem sich Bauherren und Hauseigentümer orientieren können, um eine optimal funktionierende Fassadenbegrünung an ihrem Gebäude nachhaltig installieren zu können. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen anschaulichen Videos soll die Baubranche hinsichtlich einer nachhaltigen Fassadenbegrünung weiter aufgeklärt werden, so dass zukünftig Schäden an Fassaden minimiert werden können und ein Zusatznutzen für Gebäude erwartet wird.

128



Abb. 77: Titelseite der Kurzbeschreibung des Projekts „KiBiDaFa“. Quelle: BuGG



Abb. 78: Titelseite BuGG-Fachinformation „Arbeitshilfe zur Umsetzung bodengebundener Fassadenbegrünungen“. Quelle: BuGG

BeGG - BestandsGebäudeGrün

Projektlaufzeit

09.09.2022 – 01.12.2024

Kennzeichen

10.08.18.7-22.06

Fördermittelgeber

Zukunft Bau / BBSR

Kurzbeschreibung

In 2021 wurden von 90.000.000 m² neu hinzugekommene Flachdachfläche (Neubau und Sanierung) nur etwa 10 % (= 8.700.000 m²) begrünt („BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022“), das heißt im Umkehrschluss, dass theoretisch etwa 92.000.000 m² unbegrünte Flachdachfläche allein aus dem Jahr 2021 vorhanden sind, die eventuell begrünbar wären. Bei den Fassaden und Wänden wurden in 2021 nur etwa 87.000 m² begrünt (bodengebunden mit Kletterhilfen und wandgebunden; siehe „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022“) - also auch hier ein großes, wenn auch nicht numerisch belegbares, Potenzial für nachträgliche Begrünungen.

In dem Projekt „BestandsGebäudeGrün (BeGG)“ geht es darum, qualifizierte Vorgehensweisen und Anleitungen zur nachträglichen Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen im Bestandsbau (Gewerbe und privater Wohnungsbau) zu schaffen. Bauinteressierte, Planende und Ausführende sollen anhand von Checklisten, Umsetzungsbeispielen und Planungshilfen objektbezogen prüfen (und später auch ausschreiben) können, ob und welche Art von Gebäudebegrünung und System (Dach- bzw. Fassadenbegrünung) umsetzbar ist, was dabei zu beachten und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Aus Erfahrungen von Baubeteiligten, durch Datenermittlung aus verschiedenen Recherchen und Umfragen sollen die wichtigsten beachtenswerten Punkte ermittelt, detailliert im Bezug auf nachträgliche Begrünung beschrieben und möglichst mit Kostenrichtwerten hinterlegt werden. Zusätzlich sollen Best-Practice-Beispiele die Machbarkeit belegen und Anregungen geben.



Abb. 79: Titelseite BuGG-Fachinformation „Bestandsgebäudegrün“. Quelle: BuGG

GeWeGe@skills.BW - Weiterbildung Solargründach-Kombination für Handwerksbetriebe der verschiedenen beteiligten Gewerke sowie Energieberater/innen

Projektlaufzeit

01.07.2023 – 31.12.2024

Förderauftrag

BAU.weiter.BILDEN@BW

Fördermittelgeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg

Projektpartner

Bodensee-Stiftung, Radolfzell

Kurzbeschreibung

Ziel des Projektes ist es eine mehrteilige Weiterbildung für Fachpersonal im Bausektor in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum für Innovative Energietechnologien der Handwerkskammer Ulm (WBZU), der Bildungsakademie der Handwerkskammer Karlsruhe (bia-KA), dem Dachdecker-Bildungszentrum Baden-Württemberg, dem Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) und der Bodensee-Stiftung zu entwickeln. Die Weiterbildung hat zum Ziel, Grundlagen und Fachwissen über die Mehrwerte und Machbarkeit von Solargründach-Kombinationen zu vermitteln, Vorurteile aufzubrechen und eine Zusammenarbeit beteiligter Gewerke vor Ort zu fördern.



Abb. 80: Titelseite „Fachhilfe für Planung und Bau von PV-Gründach-Kombinationen“. Quelle: BuGG

5 Zusammenfassung

Das Thema Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung) ist angekommen, wie die jährlich steigenden Zahlen der neu begrünter Flächen als auch der fördernden Städte eindrucksvoll verdeutlichen.

Mit den etwa 200.000.000 m² bereits umgesetzter Dachbegrünungsfläche und den verschiedenen kommunalen Förderinstrumenten als auch Länder- und Bundesförderprogrammen darf sich Deutschland im weltweiten Vergleich zurecht in der Spitzengruppe der Länder sehen, die Gebäudegrün erfolgreich umsetzen.

Wie die Zahlen in Deutschland für 2023/24 aussehen, zeigt die nachfolgende Zusammenfassung des vorliegende Marktreport Gebäudegrün.

Fassadenbegrünungsmarkt

Es sind in 2023 etwa 130.400 m² Fassadenflächen als bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen (ca. 102.700 m²) bzw. als wandgebundene Fassadenbegrünungen (ca. 27.700 m²) errichtet worden.

Dachbegrünungsmarkt

Der Gebäudebegrünungsmarkt ist von 2022 auf 2023 überraschend stark gewachsen.

Im Jahr 2023 sind 10.100.000 m² Dachfläche neu begrünt worden – damit etwa 1.398.000 m² mehr als im Jahr davor. Das entspricht einer Steigerung von 16,1 %. Der Anteil von Dachbegrünungen bei den in 2023 neu hinzugekommenen Flachdachflächen hat sich gegenüber 2022 (11,2 %) etwas erhöht und liegt für 2023 bei 16,8 %.

„BuGG-Gründach-Bundesliga“

In der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ hat sich an den Tabellenspitzen nichts getan, da auch keine neuen Städte dazu gekommen sind. Die „BuGG-Gründach-Bundesliga“ führt nach Quadratmeterzahl (ohne Tiefgaragen) Berlin mit 4.342.052 m² Dachbegrünungsfläche und nach dem „Gründach-Index“ Stuttgart mit 4,1 m² Gründach pro Einwohner an. Der durchschnittliche Gründach-Index (Quadratmeter Gründach pro Einwohner) liegt bei 1,1.

Wohlfahrtswirkungen begrünter Dächer in Zahlen

In Deutschland liegt die Summe der über die Jahre hinweg begrünter Dachflächen in der Größenordnung von 200.000.000 m². Dies bedeutet für die verschiedenen Wohlfahrtswirkungen (siehe Abb. 6) bei einer angenommenen extensiven Begrünungsform umgerechnet ...

... ein Wasserspeichervermögen im Gründachaufbau von etwa 6.000.000 m³.

... eine Verdunstungsleistung von etwa 400.000 m³ pro (Sommer)Tag.

... einen Rückhalt des Jahresniederschlagswassers von etwa 87.600.000 m³.

... eine CO₂-Speicherung von etwa 160.000 t.

... eine Feinstaub-Speicherung von etwa 2.000 t pro Jahr.

Und die Leistungen sind bei Intensivbegrünungen noch deutlich höher.

Kommunale Förderinstrumente

Dach- und Fassadenbegrünungen bilden wichtige Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume an die Folgen des Klimawandels (Überflutungsschutz und Hitzevorsorge) und bieten Lebensraum für Flora und Fauna in der Stadt (Biodiversität). Immer mehr Städte erkennen die Vorteile von Gebäudebegrünung und fördern diese verstärkt. Dies zeigt der Vergleich der Ergebnisse der BuGG-Recherchen 2024 zu den Vorjahren.

56 % bzw. 52 % der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden fördern Dach- bzw. Fassadenbegrünung über finanzielle Zuschüsse (Förderprogramme). Sowohl für Gründächer als auch für Grünfassaden ist der Anteil im Vergleich zu 2023 (Dach: 47 %, Fassade: 39 %) gestiegen. Damit setzt sich der Zunahmetrend fördernder Städte in Deutschland fort.

In Bebauungsplänen werden Gebäudebegrünungen vielerorts festgesetzt. Bereits 90 % der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden haben dieses Instrument zur Förderung von Dachbegrünung genutzt. Festsetzungen zur Fassadenbegrünung wurden bislang von 63 % der Städte getroffen. Im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten ist die Festsetzung von Gebäudebegrünungsmaßnahmen in deutschen Städten am weitesten verbreitet.

Auch bei der Eingriffsregelung, der Gesplitteten Abwassergebühr und in Gestaltungssatzungen werden Dach- und Fassadenbegrünung verstärkt von Städten mit mehr als 50.000 Einwohnenden berücksichtigt.

6 Quellenhinweise

- Ansel, Wolfgang; Baumgarten, Heiner; Dickhaut, Wolfgang; Kruse, Elke; Meier, Reimer (Hrsg.), 2012: Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen. Nutzen - Fördermöglichkeiten - Praxisbeispiele. Deutscher Dachgärtner Verband. 2. Aufl. Nürtingen.
- Ansel, Wolfgang, Zeidler, Julian, & Esch, Thomas, 2015: Fernerkundliche Identifizierung von Vegetationsflächen auf Dächern zur Entwicklung des für die Bereiche des Stadtklimas, der Stadtentwässerung und des Artenschutzes aktivierbaren Flächenpotenzials in den Städten: Abschlussbericht des Entwicklungsprojektes gefördert unter dem Az 30299 von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- ARL- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) 2018: Informelle Planung. Handwörterbuch Der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 963-974.
- BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2022: Hintergrundpapier zum Experten-Workshop am 20.09.2021 Machbarkeitsstudie „Dach- und Fassadenbegrünung“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Berlin.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz, 2022: Eingriffsregelung. Ziele und Grundprinzipien der Eingriffsregelung. Zugriff: <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/eingriffsregelung.html> [letzte Änderung: 16.09.2022].
- Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2020: Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen. „Fernerkundliche Identifizierung von Vegetationsflächen auf Dächern“ zur Entwicklung des für die Bereiche des Stadtklimas, der Stadtentwässerung und des Artenschutzes aktivierbaren Flächenpotenzials in den Städten.
- BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2023: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.
- Coenradie, Bodo; Haag, Leilah; Streng, Bianca; Schiffner, Sandy; Müller, Katja, 2016: Erhebung und Aufbereitung von Informationen zum Gründachbestand in Berlin - Abschlussbericht
- European Commission, 2019: What is the Green Deal? Verfügbar: <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/859152/What_is_the_European_Green_Deal_en.pdf> (Zugriff: 2024-08-20).
- European Environment Agency, 2023: European Union 8th Environment Action Programme- Monitoring report on progress towards the 8th EAP objectives 2023 edition. Verfügbar: <<https://www.eea.europa.eu/publications/european-union-8th-environment-action-programme>> (Zugriff: 2024-08-20).
- FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), 2018: Dachbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Ausführung und Instandhaltung von Dachbegrünungen. Bonn
- FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), 2018: Fassadenbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Ausführung und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen. Bonn
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 04.07.2024
- Gemeinde Ottobrunn, Landkreis München, Umweltschutz, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 06.10.2020
- Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, 2022: Schriftliche Mitteilung am 20.6.2022
- Kaiser, Mathias; Hilgers, Sina, 2023: Instrument zur Implementation der Dachbegrünung in Neubau und Bestand. Kommunale Gründachsatzungen. In: GebäudeGrün 1/2023. Patzer Verlag GmbH & Co. KG. Berlin.
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 20.08.2019
- Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 25.06.2024
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 06.10.2020
- Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 15.08.2019
- Mann, G., Mollenhauer, F. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2019: BuGG-Fachinformation „Solargründach“
- Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2020: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2020
- Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2021: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2021
- Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2022: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022
- Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2023: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2023
- Rat der Europäischen Union, 2024: Ein europäischer Grüner Deal: Verfügbar: <<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>> (Zugriff: 2024-08-20).
- Roßkopf, M., 2020: Potenzialeermittlung zur Verbesserung des Stadtklimas durch Bauwerksbegrünung am Beispiel der Stadt Mainz. Fachhochschule Mainz. Masterarbeit
- Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 09.07.2024
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 29.09.2020
- Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 23.08.2019
- Stadt Münster, Stabsstelle Klima, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 08.07.2024
- Stadt Nürnberg, Umweltamt, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 22.09.2020
- Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 29.09.2020
- Stadt Straubing, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2024: Schriftliche Mitteilung
- Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, 2015: Potenzialeermittlung zur Verbesserung des Wohnumfelds und des Stadtklimas durch Entsiegelung und Begrünung von Baukörpern und Freiflächen in der Innenstadt von Mannheim. Zugriff: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/begrue-nung-von-daechern-und-fassaden> [abgerufen am 11.10.2020]
- WGIN- World Green Infrastructure Network (Hrsg.) 2024: Making Europe's built environment greener, healthier and more resilient. Verfügbar: <<https://worldgreeninfrastructurenetwork.org/making-europes-built-environment-greener-healthier-and-more-resilient/>> (Zugriff: 2024-08-20).

7 Branchenverzeichnis. Dienstleistungen, Produkt- und Systemlösungen

Fachgerechte Planung, Ausführung und Instandhaltung sind ebenso wichtig wie richtlinienkonforme Produkt- und Systemlösungen.

Planung und Beratung



CityArc AG

CityArc – das Institut für Stadtnatur. Unser interdisziplinäres Team bringt innovative Grünkonzepte an Ihre Gebäude. Wir planen, konzipieren und beraten alle Facetten von Bauwerksbegrünung.

www.cityarc.de



Planstatt Senner GmbH

Landschaftsarchitektur, Umweltplanung, Stadtentwicklung, Klima- und Baumhainkonzepte, Gebäudebegrünungen: Grün im, am, auf und um Gebäude

www.planstatt-senner.de



Naturdachwelten GmbH

Kompetenznetzwerk für Natur und Leben auf Flachdach, Balkon, Terrasse oder Garage. Unser Leistungsspektrum: technische Beratung, Konzeptionierung, Rentabilitätsberechnung, praxisbewährte Systemlösungen und organisierte Fachhandwerker für begrünte Ertragsflächen.

www.naturdachwelten.de



küberlandschaftsarchitektur

FREIRAUMPLANUNG GEBÄUDEBEGRÜNUNG
STADTPLANUNG BAULEITPLANUNG

Seit 25 Jahren gestalten wir kreativ, wirtschaftlich und ökologisch Räume an der Schnittstelle von Mensch, Architektur und Natur

www.kuebertlandschaftsarchitektur.de



Dipl.-Ing. Clemens Belke grün.raum.planung

Fachplanungsbüro der Dach- und Fassadenbegrünung. Dipl. Ing. Clemens Belke ist seit 1988 als Fachplaner tätig: Windsoglastberechnungen, Solargründach-Konzepte, Retentionsgründach-Berechnung, Brandschutz im Fassadenbereich und Regenwassermanagementsysteme.

www.belke-gruenraumplanung.de

Wärmedämmung



JACKON Insulation GmbH

XPS-Lösungen für Bau- und Industrieanwendungen: Bauplatten für den Innenausbau und Wärmedämmung vom Dach- bis zum Perimeterbereich.

www.jackon-insulation.com



Deutsche FOAMGLAS® GmbH

FOAMGLAS® Wärmedämmung bietet leistungsstarke Systemlösungen für Gebäude

www.foamglas.de

Dachabdichtung



Triflex GmbH & Co. KG

Triflex ist Ihr Spezialist für Flachdachabdichtungen mit Flüssigkunststoff. Ob Gründächer, komplexe Dachkonstruktionen, Flächenabdichtung oder Detailschlüsse: Mit Triflex haben Sie für jede Anforderung die optimale, individuelle und langfristige Lösung.

www.triflex.com



BMI Deutschland GmbH

Mit den drei starken Marken Icopal, Vedag und Wolfen und einem großen Portfolio an FLL-geprüften Bitumen- und Kunststoffabdichtungen bieten wir optimale Lösungen für jedes Dach. Systemanbieter für die extensive Dachbegrünung mit praxisgerechten und einfach zu verlegenden Begrünungssystemen.

www.bmigroup.de

BUILDING TRUST



Sika Deutschland GmbH

Einer der weltweit führenden Hersteller von hochwertigen und leistungsstarken Dachabdichtungssystemen auf Basis von FPO (flexiblen Polyolefine), PVC, Bitumen und Flüssigkunststoff.

www.sika.de/dachabdichtung



Paul Bauder GmbH & Co. KG

Extensive Dachbegrünung für Massivdächer, Leichtdächer, Schrägdächer und die Begrünung von Carports, Garagen und anderen Kleinfächen; Intensive Dachbegrünung; Gründachlösungen für befahrbare Verkehrsflächen; Photovoltaik für Gründächer; Absturzsicherungssysteme

www.bauder.de

Produkt- und Systemlösungen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



Jakob Rope Systems

GreenSolutions: Systeme und individuelle Lösungen aus Edelstahlseilen und Edelstahlnetzen zur Gebäudebegrünung

www.jakob.com



RSY Green GmbH

Beratung, Planung, Konzeptionierung, Konstruktion und Herstellung vertikaler Fassadenbegrünungssysteme sowie Wartung und Pflege grüner Fassaden und Bewässerungssysteme. Handel mit Blumen und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau

<https://RSYgreen.de>



Helix Pflanzensysteme GmbH

Systemanbieter für vertikales Grün im Außenbereich
Planung, Installation, Pflege und Monitoring

www.helix-pflanzensysteme.de



Over Easy Solar AS

Einfach zu installierende, leichte und ballastfreie vertikale PV-Einheiten für begrünte Dächer, die uneingeschränkt Zugang zum Dach für Wartungen und Inspektionen ermöglichen

www.overeasy.no



PURUS PLASTICS GmbH

Abladen, hinlegen, fertig! ECOSEDUM® PACK, die wohl einfachste Art der Dachbegrünung. Mit 4 bis 6 unterschiedlichen Sedumsorten vorbegrünt wird dieses Gründachsystem direkt zum Bauvorhaben geliefert. Die Module sind schnell verlegt und bieten alle Vorteile eines modernen Gründachs.

www.ecosedumpack.de



qsd2 GmbH

Entwicklung und Produktion von Dachbegrünungs- und Dachsicherheitsprodukten für Industriepartner als Eigenmarke. Unterstützung in den Bereichen: Produktprüfungen, technischer Support (u. a. Absturzsicherungsplanung), CE-Zertifizierungen, BIM-Lösungen

www.qsd2.com



KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG

Produktanbieter für Schutzlagen auf Flach- und Gründächern sowie unter Dachaufbauten wie Photovoltaikanlagen.

www.kraiburg-relastec.com



Kettinger Vliesvertrieb GmbH

Systeme für extensive und intensive Dachbegrünungen, Retentionsdächer, befahrbare Decken, Solar-Gründächer

www.kettinger.de



6 fürs Grün GmbH

Systemanbieter für die Dachbegrünung
und Dachgartenbeleuchtung

www.6-f-g.de

enka® solutions

Freudenberg Performance Materials

Hersteller von Komponenten zur Bauwerksbegrünung

www.freudenberg-pm.com / www.enkasolutions.com

KNAUF INSULATION
URBANSCAPE

Knauf Insulation d.o.o.

Urbanscape® – im Einsatz für eine bessere, grünere und
gesündere Umwelt. Urbanscape® grüne Lösungen –
Dachbegrünung, Landschaftsbau, Fassadenbegrünung,
Absturzsicherung

www.urbanscape-architecture.com



Mobilane GmbH

Entwickler und Produzent von sofort einsatzfähigen
Grünsystemen für Garten, Dach, Fassade und die
Innenraumgestaltung

www.mobilane.de

OPTIGRÜN®
DIE DACHBEGRÜNER

Optigrün international AG

Produkt- und Systemanbieter für Dachbegrünungen

www.optigruen.de

BAUDER
macht Dächer sicher.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Systemlieferant; Extensive Dachbegrünung für Massivdächer,
Leichtdächer, Schrägdächer und die Begrünung von Carports,
Garagen und anderen Kleinflächen; Intensive Dachbegrünung;
Gründachlösungen für befahrbare Verkehrsflächen; Photovoltaik
für Gründächer; Absturzsicherungssysteme

www.bauder.de



Richard Brink GmbH & Co. KG

Metallwarenhersteller, unter anderem von Systemen zur Fassa-
denbegrünung, Gründach-Lösungen, Solarunterkonstruktionen,
Hochbeeten, Pflanzkästen, Beeteinfassungen und Kiesfangleisten
sowie vielseitigen Produkten zur Drainage oder Entwässerung.

www.richard-brink.de

Leben auf dem Dach



ZinCo GmbH

Gründächer richtig planen

www.zinco.de



An Orbia business.

Wavin GmbH

Wavin bietet Ihnen effiziente Systemlösungen im Bereich der blau-grünen Infrastruktur. Unsere Systeme tragen zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung einer grüneren und lebenswerteren urbanen Umgebung bei.

www.wavin.com



Vertiko GmbH

Der Systemanbieter für individuelle und modulare Lösungen zur Fassadenbegrünung

www.vertiko.de



NatureGreen

Internationaler Anbieter von Produkt- und Systemlösungen für die extensive Dachbegrünung. Individuelle Zusammenstellung passender Begrünungskonzepte für Neubau und Bestand. Planung, Beratung und Lieferung von hochwertigen Waren sowie frischen Pflanzen aus einer Hand.

<https://naturegreenroof.com/>



Sedum Dachbegrünung

Ihr Spezialist für die extensive Dachbegrünung – ganzheitliche Beratung, Planungsunterstützung und Lieferung maßgeschneiderter Komplettpakete.

<https://www.sedumdachbegruenung.de/>



Sempergreen B.V.

Weltweit vertretener Lieferant von Qualitätsprodukten - und Systemen für Gründächer, Bodenbedeckung und Grünfassaden. Seit 1996 Pflanzenzüchter mit Leib und Seele von sofort grünen Lösungen.

www.sempergreen.com



Isola as

Produzent von Drainage- und Wasserspeicherelementen

www.isola-platon.de

Bewässerungstechnik



ECO Rain AG

Mehr Grün - weniger Wasser! Professionelle Bewässerungssysteme für alle Arten von Grünanlagen für Dächer, Vertikalbegrünungen, ... mit bis zu 70% Wassersparnis. Neu: Immobilien ohne Trinkwasser nachhaltig bewässern.

www.ecorain.de



iPlan Irrigation Consultants

Planung von wassersparenden Beregnungsanlagen für alle Leistungsphasen: Konzeptionserstellung, Wasserhydraulik nach DIN EN1717, Definition Technikräume, Abstimmung mit TGA-Fachplanern, Entwurfs-/Ausführungsplanung in CAD, LV- Texte/GAEB, Kostenberechnung, Baubegleitung, Begutachtungen, ...

www.irrigation-plan.com

Leckortung



ILD Deutschland GmbH und ProtectSys GmbH

Leckortung, Trocknung, Dichtheitsprüfung und Monitoring

www.ild-group.com



FLO Systems GmbH

Ihr Flachdach Spezialist für Leckortung – Dichtigkeitsprüfung – Zustandsanalyse – Trocknung – Schutzsysteme – Monitoring

www.flo-systems.de

Absturzsicherung



GRÜN GmbH

GRÜN ist der innovative Anbieter von Absturzsicherungssystemen und bietet hochwertige Lösungen für nahezu jede Absturzsituation. Innovation als Teil unserer DNA lässt uns stetig neue Sicherheitslösungen finden, die unsere Kunden effektiv im Bereich der Sicherheitstechnik unterstützen.

www.gruen-gmbh.de



dani alu GmbH

Ihr Partner für Werterhalt und Sicherheit auf dem Flachdach: dani alu entwickelt, produziert und installiert bedarfsgerechte Systemgeländer aus hochwertigen Aluminium-Elementen. Immer mit dem Ziel, die Potenziale von noch ungenutzten Flachdachflächen sicher zu erschließen.

www.danialu.de

Ausführung Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



Benning Dachbegrünung GmbH
Hohenholter Straße 31
48329 Havixbeck
www.benning-dachbegrueung.de
info@benning-dachbegrueung.de
Tel. 02507 / 987 87 57

Benning Dachbegrünung GmbH

Intensive und extensive Dachbegrünung, Solar Gründächer und PV-Anlagen-Unterkonstruktionen, Retentionsdächer, intensive Tiefgaragenbegrünung, Dachterrassen und Plattierungsarbeiten für Balkone und Logien, Pflege und Wartung

www.benning-dachbegrueung.de



Garten Moser
DACH

DACHBEGRÜNUNG Garten-Moser GmbH u. Co. KG

Intensive/extensive Begrünungen, Dachgärten/-terrassen, auflastgehaltene Absturzsicherungen sowie Solar- und Photovoltaikunterkonstruktionen, Vertikalbegrünungen

www.garten-moser.de



PRONATUR
METZINGEN

ProNatur Garten- und Landschaftsbau GmbH

Int. & ext. Dachbegrünung, auf Wunsch inkl. PV. Gründachwartung & Prüfung Absturzsicherungen. Über 30 Jahre Erfahrung, 65 Mitarbeitende, Begrünung von > 100.000 m²/Jahr, Pflege von ca. 500.000 m²/Jahr.

www.pronatur.com



Grüne Dächer GmbH

Dachbegrünungen, Belagsarbeiten, PV-Gründachkombinationen, Sicherheitskonzepte und die Unterhaltung von Gründächern

www.gruene-daecher.de



August Fichter GmbH

Mit dem Schwerpunkt Grüne Infrastruktur gestalten wir Bauvorhaben im öffentlichen und gewerblichen Bereich. Als Komplett-dienstleister realisieren wir sowohl anspruchsvolle bautechnische Projekte als auch intensive Pflanzungen mit der zugehörigen Pflege.

www.august-fichter.de



fairplants-system GmbH & Co. KG

Ökologischer Schutzbelag aus Moos, Sedum, Trockengräser, Stauden, Solar-, Retentions- Biodiversitätsdach, Absturzsicherung, Pflege, Wartung, 20 Jahre Erfahrung, jährlich 70.000 qm, zuverlässig und termingerecht

www.fairplants-system.de



Metz Gebäudebegrünung GmbH

Zukunft- Grün! Für uns nicht nur eine Vision, sondern unser täglicher Ansporn! Wir sind auf die Ausführung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie aller damit verbundenen Gestaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen im Rhein-Main Gebiet spezialisiert.

www.metz-gruendach.de



Ruoff GmbH Dachbegrünung

Dachbegrünungen/Belagsarbeiten. Wir erstellen bundesweit extensive, intensive und Schrägdachbegrünungen. Wir sind systemunabhängig und führen alle Fabrikate aus. Belagsarbeiten bauen wir mit Betonplatten, Natursteinplatten und Holz- /WPC-Dielen

www.ruoff-dachbegrueung.de



www.wagner-sub.de

Dachgrün Plus Weiss+Appetito

Weiss + Appetito Spezialdienste AG

Weiss+Appetito Spezialdienste AG
Pneumatisches Fördern ist unsere Stärke
Dachbegrünung unsere Leidenschaft

www.wagner-sub.de



GDL Belke GmbH

Extensiv - und Intensiv Begrünungen, Intensiv Fassadenbegrünung, Entwicklung, Planung von Komplettlösungen. Pflege & Wartung von Dach- und Fassadenbegrünungen

www.belke.de



Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG

Extensive und intensive Dachbegrünungen, wand-, trog - und erdgebundene Fassadenbegrünungen, Innenraumbegrünungen

www.leonhards.de



VitaForst GmbH Gebäudebegrünung

Zertifizierter Fachberater für Dachbegrünung. Wir beraten, realisieren und pflegen bundesweit mit > 80 Mitarbeitern von 2 Standorten München & Züllich Ihre • Extensive und intensive Dachbegrünung • Solargründächer • Absturzsicherung

www.vitaforst.de

Ihr Partner für grüne Dächer

gdt@gruendachtechnik.de
Tel. 07022/96320-0

GDT GmbH
www.gruendachtechnik.de

- Extensive Dachbegrünungen
- Gestaltung von Dachterrassen
- Intensive Dachlandschaften
- Pflege und Wartung

GDT Gründach Technik GmbH

Extensive Dachbegrünungen, Intensive Dachlandschaften, Gestaltung von Dachterrassen, Pflege und Wartung, 33 Jahre Erfahrung, 5 Mio. qm Dachbegrünungen. Alle Systemaufbauten zuverlässig und termingerecht.

www.gruendachtechnik.de

Bundesverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Landschaftsgärtner als ausgebildete Fachleute für die fachgerechte Umsetzung von Gebäudebegrünungen

www.galabau.de/fachbetriebssuche

Substrate



Corthum Erdenwerke

Herstellung und Lieferung von Baum- und Dachsubstraten, gärtnerische Erden, Rindenprodukte
qualitätsbewusst & inhabergeführt

www.corthum.de



Vulkatec Riebensahm GmbH

Substratherstellung für Begrünungen

www.vulkatec.de



GELSENROT

Gelsenrot Spezialbaustoffe GmbH

Produzent von Vegetationssubstraten, Sportplatzbaustoffen und wassergebundenen Wegedecken

www.gelsenrot.de



RETERRA®

RETERRA Erden Süd GmbH

Herstellung von Erden, Baum- und Dachsubstraten, Mulchprodukten, Grüngut-Kompostierung. Lose geschüttet, im Silo, im Big Bag u. verpackte Ware

www.reterra-erden.de



**BLASIUS
SCHUSTER**

Blasius Schuster GmbH & Co. KG

Herstellen von Substraten, & Erden für die Begrünungen, Wassergebundene Wegedecken

www.blasiusschuster.de



WAGNER
GRÜNDÄCHER

www.wagner-sub.de

Dachgrün Plus **Weiss+Appetito**

Weiss + Appetito Spezialdienste AG

Weiss+Appetito Spezialdienste AG
Pneumatisches Fördern ist unsere Stärke
Dachbegrünung unsere Leidenschaft

www.wagner-sub.de



LINK
SUBSTRATE & ERDEN

Link Substrat Produktion und Handel GmbH

Hersteller von Substrate & Erden

www.link-substrate.de

140

Pflanzen



Hofstetter Mühle
Gartenbau

Gärtnerei Hofstetter Mühle GmbH

Seit 1982 Produzent für Pflanzenkulturen, Extensive und intensive Begrünungen, Sedumsprossen, Flachballenpflanzen, Pflanzentepiche, Saatgutmischungen, Sortimentsmischungen, Dachstaudenpakete. Europaweite Logistik

www.dach-begrueung.de



NIRA

Niedersächsische Rasenkulturen

NIRA GmbH & Co. KG

Produktion von Fertigrasen, Gras-Kräutersoden, Vegetationsmatten, Sedumstauden, -sprossen, Saatmix. Systemanbieter Extensivbegrünung für verschiedene Dachlösungen, z. B. für Schrägdächer und Leichtdachkonstruktionen.

www.ni-ra.de



ISATIS montana

Pflanzen für Extremstandorte
Hersteller von Sedumsprossen, Flachballenpflanzen,
Vegetationsmatten, Saatgutmischungen und mehr.

www.isatis.de



ICL Deutschland Vertriebs GmbH

ICL entwickelt und produziert Spezialdüngemittel, darunter
Langzeitdünger für Dachbegrünungen und Nährsalze für
Fassaden- und Innenraumbegrünungen.
Einfache, praxismgerechte Anwendungskonzepte und persönliche
Beratung runden unser Angebot ab.

<https://icl-growingsolutions.com/de-de/ornamental-horticulture/>

Verbände



Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Landschaftsgärtner in NRW gestalten mit der Anlage und
Pflege von Dach- und Fassadenbegrünung eine nachhaltig
resiliente Umwelt.

www.galabau-nrw.de/klimaanpassungsmassnahmen



GRÜNSTATTGRAU Forschungs- und Innovations GmbH und Verband für Bauwerksbegrünung

Die ganzheitliche Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünung in
Österreich. 100% Tochter des Verbandes für Bauwerksbegrünung.
Netzwerk, Forschung & Innovation, Gebäudeoptimierung, Quali-
tätssicherung, Wissensvermittlung.

www.gruenstattgrau.at / www.gruenstattgrau.org



SCHWEIZERISCHE FACHVEREINIGUNG GEBÄUDEBEGRÜNUNG
ASSOCIATION SUISSE DES SPECIALISTES DU VERDISSEMENT DES EDIFICES

Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung

Wir engagieren uns seit 1996 für die Förderung und
Entwicklung des Gebäudegrüns.

www.sfg-gruen.ch

BuGG-Fachinformationen

Der Bundesverband GebäudeGrün hat eine Schriftenreihe aufgelegt, die als Broschüre bzw. als PDF verfügbar sind:
www.gebaeudegruen.info/kontakt/prospektanforderung





Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Wir über uns

Obwohl der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) erst im Mai 2018 gegründet wurde, blickt er auf eine lange Verbändetradition zurück. Der BuGG ist am 17. Mai 2018 durch die Verschmelzung der etablierten und renommierten Verbände Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) und Deutscher Dachgärtner Verband e.V. (DDV) entstanden, die beide mehrere Jahrzehnte Branchenerfahrung hatten. Beide Verbände bündeln nun im BuGG ihre Kräfte, bringen Stärken, Kontakte und Erfahrungen ein – was enorme Vorteile für alle Beteiligten und für die Bearbeitung der Märkte der Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung mit sich bringt.

Verbandssteckbrief

Branchen

Städtebau, Stadtplanung, Stadtökologie, Architektur, Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau, Dachdeckung

Wirkungskreis

Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung) und deren angrenzenden Bereiche (u. a. Dachabdichtung, Wärmedämmung, Entwässerung, Leckortung, Absturzsicherung).

Tätigkeitsziele

- ◆ Öffentlichkeitsarbeit und Schaffung eines Positiv-Image für die Gebäudebegrünung
- ◆ Zentrale Informationsstelle zur Gebäudebegrünung: Fachinformationen, Veranstaltungen, News der Branche, Forschung, Kontakt
- ◆ Netzwerk und Erfahrungsaustausch

Gründung: 17.05.2018

Beschäftigte: 20

Mitglieder: 565

Sitz: Berlin

Geschäftsstelle: Saarbrücken (Administration)

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) ist Fachverband und Interessensvertretung gleichermaßen für Unternehmen, Städte, Hochschulen, Organisationen und alle Interessierten rund um die Gebäudebegrünung. Das einzigartige Netzwerk der zahlreichen Baubeteiligten über die verschiedenen Gewerke rund um die Begrünung und ihre Schnittstellen hinweg, ist eine der Stärken des BuGG. Der BuGG ist einer der wenigen Verbände, die sich schwerpunktmäßig und gewerkeübergreifend mit Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden-, Innenraumbegrünung) beschäftigt. Der BuGG verfolgt das übergeordnete Ziel, die Gebäudebegrünung einem möglichst breiten Publikum mit Fachinformationen, Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen usw. nahe zu bringen und auf firmenneutralem Wege positive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Bundesverband GebäudeGrün bezieht seine Aktivitäten auf die folgenden drei Bereiche:

Informieren und fortbilden

- ◆ Broschüren, Fachinformationen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen, Weltkongress Gebäudegrün
- ◆ Aktionswoche Gebäudegrün
- ◆ Marktreport Gebäudegrün
- ◆ Internetplattform: www.gebaeudegruen.info

Fördern und forschen

- ◆ Aktive Unterstützung von Forschungs- und Hochschulprojekten
- ◆ Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün

Vermitteln und vernetzen

- ◆ „Netzwerkmanager“ für Städte und Hochschulen, Zusammenbringen von Industrie, Planenden und Städten.
- ◆ Mitglieder: u. a. Industrie (rund um Dach, Fassade, Innenraum), Planende, Ausführende, Städte, Hochschulen, Verbände

Werden auch Sie
BuGG-Mitglied!

ISSN 2750-3763



9 772750 376001



Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)
Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Tel. +49 30 40054102
E-Mail: info@bugg.de
www.gebaeudegruen.info